

3. Wettbewerb



Kommunale Suchtprävention

### 3. Bundeswettbewerb »Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention«

#### Alkoholprävention vor Ort

Mai 2005 bis Juni 2006

Dokumentation

Hrsg. vom Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) im Auftrag  
der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)



# Impressum

## **Autoren:**

Dr.-Ing. Dipl.-Volkswirt Michael Bretschneider (Difu)  
Dipl.-Sozialwirtin Gisela Marsen-Storz (BZgA)  
Dipl.-Psych. Gerd Rakete (Rakete-Konzept GbR)

## **Difu-Projektgruppe und Vorprüfung:**

Dr.-Ing. Dipl.-Volkswirt Michael Bretschneider (Projektleitung)  
Dipl.-Ing. Christa Böhme  
Dipl.-Sozialwirt Hasso Brühl  
Ina Kaube  
Dipl.-Ing. Heidrun Kunert-Schroth  
Doris Reichel, M.A.  
Dipl.-Psych. Gerd Rakete (Rakete-Konzept GbR)  
Dipl.-Soz. Jan Hendrik Trapp

## **Redaktion:**

Dipl.-Pol. Patrick Diekelmann

## **Textverarbeitung, Graphik und Layout:**

Ina Kaube

## **Umschlaggestaltung:**

Elke Postler, Berlin

## **Druck und Bindung:**

Mercedes-Druck, Berlin

ISBN-10: 3-88118-418-X  
ISBN-13: 978-3-88118-418-2

Berlin, 2006

Dieser Band ist kostenlos erhältlich bei der  
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung  
51101 Köln  
E-Mail: [order@bzga.de](mailto:order@bzga.de)  
Fax: 0221/8992-257  
Bestellnummer 33 940 000

## **Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek**

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Deutsches Institut für Urbanistik  
Postfach 12 03 21  
10593 Berlin  
Straße des 17. Juni 110/112  
10623 Berlin

Telefon: (0 30) 3 90 01-0  
Telefax: (0 30) 3 90 01-100  
E-Mail: [difu@difu.de](mailto:difu@difu.de)  
Internet: <http://www.difu.de>

# Inhalt

|                                                                                                                                         |    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Vorwort der Drogenbeauftragten der Bundesregierung .....                                                                                | 7  |
| Vorwort der Direktorin<br>der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung .....                                                       | 11 |
| Vorwort des Vorstandsvorsitzenden des IKK-Bundesverbandes<br>für die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der<br>Krankenkassen ..... | 15 |
| Vorwort des Leiters des Deutschen Instituts für Urbanistik ....                                                                         | 17 |
| 1. Alkoholkonsum in Deutschland und präventive<br>Strategien – eine Übersicht.....                                                      | 19 |
| 1.1 Alkoholkonsum in Deutschland .....                                                                                                  | 19 |
| 1.2 Folgen des Alkoholkonsums .....                                                                                                     | 23 |
| 1.3 Rahmenbedingungen für Alkoholprävention .....                                                                                       | 24 |
| 1.4 Interventionsansätze der Alkoholprävention .....                                                                                    | 25 |
| 1.5 Wettbewerbsbeiträge „Alkoholprävention vor Ort“ – ihre<br>Schwerpunkte .....                                                        | 27 |
| 1.6 Alkoholpräventive Aktivitäten der BZgA .....                                                                                        | 28 |
| 2. Ziele und Bewertungskriterien des Wettbewerbs .....                                                                                  | 31 |
| 3. Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbs .....                                                                                  | 35 |
| 3.1 Ausschreibung und Öffentlichkeitsarbeit .....                                                                                       | 35 |
| 3.2 Wettbewerbsbeteiligung .....                                                                                                        | 38 |
| 3.3 Jury .....                                                                                                                          | 43 |
| 4. Prämierte Wettbewerbsbeiträge .....                                                                                                  | 45 |
| 4.1 Kreisfreie Städte .....                                                                                                             | 45 |
| Freie und Hansestadt Hamburg .....                                                                                                      | 45 |
| Stadt Münster .....                                                                                                                     | 48 |

|                                                                                 |        |
|---------------------------------------------------------------------------------|--------|
| Stadt Köln .....                                                                | 50     |
| 4.2 Kreisangehörige Städte und Gemeinden .....                                  | 52     |
| Kreisstadt Korbach .....                                                        | 52     |
| Stadt Lohne .....                                                               | 54     |
| Stadt Pfungstadt .....                                                          | 56     |
| 4.3 Landkreise .....                                                            | 58     |
| Landkreis Esslingen .....                                                       | 58     |
| Landkreis Konstanz .....                                                        | 61     |
| Ostalbkreis .....                                                               | 63     |
| Landkreis Traunstein .....                                                      | 65     |
| 4.4 Sonderpreis der gesetzlichen Krankenkassen .....                            | 67     |
| Gemeinde Kiefersfelden .....                                                    | 67     |
| Landkreis Erlangen/Höchststadt und Stadt Erlangen .....                         | 69     |
| Stadt Neutraubling .....                                                        | 71     |
| <br>5. Organisation und Arbeitsformen der kommunalen<br>Alkoholprävention ..... | <br>73 |
| 5.1 Substanzbezug .....                                                         | 73     |
| 5.2 Konzeption .....                                                            | 74     |
| 5.3 Verhaltens- und Verhältnisprävention .....                                  | 74     |
| 5.4 Übergänge zur Kriminalprävention .....                                      | 76     |
| 5.5 Vernetzung und Organisation .....                                           | 77     |
| 5.6 Genderbezug .....                                                           | 83     |
| 5.7 Sponsoring und Ehrenamt .....                                               | 85     |
| 5.8 Dokumentation und Evaluation .....                                          | 86     |
| <br>6. Ausgewählte Handlungsfelder der kommunalen<br>Alkoholprävention .....    | <br>89 |
| 6.1 Kinder, Eltern und Familien .....                                           | 89     |
| 6.2 Jugendliche .....                                                           | 91     |
| 6.3 Erwachsene .....                                                            | 97     |
| 6.4 Schulen .....                                                               | 99     |
| 6.5 Sport, Vereine .....                                                        | 105    |
| 6.6 Arztpraxen, Kliniken, Krankenkassen .....                                   | 106    |
| 6.7 Veranstaltungen und Feste .....                                             | 108    |
| 6.8 Gaststätten und Einzelhandel .....                                          | 111    |
| 6.9 Verkehr, Fahrschulen .....                                                  | 113    |
| 6.10 Verwaltungen und Betriebe .....                                            | 114    |
| 6.11 Kampagnen, Wettbewerbe, Ausstellungen .....                                | 117    |
| 6.12 Arbeitslosigkeit und Alkoholprävention (Sonderpreis) .....                 | 121    |
| <br>Anhang                                                                      |        |
| A1 Bewerbungsbogen .....                                                        | 123    |
| A2 Merkblatt zum Bewerbungsbogen .....                                          | 132    |
| A3 Wettbewerbsteilnehmer im Überblick .....                                     | 141    |

|                 |     |
|-----------------|-----|
| Literatur ..... | 152 |
|-----------------|-----|

## Verzeichnis der Abbildungen

|   |                                                                                                                             |    |
|---|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1 | Verteilung des Alkoholkonsums im Jahre 2003 .....                                                                           | 20 |
| 2 | Alkoholkonsum in Gramm reinen Alkohols pro Woche .....                                                                      | 21 |
| 3 | Konsum von spirituosenhaltigen Alkopops, 12- bis 17-Jährige Jugendliche in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 2005 ... | 23 |
| 4 | Verteilung der Wettbewerbsbeiträge nach Bundesländern.....                                                                  | 42 |

## Verzeichnis der Tabellen

|    |                                                                                                                  |     |
|----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 1  | Kreisfreie Städte, Landkreise und Gemeinden in den Ländern am 31.12.2003 nach Einwohnergrößenklassen .....       | 32  |
| 2  | Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung des Wettbewerbs ....                                                    | 37  |
| 3  | Teilnehmerkommunen: kreisfreie Städte .....                                                                      | 39  |
| 4  | Teilnehmerkommunen: kreisangehörige Städte und Gemeinden .....                                                   | 39  |
| 5  | Teilnehmerkommunen: Landkreise .....                                                                             | 40  |
| 6  | Substanzspezifische Bereiche der kommunalen Suchtprävention                                                      | 73  |
| 7  | „Welche Maßnahmen aus der Verhaltensprävention werden eingesetzt?“ .....                                         | 75  |
| 8  | „Welche Maßnahmen werden im Bereich der Verhältnisprävention eingesetzt?“ .....                                  | 76  |
| 9  | „Welche Akteure aus der Kommunalverwaltung beteiligen sich wesentlich an der Alkoholprävention?“ .....           | 78  |
| 10 | „Welches sind bei Ihnen wichtige örtliche Akteure der Alkoholprävention außerhalb der Kommunalverwaltung?“ ..... | 79  |
| 11 | „Gibt es geschlechtsspezifische Akzente bei der Alkoholprävention?“ .....                                        | 83  |
| 12 | Zielsetzungen der Alkoholprävention für die Gruppe der Kinder und Jugendlichen .....                             | 92  |
| 13 | Maßnahmen im Bereich Verhältnisprävention .....                                                                  | 92  |
| 14 | „Welche Ziele gelten für die Zielgruppe Erwachsene?“ .....                                                       | 98  |
| 15 | „Gibt es ein Konzept für Alkoholprävention bei Verwaltungsmitarbeitern?“ .....                                   | 115 |

## Verzeichnis der Übersichten

|   |                           |    |
|---|---------------------------|----|
| 1 | Mitglieder der Jury ..... | 43 |
|---|---------------------------|----|



# **Vorwort der Drogenbeauftragten der Bundesregierung**

## **Alkoholkonsum reduzieren – an guten Beispielen voneinander lernen**

In den letzten Jahren sind die gesundheitlichen Gefahren des Rauchens durch die breite Diskussion in der Gesellschaft zu einem zentralen Thema in der Suchtprävention geworden. Dazu haben präventive und gesetzliche Maßnahmen zum Nichtrauchen in Deutschland mit beigetragen und dies mit ersten Erfolgen. Die Zahl der Raucherinnen und Raucher ist insbesondere unter jungen Menschen deutlich zurückgegangen.

Nun scheint es mir dringend erforderlich, die Aufmerksamkeit auf ein weiteres legales Suchtmittel zu lenken, von dem ebenfalls sehr viele Menschen in Deutschland mit einem riskanten oder missbräuchlichen Konsum betroffen sind, die „Volksdroge“ Alkohol.

Das Bewusstsein um bestehende Gesundheitsrisiken durch einen zu hohen Alkoholkonsum ist in Deutschland noch zu wenig ausgeprägt. Dabei steht fest, dass in Deutschland zu viele Menschen zu viel und zu regelmäßig Alkohol trinken. Im internationalen Vergleich ist in Deutschland der Pro-Kopf-Verbrauch an Alkohol mit zehn Litern pro Einwohner pro Jahr vergleichsweise hoch. Etwa 10,4 Millionen in unserem Land praktizieren einen riskanten Alkoholkonsum, 1,6 Millionen Menschen gelten als alkoholabhängig.

Erforderlich ist eine breite gesellschaftliche Diskussion über den verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol, der eine Reflexion der eigenen Trinkgewohnheiten ebenso einschließt wie ein gemeinsames gesellschaftliches Verständnis darüber, dass in bestimmten Lebenssituationen wie in der Schwangerschaft, im Straßenverkehr, bei der Arbeit und vor allem im Kinder- und Jugendalter Punktnüchternheit, also das Nichttrinken, unverzichtbar ist.

Auch Ärzte, Vorgesetzte, Eltern und Freunde stehen bei einem riskanten oder missbräuchlichen Alkoholkonsum vor großen Herausforderungen. Dies anzusprechen und bestehende Hilfsangebote frühzeitiger zu vermitteln, muss das Ziel in

der Suchthilfe sein. Denn je früher interveniert wird, desto höher ist die Chance, das Risiko für spätere Alkoholabhängigkeiten zu verringern. Auch angesichts des exzessiven Alkoholkonsums bei Minderjährigen ist verstärkte Aufmerksamkeit besonders für das Thema „Jugend und Alkohol“ geboten. Eine breite und nachhaltige Bewusstseinskampagne zur Alkoholprävention ist also dringend erforderlich.

Daher begrüße ich es außerordentlich, dass der von meiner Vorgängerin, Marion Caspers-Merk, initiierte bundesweite Wettbewerb zur kommunalen Suchtprävention in seiner dritten Runde unter dem Motto „Alkoholprävention vor Ort“ steht.

Präventionsarbeit muss dort geleistet werden, wo Menschen miteinander reden und Problemlagen für alle am unmittelbarsten erfahrbar werden. Die Kommunen sind der Ort, wo Prävention ankommen und deshalb auch gefördert werden muss. Wo kann wirksame Präventionsarbeit besser ansetzen, wenn nicht vor Ort, wo die Menschen leben? Und wo könnten Präventionsmaßnahmen besser auf die Verhältnisse zugeschnitten werden? Und wo könnten bestehende gute Beispiele besser aufgegriffen werden, das Engagement unserer Bürgerinnen und Bürger besser wirken als in den Kommunen?

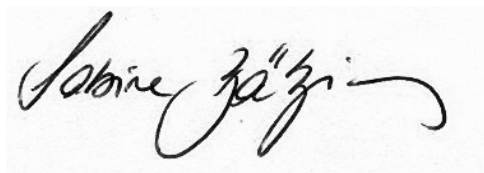
Das Wettbewerbsthema „Alkoholprävention vor Ort“ zeigt auch dieses Jahr wieder neue, interessante und ermutigende Beispiele für Ideen und Initiativen zur Suchtprävention. Viele der eingereichten Beiträge überraschten durch eine zum Teil seit Jahren bestehende aktive kommunale Suchtprävention mit gut ausgebauten Netzwerkstrukturen. Es hat sich gezeigt, dass viele Kommunen das Thema „Alkoholprävention“ seit langem auf ihre Fahnen geschrieben haben und beispielsweise über kommunale Sucht- oder Kriminalpräventive Räte mit Beteiligung der kommunalen Leitung aktiv vorantreiben. Damit sind viele ausgezeichnete Wettbewerbsbeiträge eingegangen, die leider nicht alle prämiert werden konnten. Aber ich freue mich sehr, Ihnen in diesem Band die diesjährigen Preisträger vorstellen zu können, die besonders überzeugende und vorbildliche Konzepte zur Alkoholprävention entwickelt und umgesetzt haben.

Von der Jury wurden insgesamt dreizehn Einsendungen in den Kategorien kreisfreie Städte, kreisangehörige Städte und Landkreise prämiert. Sie sind eine vorbildliche Anregung, wie kommunale Suchtprävention auf ganz unterschiedliche Weise vor Ort umgesetzt werden kann. Ich wünsche mir, dass sie möglichst viele Nachahmer finden, die eigene neue Ideen hervorbringen. Wenn alle voneinander lernen, profitieren wir alle von den guten Beispielen und es gibt bei diesem Wettbewerb nur Gewinner. Dadurch, dass viele der teilnehmenden Kommunen sich der Herausforderung des Wettbewerbs gestellt und vorbildliche Beispiele für eine erfolgreiche Präventionsarbeit vorgestellt haben, sind wir einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu einer guten Suchtprävention vorangekommen.

Ich danke der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung für die Ausrichtung des dritten Wettbewerbs, den kommunalen Spitzenverbänden für ihre Unterstützung und dem Deutschen Institut für Urbanistik für die professionelle Betreuung.

Den Spitzenverbänden der Gesetzlichen Krankenkassen danke ich für den erneut ausgelobten Sonderpreis.

Mein ganz besonderer Dank gilt allen teilnehmenden Kommunen für ihr gezeigtes Engagement. Ich wünsche ihnen weiterhin viel Erfolg für die „Alkoholprävention vor Ort“.

A handwritten signature in black ink, reading "Sabine Bätzing". The signature is written in a cursive style with a long, sweeping underline.

Sabine Bätzing



# Vorwort der Direktorin der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Im September 2005 startete die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zum dritten Mal ihren Wettbewerb „Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention“. Er bietet den Kommunen ein Forum, ihre Aktivitäten und Strategien zur Suchtprävention zu präsentieren und bundesweit bekannt zu machen. Der Wettbewerb 2005/2006 hat den thematischen Schwerpunkt „Alkoholprävention vor Ort“.

Die Notwendigkeit, die Alkoholprävention auf allen Ebenen zu verstärken, machen die Zahlen zum riskanten Alkoholkonsum in Deutschland deutlich. Es wird geschätzt, dass etwa 14 Millionen Menschen einen gesundheitsgefährdenden Alkoholkonsum aufweisen. Darunter sind etwa 1,7 Millionen Menschen, deren Trinkverhalten die Charakteristika eines missbräuchlichen Alkoholkonsums aufweist; weitere 1,7 Millionen müssen als alkoholabhängig bezeichnet werden. Pro Jahr stehen etwa 42 000 Todesfälle direkt (z.B. durch missbräuchlichen oder abhängigen Alkoholgebrauch) oder indirekt (z.B. durch Unfälle mit Todesfolge verursacht durch Fahren unter Alkoholeinfluss) in ursächlichem Zusammenhang mit Alkohol.

Deshalb hat die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung auch die Bitte der Drogenbeauftragten der Bundesregierung gerne aufgegriffen, den dritten kommunalen Wettbewerb zur Suchtprävention der Alkoholprävention zu widmen.

Der Umgang mit Alkohol wird oft schon im Jugendalter gelernt. In den letzten drei Jahren hat der besorgniserregende Anstieg des Konsums spirituosenhaltiger Mixgetränke, den so genannten „Alkopops“, die Aufmerksamkeit geschärft für die Problematik des Alkoholkonsums Jugendlicher.

Das Zusammenspiel von Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen hat inzwischen zum Erfolg geführt. Das Alkopop-Sondersteuergesetz, die intensive öffentliche Diskussion in den Medien, Informationsmaterial für Eltern sowie personalkommunikative Präventionsmaßnahmen haben zu einem deutlichen Rückgang des Alkopop-Konsums und zu einer Senkung der von Jugendlichen konsumierten Alko-

holmenge geführt. Zu dieser positiven Entwicklung haben auch die vielfältigen Aktivitäten auf kommunaler Ebene beigetragen.

Aus zahlreichen Wettbewerbsbeiträgen wird deutlich, dass die Alkoholprävention in vielen Kommunen bereits der Kernbereich eines langfristig angelegten kommunalen Gesamtprogramms zur Suchtprävention ist. Darüber hinaus hat die Diskussion über Alkopops in vielen Kommunen nochmals einen Schub für die Alkoholprävention bewirkt. Maßnahmen zur Einschränkung des Alkopop-Konsums stellen quantitativ die wichtigsten Schwerpunkte der Wettbewerbsbeiträge dar. Dabei ist die Überprüfung der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes das zentrale Interventionsinstrument auf kommunaler Ebene.

Aktivitäten, die sich auf die Alkoholprävention für die Zielgruppe der Erwachsenen orientieren, spielen in den eingereichten Beiträgen eine untergeordnete Rolle. Die Maßnahmen sind überwiegend im betrieblichen Bereich angesiedelt und setzen relativ spät erst am problematischen Alkoholkonsum an, d.h. sie sind eher der traditionellen „betrieblichen Suchtkrankenhilfe“ zuzurechnen. Für die Zukunft würde ich mir mehr Aktivitäten wünschen, die das Vorbildverhalten Erwachsener im Umgang mit Alkohol thematisieren und auf eine frühe Intervention zielen, bevor sich ein riskanter Alkoholkonsum manifestiert.

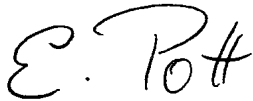
Die Vorbildrolle von Erwachsenen und die Früherkennung sowie Frühintervention bei Alkoholproblemen sind – neben der Förderung der Punktnüchternheit und dem Jugendschutz – die zentralen Themen der Kampagne der BZgA zur Alkoholprävention. Unter dem Motto „Alkohol. Verantwortung setzt die Grenze“ ist eine Plattform geschaffen worden, die bereits eine Reihe von Akteuren in eine Initiative für den verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol einbezieht. Sie ist ein Angebot, die Konsensbildung in Deutschland voranzutreiben, gemeinsame Aktionen arbeitsteilig zu verabreden und damit mittel- und langfristig eine größere Sichtbarkeit von Maßnahmen der Prävention des schädlichen Alkoholkonsums zu erreichen. Erste Schritte in Richtung auf eine nationale Initiative wurden inzwischen durch die Kooperation der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung mit der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen, einigen Bundesländern, dem Fachverband Sucht und der Bundesärztekammer eingeleitet. Auch kommunale Aktivitäten können unter das Dach „Alkohol. Verantwortung setzt die Grenze“ gestellt werden.

Bisher hat es in Deutschland keinen aussagekräftigen Überblick darüber gegeben, was in den Kommunen zur Alkoholprävention geleistet wird, so dass die unzweifelhaft erbrachten Leistungen überregional bisher weitgehend unsichtbar geblieben sind. Mit der zusammenfassenden Darstellung der Wettbewerbsbeiträge werden die Aktivitäten erstmals bundesweit zugänglich und bilden eine Grundlage für den kommunalen Erfahrungsaustausch über die Grenzen einzelner Bundesländer hinweg. Dass dies erreicht wurde, ist den 105 Kommunen zu verdanken, die sich an dem Wettbewerb beteiligt haben.

Von den Ergebnissen des Wettbewerbs „Alkoholprävention vor Ort“ erhoffe ich mir starke Impulse für die Weiterentwicklung der Alkoholprävention in Deutsch-

land. Dass dieser Wettbewerb durchgeführt werden konnte, ist auch der Unterstützung der kommunalen Spitzenverbände und der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Gesetzlichen Krankenversicherung sowie der hervorragenden Arbeit des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu) zu verdanken, das auch den dritten kommunalen Wettbewerb organisiert und durchgeführt hat.

Ich hoffe, dass es mit der Veröffentlichung der prämierten Wettbewerbsbeiträge gelingt, in der breiten Öffentlichkeit mehr Aufmerksamkeit für die Notwendigkeit der Alkoholprävention zu gewinnen. Denn eine nachhaltige Senkung des Alkoholkonsums in Deutschland wird nur gelingen, wenn alle Kräfte auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene gemeinsam zielorientiert zusammenwirken und wenn die Alkoholprävention als kommunales Aufgabenfeld flächendeckend verankert ist.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'E. Pott'. The signature is fluid and cursive, with a large 'E' and a stylized 'Pott'.

Dr. Elisabeth Pott



# **Vorwort des Vorstandsvorsitzenden des IKK-Bundesverbandes für die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Krankenkassen**

Die Spitzenverbände der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) unterstützen den 3. Wettbewerb Kommunale Suchtprävention zum Thema „Alkoholprävention vor Ort“ mit einem Sonderpreis in Höhe von 10 000 Euro. Mit diesem Preis sollen vorbildliche kommunale Projekte ausgezeichnet werden, die der Alkoholprävention bei arbeitslosen Jugendlichen und Erwachsenen gewidmet sind.

Die hohe Arbeitslosigkeit in Deutschland führt bei den unmittelbar Betroffenen zu großen wirtschaftlichen und sozialen Nachteilen. Weit über den Kreis der unmittelbar Betroffenen hinaus gefährdet Arbeitslosigkeit den sozialen Zusammenhalt und die Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme. Eine Vielzahl von Untersuchungen hat darüber hinaus nachgewiesen, dass der Gesundheitszustand von Arbeitslosen im Durchschnitt schlechter als derjenige von Erwerbstätigen ist. Ein die Grenzen der Unbedenklichkeit übersteigender Alkoholkonsum von Arbeitslosen stellt nicht nur ein hohes Gesundheitsrisiko dar, sondern bedroht zusätzlich auch ihre Vermittlungschancen und Zukunftsperspektiven.

Unabhängig von der Frage, ob die gesundheitlichen Nachteile von Arbeitslosen kausal durch die Arbeitslosigkeit verursacht wurden oder bereits bestanden, als sie noch in Beschäftigung waren, begründen diese gesundheitlichen Nachteile für sich bereits eine bevorzugte Berücksichtigung als Zielgruppe der Prävention. Dies nicht zuletzt deshalb, weil Prävention auch einen Beitrag zur Verminderung der sozialen Ungleichheit von Gesundheitschancen leisten soll<sup>1</sup>. Die gesetzlichen Krankenkassen konzentrieren sich in ihrer Präventionsarbeit daher verstärkt auf

---

<sup>1</sup> Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Krankenkassen, Leitfaden Prävention 2006. Gemeinsame und einheitliche Handlungsfelder und Kriterien der Spitzenverbände der Krankenkassen zur Umsetzung von § 20 Abs. 1 und 2 SGB V vom 21. Juni 2000 in der Fassung vom 10. Februar 2006, Bergisch Gladbach 2006.

Lebensbereiche und Felder, in denen überproportional häufig sozial benachteiligte Menschen anzutreffen sind<sup>2</sup>.

Eine effektive und effiziente Prävention des Alkoholkonsums erfordert eine Mischung aus spezifischen und unspezifischen sowie verhältnis- und verhaltenspräventiven Maßnahmen. Darüber hinaus ist das Zusammenwirken der wesentlichen Verantwortungsträger im jeweiligen Lebensumfeld – Öffentliches Gesundheitswesen, Jugendhilfe, Arbeitsförderung, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen vor Ort – erforderlich.

Die Wettbewerbsbeiträge der Gemeinde Kiefersfelden, der Stadt Erlangen, des Landkreises Erlangen-Höchstadt sowie der Stadt Neutraubling beziehen in ihrer Präventionsarbeit diese Erkenntnisse und Anforderungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten ein.

So bieten die Kommunen Erlangen und Neutraubling suchtgefährdeten ALG-II-Empfängern Arbeitsmöglichkeiten im Rahmen gemeinnütziger kommunaler Firmen. Diese sozialpädagogisch begleiteten Arbeitsgelegenheiten qualifizieren die Teilnehmer und gewöhnen sie an einen regelmäßigen Tagesablauf sowie an die Übernahme von Verantwortung. Die Angebote einer spezifischen Suchtprävention – z.B. betreute Wohngruppen für suchtgefährdete Jugendliche und verhaltenspräventive Hilfsangebote – gewinnen vor diesem Hintergrund Glaubwürdigkeit und Wirksamkeit.

Die Gemeinde Kiefersfelden versucht, insbesondere bei den Jugendlichen aus sozial benachteiligten Elternhäusern durch Freizeitangebote im Rahmen des nikotin- und alkoholfreien Jugendzentrums der Suchtgefahr durch positive Erlebnismöglichkeiten in der Freizeit sowie durch Qualifizierungsangebote und Kompetenzstärkung entgegenzuwirken. Die Krankenkassen hoffen, dass der Preis die Angebote zu verstetigen und zu erweitern hilft und weitere Kommunen zur Nachahmung anregt.



Rolf Stuppardt

---

<sup>2</sup> Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Krankenkassen und Medizinischer Dienst der Spitzenverbände der Krankenkassen, Dokumentation 2004. Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung in der Primärprävention und Betrieblichen Gesundheitsförderung gemäß § 20 Abs. 1 und 2 SGB V, Essen 2005.

# Vorwort des Leiters des Deutschen Instituts für Urbanistik

Gern hat das Deutsche Institut für Urbanistik von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung den Auftrag übernommen, auch den dritten Wettbewerb in der Reihe „Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention“ zu betreuen, der dem Thema „Alkoholprävention vor Ort“ gewidmet ist. Wie auch die vorangegangenen beiden Wettbewerbe hat auch dieser die Unterstützung der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände erhalten (Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund und Deutscher Landkreistag).

Damit erhielt das Difu die Chance, seine Erfahrungen bei der Betreuung kommunaler Wettbewerbe abermals zu erweitern. Dieses Tätigkeitsfeld des Instituts wurde vor Jahren mit dem Wettbewerb „Kinder- und familienfreundliche Gemeinde“ und den „TAT-Ort“-Wettbewerben zum Umweltschutz eröffnet. Es folgten der „Ideenwettbewerb Stadt 2030“ sowie der Wettbewerb „*MEDIA@Komm*“. Zurzeit wird neben dem Präventionswettbewerb auch der im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung ausgeschriebene Wettbewerb „Bürger initiieren Nachhaltigkeit“ (BIN) betreut.

Denkt man an die Vielzahl der kommunalen Wettbewerbe in Deutschland und die Zunahme ihrer Auslobungen in den letzten Jahren, so sind zwei Aspekte von Bedeutung: Einmal hat sich offenbar die Erkenntnis auf breiter Ebene durchgesetzt, dass Wettbewerbe ein wirksames Instrument der Ideenfindung und Gestaltung der kommunalen Praxis sind. Das ist besonders für Bundesministerien und ihre Anliegen wichtig, da sie im föderalistischen Deutschland nur einen begrenzten unmittelbaren Einfluss auf die Kommunen haben.

Zum anderen kommt es in besonderer Weise darauf an, die durch einen Wettbewerb mobilisierten Arbeiten nicht nur der Jury, sondern vor allem einer breiten Fachöffentlichkeit zugänglich zu machen. Diesem Ziel soll nicht nur diese Wettbewerbsdokumentation dienen. Darüber hinaus sind vom Difu alle Wettbewerbsbeiträge der Reihe „Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention“ in eine über das Internet zugängliche Datenbank eingearbeitet worden (<http://www.kommunale-suchtprevention.de>). Im Jahr 2002 wurde dieses Informationsangebot von 27 000 Nutzern aufgerufen, im Jahr 2005 waren es bereits

155 000. In diesem Vierjahreszeitraum gab es insgesamt 422 000 Aufrufe. Ab Juli 2006 werden auch die Ergebnisse dieses dritten Wettbewerbs über das Internet unter der genannten Adresse zugänglich sein.

Das Difu ist über die Anzahl von 105 eingereichten gültigen Wettbewerbsbeiträgen zum Thema „Alkoholprävention vor Ort“ erfreut. Darin kommt ein großes Interesse der Kommunen an einem schwierigen Thema zum Ausdruck.

A handwritten signature in black ink, reading "Heinrich Mäding". The script is cursive and fluid, with the first name and last name clearly distinguishable.

Prof. Dr. rer. pol. Heinrich Mäding

# **1. Alkoholkonsum in Deutschland und präventive Strategien – eine Übersicht**

## **1.1 Alkoholkonsum in Deutschland**

### **Allgemeinbevölkerung**

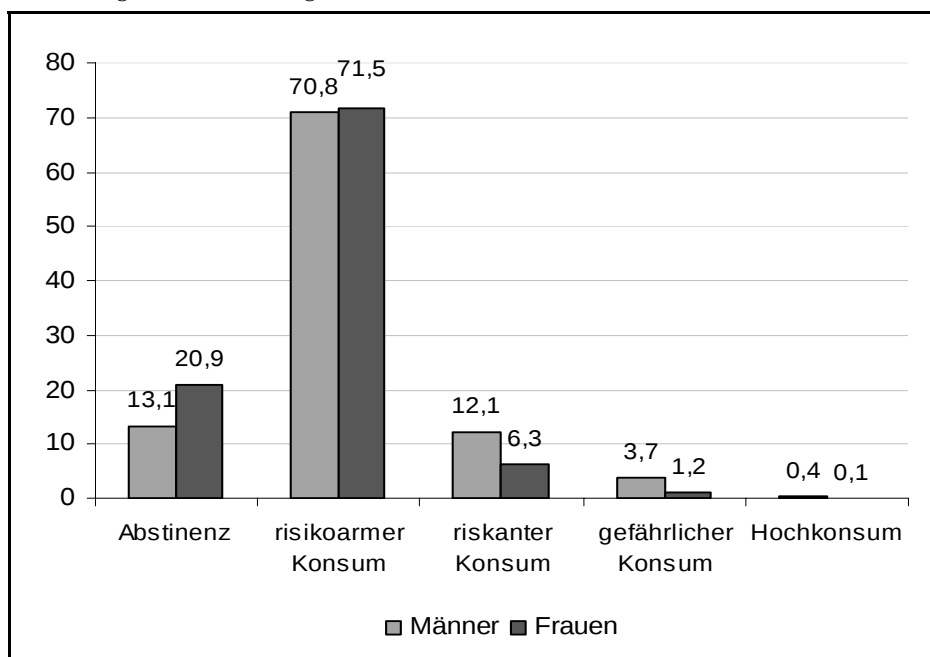
Mit einem Konsum von durchschnittlich 10,1 Liter reinem Alkohol jährlich pro Kopf der Bevölkerung gehört Deutschland weltweit zu den fünf Ländern mit dem höchsten Alkoholkonsum. Das Niveau des Alkoholkonsums hat sich seit 1970 kaum verändert (Meyer & John 2006).

Die Ergebnisse einer Repräsentativerhebung zum Gebrauch und Missbrauch psychoaktiver Substanzen in Deutschland (Augustin & Kraus 2005) zeigen für das Jahr 2003, dass lediglich 16,9 Prozent der befragten Personen in den letzten 30 Tagen vor der Erhebung keinen Alkohol getrunken haben. 9,3 Prozent der Befragten wiesen einen riskanten Konsum auf (Männer: 16,2 Prozent, Frauen: 7,6 Prozent), das heißt, sie lagen über dem Schwellenwert für risikoarmen Konsum. 2,5 Prozent hatten einen gefährlichen und 0,3 Prozent einen Hochkonsum von Alkohol, wobei diese Konsumformen unter Männern deutlich stärker verbreitet sind als unter Frauen (vgl. Abbildung 1).

Das Rauschtrinken ist unter männlichen Alkoholkonsumenten weiter verbreitet als unter weiblichen. Während fast die Hälfte der Männer in den letzten 30 Tagen zumindest einmal fünf oder mehr Gläser alkoholhaltiger Getränke konsumiert hatte (44,6 Prozent), waren es bei den Frauen weniger als ein Fünftel (16,3 Prozent).

Zwar steigt der Anteil des Rauschtrinkens mit dem durchschnittlichen Alkoholkonsum, aber auch unter Personen mit einem risikoarmen Durchschnittskonsum ist das Rauschtrinken verbreitet: Etwa ein Viertel der risikoarm konsumierenden Personen berichtete von mindestens einem Rauschtrinken in den letzten 30 Tagen, wobei die Gruppe der jüngeren Konsumenten deutlich höhere Werte aufwies.

Abbildung 1: Verteilung des Alkoholkonsums im Jahre 2003\*



\*Quelle: Augustin & Kraus 2005; Abstinenz und Kategorien durchschnittlicher Alkoholmengen pro Tag in Prozent (Abstinenz: mindestens die letzten 30 Tage kein Alkohol; risikoarmer Konsum: Männer <30g, Frauen: <20g; riskanter Konsum: Männer >30g-60g; Frauen >20-40g; gefährlicher Konsum: Männer >60g-120g, Frauen >40g-80g; Hochkonsum: Männer >120g, Frauen >80g)<sup>1</sup>.

Der Einstieg in den Alkoholkonsum erfolgte bei 60 Prozent der 18- bis 20-jährigen Männer und bei 42 Prozent der gleichaltrigen Frauen spätestens mit 16 Jahren. Mit dem regelmäßigen Konsum (mindestens einmal pro Monat) hatten 78 Prozent der Männer in dieser Altersgruppe bis zum 18. Lebensjahr begonnen, bei den Frauen waren es 57 Prozent.

## Jugendliche

Beim Alkoholkonsum Jugendlicher zeigte sich 2004 in der Drogenaffinitätsstudie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) eine Wende. Der seit den 70er-Jahren anhaltende Trend zu weniger regelmäßigem Alkoholkonsum bei Jugendlichen wurde erstmalig gebrochen. Dies dokumentierte sich besonders in

<sup>1</sup> Aufgrund neuer Untersuchungen werden für einen risikoarmen Alkoholkonsum die folgenden Grenzwerte genannt: Erwachsene Frauen sollten nicht mehr als 10 Gramm reinen Alkohol (ein Standardglas eines alkoholischen Getränks) an nicht mehr als 5 Tagen pro Woche zu sich nehmen, Männer nicht mehr als 20 Gramm reinen Alkohol pro Tag an nicht mehr als 5 Tagen pro Woche.

den wöchentlichen Trinkmengen in der Gruppe der Jugendlichen im Alter von 12 bis 19 Jahren wie auch in der Zunahme des riskanten Alkoholkonsums (Rauschtrinken/Binge-Drinking) im Jugendalter (BZgA 2004).

Die Trinkmenge war in den jüngeren Altersgruppen besorgniserregend: Während im Jahre 2001 die Gruppe der 12- bis 15-Jährigen wöchentlich noch durchschnittlich 14,1 g reinen Alkohol trank, stieg der Konsum in dieser Altersgruppe im Jahre 2004 auf 20,9 g an. Bei den 16- bis 19-Jährigen stieg der Konsum von durchschnittlich 65,5 g/Woche in 2001 auf 97,5 g/Woche in 2004. Das entspricht für beide Altersgruppen jeweils Steigerungen um 48 Prozent.

Abbildung 2: Alkoholkonsum in Gramm reinen Alkohols pro Woche (Angaben in Prozent)\*

|                 |            |             |                 | Arithmetisches Mittel in g/Woche: |      |
|-----------------|------------|-------------|-----------------|-----------------------------------|------|
|                 | über 120 g | 1 bis 120 g | weniger als 1 g | 2004                              | 2001 |
| insgesamt       |            |             |                 |                                   |      |
| 2001            | 14         | 51          | 35              |                                   | 53,9 |
| 2004            | 17         | 52          | 31              | 68,8                              |      |
| Männer          | 26         | 48          | 26              | 96,5                              | 77,1 |
| Frauen          | 8          | 56          | 36              | 39,2                              | 29,3 |
| 12 bis 15 Jahre | 5          | 31          | 64              | 20,9                              | 14,1 |
| 16 bis 19 Jahre | 24         | 61          | 15              | 97,5                              | 65,5 |
| 20 bis 25 Jahre | 22         | 59          | 19              | 82,2                              | 73,1 |

\*Quelle: Drogenaffinitätsstudie der BZgA 2004.

Männliche und weibliche Jugendliche im Alter von 12-25 Jahren unterschieden sich erheblich: Bei Jungen bzw. jungen Männern lag der Konsum pro Woche durchschnittlich bei 96,5 g, 26 Prozent tranken mehr als 120 g pro Woche. Mädchen bzw. junge Frauen dieser Altersgruppe tranken im Durchschnitt 39,2 g, 8 Prozent von ihnen mehr als 120 g pro Woche.

Der Anstieg des Alkoholkonsums war zurückzuführen auf die Einführung und intensive Vermarktung von fertig abgefüllten spirituosenhaltigen Mixgetränken in Flaschen (Alkopops). Alkopops wurden bei Jugendlichen zu den beliebtesten alkoholischen Getränken – vor Bier, Wein/Sekt und Spirituosen – insbesondere bei den Jüngeren. Zwischen Jungen und Mädchen gab es keine Unterschiede im Alkopop-Konsum.

Obwohl rund 80 Prozent der Minderjährigen wussten, dass Bier/Weinmixgetränke nicht an Jugendliche unter 16 Jahren und Spirituosenmixgetränke nicht an unter 18-Jährige abgegeben werden dürfen, hinderte sie dies nicht am Erwerb und Konsum dieser Getränke. Bemerkenswert dabei ist, dass mehr als die Hälfte (54 Prozent) der jungen Befragten angaben, keine hochprozentigen Alkoholika zu trinken. Über den Konsum von Alkopops tranken aber insgesamt 75 Prozent der Jugendlichen doch in mehr oder weniger hohem Maße Spirituosen.

Vor dem Hintergrund des dramatischen Anstiegs des Konsums, dem geringen Alter der Konsumenten und den irreversiblen Folgeschäden, die der Alkoholkonsum in diesem Alter zur Folge haben kann, bestand dringender Handlungsbedarf. Mitte 2004 wurde eine Kennzeichnungspflicht für Alkopops gesetzlich verankert (Jugendschutzgesetz § 9 Abs. 4), die besagt, dass Alkopops mit Spirituosenanteil nicht an Personen unter 18 Jahren abgegeben werden dürfen. Gleichzeitig wurde eine Sondersteuer auf Alkopops (Alkopopsteuergesetz) eingeführt, die zu einer deutlichen Steigerung der Preise dieser Produkte führte.

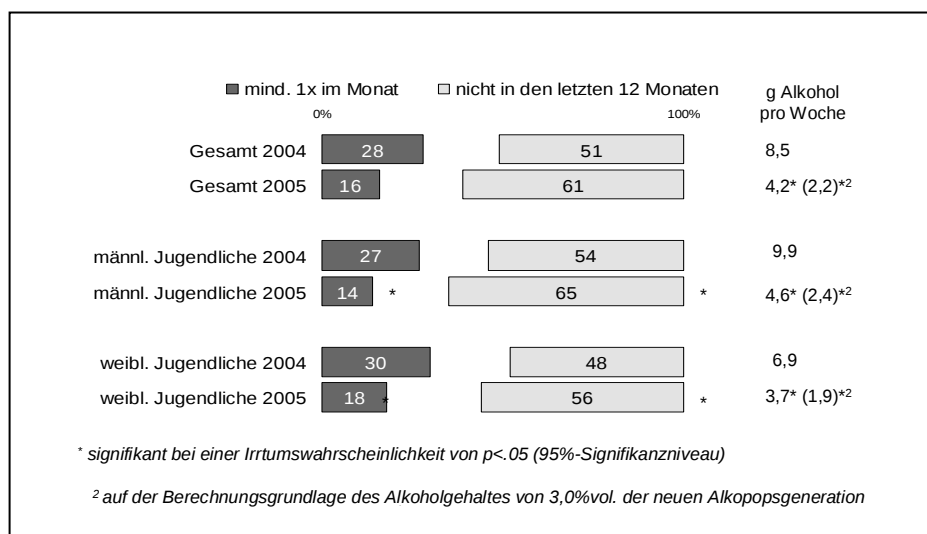
Die BZgA führte zwischen März und April 2005 eine Repräsentativbefragung zur Entwicklung des Alkoholkonsums bei 12- bis 25-Jährigen durch. Der Alkopopkonsum stand dabei im Mittelpunkt der Erhebung. Ziel der Untersuchung war die Überprüfung der Auswirkungen des „Alkopopsteuergesetzes“. Die Befragungsergebnisse zeigen, dass bei Jugendlichen sowohl der Alkopopkonsum als auch der Alkoholkonsum insgesamt wieder zurückgegangen sind.

Der Anteil der 12- bis 17-jährigen Jugendlichen, die mindestens einmal im Monat spirituosenhaltige Alkopops trinken, ging von 28 Prozent im Jahr 2004 auf 16 Prozent im Jahr 2005 zurück (vgl. Abbildung 3). Noch deutlicher reduzierten die 12- bis 15-Jährigen den Konsum: Von 20 Prozent in 2004 auf 10 Prozent in 2005.

Wesentliche Gründe für diese Entwicklung sind der gestiegene Preis dieser Getränke durch die Einführung der Alkopopsteuer und ein besseres Wissen über die gesundheitlichen Gefahren. Positiv ist, dass der Bier- und Spirituosenkonsum nicht in gleichem Umfang zugenommen hat, wie der Alkopopkonsum zurückgegangen ist. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen zeichnet sich insgesamt wieder eine Reduzierung der konsumierten Alkoholmenge bei Jugendlichen ab. Nahmen die 12- bis 17-Jährigen im Jahr 2004 noch 43,9 Gramm pro Woche durch alkoholische Getränke zu sich, so lag die Alkoholmenge im Jahr 2005 bei 35,7 Gramm.

Im Jahr 2004 berichteten 23 Prozent der 12- bis 17-jährigen Jugendlichen von mindestens einer Binge-Drinking-Erfahrung innerhalb der letzten 30 Tage, im Jahr 2005 waren es mit 19 Prozent der Jugendlichen etwas weniger. 13 Prozent der männlichen Jugendlichen gaben sowohl in 2004 als auch in 2005 an, Binge-Drinking an 1-2 Tagen des letzten Monats praktiziert zu haben. Bei den weiblichen 12- bis 17-Jährigen lag dieser Wert im Jahr 2004 bei 13 Prozent und 2005 bei 10 Prozent (BZgA 2004, 2005).

Abbildung 3: Konsum von spirituosenhaltigen Alkopops, 12- bis 17-jährige Jugendliche in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 2005 (Angaben in Prozent)\*



\*Quelle: BZgA 2005.

## 1.2 Folgen des Alkoholkonsums

Auf der Grundlage der „Global Burden of Disease“-Studie kommt die Weltgesundheitsorganisation (WHO) zu der Schlussfolgerung, Alkohol sei nach Tabak und Bluthochdruck in den industrialisierten Ländern die dritthäufigste Ursache für verlorene Lebensjahre (Ezzati u.a. 2002).

Nach Schätzungen auf Basis von Repräsentativerhebungen sind etwa 1,6 Mio. Deutsche alkoholabhängig. Das sind 2,4 Prozent der Bevölkerung über 18 Jahre. Bei etwa vier Prozent der Bevölkerung (ca. 2,7 Millionen Personen) ist das Trinkverhalten als Alkoholmissbrauch einzustufen. Darüber hinaus praktizieren weitere vier Millionen Menschen ein riskantes Trinkverhalten (Bühringer u.a. 2000).

Eine Vielzahl von Studien belegt, dass Alkoholkonsum in einem ursächlichen Zusammenhang mit einer Reihe von Krebserkrankungen (wie z.B. Mund-, Pharynx-, Larynx-, Ösophagus- und Leberkrebs) steht. Alkohol erhöht das Risiko für hohen Blutdruck, Schlaganfall und Leberzirrhose. Aus einem von der EU-Kommission in Auftrag gegebenen Bericht geht hervor, dass 7,4 Prozent aller Erkrankungen und Todesfälle von unter 70-jährigen in Europa auf den Konsum von Alkohol zurückzuführen sind.

Analysen zu alkoholbezogenen Gesundheitsstörungen und Todesfällen gehen von jährlich etwa 42 000 Todesfällen in Deutschland aus, die durch riskanten Alko-

holkonsum oder durch den kombinierten Konsum von Alkohol oder Tabak verursacht werden. Die volkswirtschaftlichen Kosten alkoholbezogener Erkrankungen belaufen sich pro Jahr auf schätzungsweise 20 Mrd. Euro (Bergmann & Horch 2002).

Alkoholkonsum von Personen unter 16 Jahren ist sowohl auf psychischer wie auf körperlicher Ebene besonders schädlich. Das Abhängigkeitspotenzial von Alkohol bei Konsumenten unter 14 Jahren ist hoch. Eine körperliche Alkoholabhängigkeit tritt bei Jugendlichen sehr viel schneller ein als bei Erwachsenen. Während diese Entwicklung bei Erwachsenen in der Regel mehrere Jahre dauert, entsteht im Jugendalter bei vergleichbarer Alkoholmenge eine Abhängigkeit oftmals in nur sechs bis neun Monaten. Gründe sind u.a. die höhere Empfindlichkeit für schädliche Zellgifte, das noch in der Entwicklung befindliche Gehirn und die noch nicht ausgereifte Stoffwechselkapazität der Leber. Da sich im Alter von 12-15 Jahren das Gehirn noch in einer strukturellen Entwicklung befindet (Brown & Tapert 2004), beeinträchtigt frühzeitiger Alkoholkonsum die volle Ausreifung und spätere Funktionalität des Gehirns dauerhaft.

Aufgrund der Vulnerabilität Jugendlicher gegenüber Alkohol lässt sich keine risikoarme Schwelle für den Konsum von Alkohol für die Altersgruppe unter 16 definieren. Anders als bei Erwachsenen kann keine tolerable Obergrenze angegeben werden, bei der Langzeitfolgen für Organsysteme und insbesondere für das Gehirn praktisch auszuschließen sind.

### **1.3 Rahmenbedingungen für Alkoholprävention**

Bei der Entwicklung von alkoholpräventiven Strategien in Deutschland müssen folgende Rahmenbedingungen berücksichtigt werden:

- Alkohol ist eine in Deutschland gesellschaftlich weitgehend akzeptierte Droge mit psychoaktiven Wirkungen. Die Wirkungen auf die Emotionalität sind vielfältig (u.a. Entspannung, Lockerheit bis zur Enthemmung), und ihr Charakter variiert in Abhängigkeit von der jeweiligen Dosis. Dieser Effekt wird von Jugendlichen in der Entwicklungsphase der Pubertät sehr geschätzt (Möglichkeit, aus sich herauszugehen, Kontaktängste zu überwinden/überspielen, gemeinschaftlich in Stimmung zu kommen usw.).
- Alkoholprävention kann vor diesem Hintergrund von Jugendlichen, aber auch von Erwachsenen rasch als „Spaß verderben“ erlebt werden. Es ist daher nahe liegend, alkoholpräventive Handlungsansätze zu entwickeln, die Möglichkeiten reflektieren und vorschlagen, auch ohne Alkohol Spaß zu haben und Geselligkeit zu erleben.
- Der Konsum von alkoholischen Getränken ist bei Erwachsenen innerhalb und außerhalb der Familie fester Bestandteil der Geselligkeit und des Freizeitverhaltens. Es gibt in der Erwachsenenwelt traditionell viele Trinkanlässe, die Kindern und Jugendlichen unreflektiert vorgelebt werden. Die kritische

Reflexion des Trinkverhaltens ist eine der vorrangigen Aufgaben, die sich der Alkoholprävention stellt. Die betrifft insbesondere Eltern, aber auch andere Erwachsene, die eine Vorbildfunktion für Jugendliche einnehmen.

- Die mediale Werbung setzt mit hoher Impulsdichte positive Assoziationen mit dem Konsum von Alkohol:
  - ▲ sich belohnen mit Alkohol (Entspannung/Genuss/Geselligkeit) nach anstrengender Freizeitaktivität oder Arbeit,
  - ▲ Wir-Gefühl in einer angesagten Gruppe,
  - ▲ Lässigkeit, Souveränität,
  - ▲ Fröhlichkeit, Spritzigkeit,
  - ▲ wer das Richtige trinkt, ist nicht einsam, gehört dazu,
  - ▲ mit Alkohol kann man gut flirten, Mann/Frau ist attraktiv.

Die Realität bzw. die mit übermäßigem Alkoholkonsum verbundenen negativen Folgen werden in der Werbung für Alkohol dagegen systematisch ausgeblendet und sollten deshalb bei alkoholpräventiven Maßnahmen thematisiert werden:

- peinliche Situationen,
- Aussetzer,
- Neigung zu Aggressivität und Selbstüberschätzung,
- kurz- und langfristige gesundheitliche Gefahren (veränderte Wahrnehmung der Umwelt/des eigenen Körpers, Intoxikation, verminderte Hirnleistung),
- durch Kontrollverlust drohende Gefahren (Gewaltdelikte, sexuelle Übergriffe),
- Gefahren im Straßenverkehr (alkoholbedingte Unfälle, Selbstüberschätzung).

Alkohol ist in Deutschland täglich nahezu rund um die Uhr im Einzelhandel, an Tankstellen und in Gaststätten zugänglich. Die Abgabebeschränkungen nach dem Jugendschutzgesetz werden unzureichend beachtet bzw. kontrolliert.

## **1.4 Interventionsansätze der Alkoholprävention**

### **Ziele**

Um das Konsumniveau in Deutschland und die damit verbundenen Folgeprobleme zu reduzieren, wird eine Vielzahl von unterschiedlichen Präventionszielen verfolgt:

- Förderung des risikoarmen, verantwortungsvollen Konsums; Vermeidung des riskanten Alkoholkonsums und insbesondere des Rauschtrinkens;
- Hinauszögerung des Konsumbeginns bzw. Erhöhung des Einstiegsalters in den Alkoholkonsum;
- Konsumverzicht in bestimmten Situationen, in denen Alkohol ein hohes Risiko darstellt: Punktnüchternheit im Verkehr, in der Schwangerschaft, bei der Arbeit, bei Medikamentenkonsum und im Umgang mit Kindern;

- positives Vorbildverhalten von Erwachsenen und konsequentes erzieherisches Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen in Bezug auf Alkoholkonsum;
- kritische Reflexion des eigenen Konsumverhaltens: der Bagatellisierung der schädlichen Folgen des Alkoholkonsums entgegenwirken;
- Früherkennung und Frühintervention bei Alkoholproblemen: z.B. Erhöhung der Beratungskompetenz von Ärzten im Umgang mit Patienten mit kritischem Alkoholkonsum;
- Anstieg des (handlungsrelevanten) Wissens über die gesundheitsschädigenden Folgen übermäßigen Alkoholkonsums in der Allgemeinbevölkerung: z.B. Information über Trinkmengengrenzen;
- Einhalten des Jugendschutzes bzw. Förderung der Akzeptanz und Bekanntheit bei Jugendlichen und Erwachsenen.

## **Strategien der Alkoholprävention**

Maßnahmen der Alkoholprävention lassen sich der Verhältnisprävention oder Verhaltensprävention zuordnen.

### *Verhaltensprävention*

Zur Verhaltensprävention zählen Interventionen, die sich auf Wissen, Einstellung und Verhalten einzelner Personen oder Gruppen beziehen. Hierzu gehören:

- Medienarbeit (Print, audio-visuelle Medien, Internet, Presse),
- Schulungen und erzieherische Maßnahmen,
- Gruppenarbeit für Kinder und Jugendliche,
- Einzelberatung,
- Frühintervention,
- „Peer-Education“,
- Multiplikatoren-Arbeit (Arbeitshilfen, Leitfäden, Fortbildung),
- kulturpädagogische und erlebnispädagogische Maßnahmen.

### *Verhältnisprävention*

Maßnahmen der Verhältnisprävention orientieren sich auf Settings, auf Einrichtungen oder gesellschaftliche Bereiche, deren Strukturen und Regeln gestaltet bzw. beeinflusst werden, um auf diese Weise einen (riskanten) Konsum einzuschränken oder zu verhindern. Hierzu gehören u.a.:

- Abgabebeschränkungen nach dem Jugendschutzgesetz und deren Überwachung, Abgabebeschränkungen auf Sport- und anderen Großveranstaltungen,
- Steuererhöhungen für alkoholische Produkte,
- Verbot von Alkohol im Straßenverkehr und Alkoholkontrollen,
- Kontrollen der Einhaltung des „Apfelsaftgesetzes“,
- Werbebeschränkungen und deren Überwachung,

- Betriebsvereinbarungen in Unternehmen,
- Änderungen ärztlicher Regelversorgung in Richtung auf Früherkennung und Frühintervention.

Die aktuelle „Expertise zur Prävention des Substanzmissbrauchs“ (Bühler und Kröger, BZgA 2006) verdeutlicht, dass die Kombination verhaltens- und verhältnispräventiver Maßnahmen Voraussetzung für die Wirksamkeit von Prävention ist. Alkoholpräventive Maßnahmen, die allein auf Aufklärungs- und Erziehungsmaßnahmen basieren, sind nicht ausreichend, um angesichts der o.g. Rahmenbedingungen bevölkerungswelt messbare Veränderungen zu erreichen.

## **1.5 Wettbewerbsbeiträge „Alkoholprävention vor Ort“ – ihre Schwerpunkte**

Die Beiträge zum Kommunalen Wettbewerb 2005/2006 bilden das ganze Spektrum der oben genannten Zielsetzungen ab. Die Einhaltung des Jugendschutzes, die Hinauszögerung des Konsumbeginns, die Vermeidung eines riskanten Konsums, die kritische Reflexion des Konsumverhaltens ebenso wie Punktnüchternheit (z.B. bei jungen Fahrern) gehören zu den am häufigsten genannten Zielsetzungen.

Die Beiträge zeigen in der Mehrzahl ein hohes Engagement im Bereich „Jugendschutz“ bzw. „Alkopop-Prävention“. Während sich in früheren Jahren Alkoholprävention vor allem auf pädagogische Maßnahmen im Bereich der Schule oder der Kinder- und Jugendarbeit konzentrierte, werden nun in stärkerem Maße auch Ansätze der Verhältnisprävention umgesetzt. Diese Wettbewerbsbeiträge zeigen, dass gesetzliche Regelungen zum Jugendschutz ohne kommunales Engagement weitgehend ins Leere laufen würden.

In anderen Feldern gibt es eigene Handlungsspielräume für die Kommunen, die auch vermehrt genutzt werden: Regelungen in eigenen Behörden, Gebäuden oder auf Grundstücken (Werbung). Hinzu kommen Möglichkeiten der Steuerung über die Bewilligung bzw. Ablehnung von Zuwendungen. Hier sei das Beispiel einer Kommune genannt, die die Förderung freier Träger der Jugendhilfe davon abhängig gemacht hat, dass Mitarbeiter Fortbildungen zum Thema Alkoholprävention nachweisen können. Interventionen mit verhaltenspräventivem Ansatz, z.B. in Schule oder Jugendarbeit, sind weiterhin einer der Schwerpunkt der Beiträge dieses Wettbewerbs.

Aber mit der stärkeren Betonung der Verhältnisprävention geht in der kommunalen Alkoholprävention auch eine Hinwendung zur Kommune einher: Zielgruppe sind nicht mehr nur einzelne Schüler oder Jugendliche, sondern Personengruppen, die mit dem Verkauf oder Ausschank von alkoholischen Getränken zu tun haben oder Veranstalter von Festen und Feiern sind. Diese Entwicklung bedeutet

eine stärkere Auseinandersetzung mit der Lebenswirklichkeit und der „Normalität“ einer Kommune, als es im rein pädagogischen Rahmen möglich ist.

Einige Kommunen stellen ihre Aktionen unter das Dach einer übergreifenden Kampagne, die das alkoholpräventive Anliegen auch der Öffentlichkeit vermittelt und um Unterstützung der Bürger, der Presse und der Politik wirbt.

Im Vergleich zum vorangegangenen Wettbewerb zur Tabakprävention sind die Maßnahmen der Alkoholprävention stärker integriert in die jeweilige übergreifende suchtpreventive Gesamtkonzeption der Kommune. In vielen Kommunen sind die alkoholpräventiven Aktivitäten das „Herzstück“ der Suchtprevention und daher auch schwer isoliert darzustellen. Dies mag für die besondere Aufgabenstellung eines Wettbewerbs mit dem eingegrenzten Thema „Alkoholprävention“ Probleme aufwerfen. In der Umsetzung kann diese „Verzahnung“ von Handlungsansätzen allerdings durchaus effektiv sein und aus Gründen der Effizienz und der beschränkten Ressourcen auch die einzig mögliche Strategie darstellen.

Vergleichsweise schwach vertreten sind in den Wettbewerbsbeiträgen Projekte, die sich an Erwachsene richten und sich mit dem Alkoholkonsum dieser Zielgruppen auseinander setzen. Auch der Bereich der Frühintervention hat noch nicht die Bedeutung, die ihm angesichts der Problemlage und der Forschungsergebnisse zukommen müsste. Zwar gibt es bemerkenswerte Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Bundesmodellprojekt HaLT – allerdings geht das kaum in die Fläche. Nur selten gelingt es, den medizinischen Sektor systematisch mit einzubeziehen. Auch im Handlungsansatz „Frühintervention“ fehlt die Zielgruppe Erwachsene nahezu komplett. Projekte, die sich an bestimmte Risikogruppen wenden, z.B. an Migranten oder Arbeitslose, sind ebenfalls unterrepräsentiert.

Insgesamt dokumentieren die in diesem Wettbewerb eingereichten Beiträge deutlich das Bemühen, Bürger in der Kommune direkt anzusprechen und zur Auseinandersetzung mit dem Thema „Alkohol“ anzuregen. Hierzu werden ganz verschiedene Medien und Veranstaltungen sowie die Presse genutzt. Damit setzen Kommunen mit ihren begrenzten Ressourcen den allgegenwärtigen Werbeaktivitäten der Alkoholindustrie eigene Botschaften entgegen, die sich durch Bürgernähe und Glaubwürdigkeit auszeichnen.

## **1.6 Alkoholpräventive Aktivitäten der BZgA**

Mit der Kampagne „Alkohol. Verantwortung setzt die Grenze!“ hat die BZgA eine Plattform geschaffen, Akteure auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene in eine Gemeinschaftsinitiative für den verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol einzubinden. Die Kampagne ist als Beitrag des Bundes zur Umsetzung des Aktionsplans Alkohol der Bundesländer entwickelt worden. Für die langfristig angelegte Kampagne, die insgesamt auf die Reduzierung des Konsumniveaus von Alkohol in Deutschland zielt, wurden folgende *Teilziele* festgelegt:

- der Bagatellisierung der Folgen des riskanten, schädlichen und abhängigen Alkoholkonsums entgegenwirken,
- über Trinkmengengrenzen informieren,
- die kritische Reflexion des eigenen Alkoholkonsums fördern,
- für Punktnüchternheit im Verkehr, in der Schwangerschaft, bei der Arbeit, bei Medikamentenkonsum und im Umgang mit Kindern werben,
- positives Vorbildverhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen fördern,
- Früherkennung und Frühintervention bei Alkoholproblemen fördern,
- neue Multiplikatorengruppen für die Alkoholprävention gewinnen und qualifizieren,
- Partner für einen Konsens über die zentralen Botschaften und ein gemeinsames Erscheinungsbild gewinnen, um die Alkoholprävention in Deutschland sichtbar zu machen.

Um diese Ziele zu erreichen, hat die BZgA seit dem Jahr 2000 schrittweise ein Bündel von Medien und Maßnahmen entwickelt und bundesweit bereitgestellt. Sie dienen vor allem dazu, die Allgemeinbevölkerung über die Folgen gesundheitsschädigenden Alkoholkonsums zu informieren und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren durch Arbeitshilfen zu unterstützen. Dazu gehören:

- *Basismedien* für Erwachsene, die dazu dienen, ihren persönlichen Umgang mit Alkohol anhand eines Tests zu überprüfen sowie über kritische Konsummengen zu informieren;
- Medien für Menschen, die bereits riskant oder abhängig konsumieren, um sie für Beratung und Behandlung zu gewinnen. Diese *Medien, gemeinsam entwickelt mit der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen (DHS)*, werden über Präventionsfachstellen, Ehe-, Familien-, Erziehungsberatungsstellen, die Bundeswehr und Arztpraxen gestreut;
- Maßnahmen, die die *Beratungskompetenz in der Ärzteschaft und anderen Berufen im Gesundheitswesen fördern*, um die frühzeitige Erkennung und Behandlung von Alkoholproblemen einzuleiten. Es handelt sich um Arbeitshilfen für niedergelassene Allgemeinärztinnen und -ärzte, Gynäkologinnen und Gynäkologen sowie Hebammen, die in der Schwangerenvorsorge tätig sind;
- Medienpaket für die Alkoholprävention im Betrieb.

Die BZgA hat sich mit ihren Maßnahmen zunächst bewusst auf Erwachsene konzentriert. Denn zum einen setzen sie gegenüber der nachwachsenden Generation durch ihr Vorbild Standards im Umgang mit Alkohol, zum anderen sind sie zahlenmäßig die stärkste Gruppe, was problematische Konsumformen anbetrifft.

Ergänzend zu „Alkohol. Verantwortung setzt die Grenze!“ hat die BZgA die Jugendkampagne „NA TOLL!“ entwickelt, die 2006 an den Start ging. Außer zielgruppengerechten Medien (Print und Internet) werden im Rahmen der Kampagne

auch personalkommunikative Instrumente angeboten, die in Gemeinschaftsaktionen mit Bundesländern bzw. mit Kommunen eingesetzt werden:

- *NA TOLL! – Peer-Aktion:* Hier werden speziell geschulte Jugendliche, so genannte Peers, in Ferien- und Urlaubsorten sowie bei Musik- und Sportveranstaltungen eingesetzt, um mit den Jugendlichen über das Thema Alkohol zu sprechen.
- *„Klar Sicht“ – Mitmachparcours:* Wird vor allem in Schulen eingesetzt und besteht aus sieben Stationen, an denen sich Jugendliche durch spielerische Aktionen mit den Suchtmitteln Tabak und Alkohol kritisch auseinander setzen.
- *JugendFilmTage „Sucht“:* Unter dem Motto: „Nikotin und Alkohol – Alltagsdrogen im Visier“ werden die JugendFilmTage bundesweit durchgeführt. Diese richten sich an Schulklassen. Lehrkräfte haben die Möglichkeit, sich in einem Workshop auf die JugendFilmTage vorzubereiten.

Im Rahmen der Kampagne „Alkohol. Verantwortung setzt die Grenze!“ sowie bei den Maßnahmen für Jugendliche arbeitet die BZgA u.a. mit der Deutschen Hauptstelle für Suchtgefahren, einigen Bundesländern, der Bundesärztekammer und Berufsverbänden aus dem Gesundheitswesen zusammen.

In Zukunft wird es darauf ankommen, weitere Partner für gemeinsame Aktionen zu gewinnen und Schritt für Schritt die knappen öffentlichen Mittel zu bündeln. Ziel muss es sein, angesichts der allgegenwärtigen Werbung für Alkohol für die Bevölkerung bundesweit sichtbare Präventionsmaßnahmen zu realisieren. Nur so kann in Deutschland ein öffentliches Bewusstsein geschaffen werden, dass Alkohol nicht nur mit Genuss, Geselligkeit und Entspannung verbunden ist, sondern dass Alkohol ein Produkt ist, mit dessen Konsum auch erhebliche Risiken verbunden sind, für die der Einzelne, viele Familien und die Gesellschaft insgesamt einen hohen Preis zahlen.

## 2. Ziele und Bewertungskriterien des Wettbewerbs

Vor dem Hintergrund der in Kapitel 1 beschriebenen Ausgangslage sollte mit dem Wettbewerb „Alkoholprävention vor Ort“ bewusst ein kommunalpolitischer Schwerpunkt gesetzt werden: In den Städten und Gemeinden sowie über die Landkreise können die Bürger in ihrer unmittelbaren Lebenswelt erreicht werden. Darüber hinaus stehen den Akteuren der Prävention vor Ort die Einrichtungen der kommunalen Selbstverwaltung einschließlich einer in der Regel differenzierten kommunalen Infrastruktur zur Verfügung, die eine Fülle von Anknüpfungspunkten für präventive Programme und Maßnahmen bieten. Darüber hinaus sind vor Ort weitere Akteure der Suchtprävention wie beispielsweise die gemeinnützigen Einrichtungen tätig, zu deren Aufgaben und Zielen auch Alkoholprävention gehört. Schließlich liegen in der Bürgerschaft selbst auch beträchtliche Potenziale für ehrenamtliche Tätigkeit, die zu einer ganz wesentlichen Ressource der Prävention entwickelt werden kann, wenn die Bürger bürgernah angesprochen und aktiviert werden.

Die Tabelle 1 informiert über die Anzahl der kreisfreien Städte, Landkreise und Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland. Damit soll die Zielgruppe des Wettbewerbs veranschaulicht werden.

Wenn der Wettbewerb sich also bewusst an *Kommunen* wendet, dann kommt darin keine Geringschätzung anderer Akteure der Alkoholprävention zum Ausdruck. Es soll aber besonders anerkannt werden, wenn sich Kommunen ihrer Schlüsselrolle in der Prävention bewusst geworden sind, wenn sie die Ziele der Alkoholprävention in ihre kommunalpolitischen Handlungsprogramme aufnehmen und dauerhaft in entsprechenden Projekten und Maßnahmen umsetzen. Hier sucht die staatliche Präventionspolitik des Bundes über das Instrument eines Wettbewerbs gezielt den Schulterschluss mit den Kommunen.

Wenn auch ausschließlich Kommunen am Wettbewerb teilnahmeberechtigt waren, so konnten und sollten ihre Wettbewerbsbeiträge durchaus auch Beschreibungen örtlicher Präventionsaktivitäten Dritter enthalten, denn typischerweise hat Prävention dann vermehrte Chancen, wenn verschiedene Akteure vor Ort kooperieren.

Tabelle 1: Kreisfreie Städte, Landkreise und Gemeinden in den Ländern am 31.12.2003 nach Einwohnergrößenklassen\*

| Bundesland             | Gemeinden mit ... bis unter ... Einwohnern |               |                |                 |                  |                   |                     |                |                |                | Kommunen insgesamt |
|------------------------|--------------------------------------------|---------------|----------------|-----------------|------------------|-------------------|---------------------|----------------|----------------|----------------|--------------------|
|                        | unter 1.000                                | 1.000 – 5.000 | 5.000 – 10.000 | 10.000 – 50.000 | 50.000 – 100.000 | 100.000 – 500.000 | 500.000 – 1.000.000 | über 1.000.000 | über 1.500.000 | über 2.000.000 |                    |
| Baden-Württemberg      | 84                                         | 504           | 272            | 228             | 14               | 8                 | 1                   | 1              | 1              | 1              | 1.111              |
| Bayern                 | 130                                        | 1.380         | 323            | 206             | 9                | 7                 | 1                   | 1              | 1              | 1              | 2.056              |
| Berlin                 | -                                          | -             | -              | -               | -                | -                 | -                   | -              | -              | -              | 1                  |
| Brandenburg            | 151                                        | 160           | 54             | 69              | 2                | 2                 | -                   | -              | -              | -              | 438                |
| Bremen                 | -                                          | -             | -              | -               | 1                | -                 | -                   | -              | -              | -              | 2                  |
| Hamburg                | -                                          | -             | -              | -               | -                | -                 | -                   | -              | -              | -              | 1                  |
| Hessen                 | 1                                          | 104           | 148            | 161             | 7                | 4                 | 1                   | 1              | 1              | 1              | 426                |
| Mecklenburg-Vorpommern | 709                                        | 207           | 23             | 20              | 4                | 1                 | -                   | -              | -              | -              | 964                |
| Niedersachsen          | 235                                        | 461           | 126            | 184             | 12               | 7                 | 1                   | 1              | 1              | 1              | 1.026              |
| Nordrhein-Westfalen    | -                                          | 3             | 50             | 166             | 47               | 25                | 5                   | 5              | 5              | 5              | 396                |
| Rheinland-Pfalz        | 1.586                                      | 591           | 82             | 37              | 5                | 4                 | -                   | -              | -              | -              | 2.305              |
| Saarland               | -                                          | -             | 12             | 38              | 1                | 1                 | -                   | -              | -              | -              | 52                 |
| Sachsen                | 9                                          | 352           | 93             | 65              | 3                | 3                 | -                   | -              | -              | -              | 525                |
| Sachsen-Anhalt         | 820                                        | 310           | 30             | 34              | 1                | 2                 | -                   | -              | -              | -              | 1.197              |
| Schleswig-Holstein     | 724                                        | 300           | 50             | 46              | 3                | 2                 | -                   | -              | -              | -              | 1.125              |
| Thüringen              | 632                                        | 309           | 33             | 28              | 1                | 3                 | -                   | -              | -              | -              | 1.006              |
| <b>Deutschland</b>     | <b>5.081</b>                               | <b>4.681</b>  | <b>1.296</b>   | <b>1.382</b>    | <b>109</b>       | <b>70</b>         | <b>12</b>           | <b>12</b>      | <b>12</b>      | <b>12</b>      | <b>12.631</b>      |

\*Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, 2004.

Gleichwohl wurde – wie auch bei den vorangegangenen Wettbewerben – die Teilnahmebedingung gestellt, dass solche Aktivitäten Dritter Teil eines umfassenden Präventionskonzepts der Kommune sein und von ihr getragen werden müssen. Daher war es erforderlich, dass die Kommune selbst den Wettbewerbsbeitrag einreicht.

Vor dem Hintergrund der starken Anspannung, unter der die meisten kommunalen Haushalte gegenwärtig stehen, soll mit dem Wettbewerb auch anerkannt werden, wenn die Alkoholprävention auf der kommunalen Agenda auftaucht und neben den Pflichtaufgaben einer Kommune auch den Bereich der freiwilligen Selbstverwaltung erreicht.

Ein weiteres Ziel des Wettbewerbs ist es, den interkommunalen Erfahrungsaustausch zu fördern und dabei gute Beispiele der Prävention besonders herauszustellen. Diesem Ziel dient unter anderem, dass auch bei diesem Wettbewerb alle Wettbewerbsbeiträge in das Internet eingestellt wurden (<http://www.kommunalesuchtpraevention.de>).

Schließlich geht es bei diesem Wettbewerb auch um ein deutliches Zeichen der Ermutigung für diejenigen, die sich haupt- oder ehrenamtlich für die Alkoholprävention vor Ort engagieren. Dieses Arbeitsfeld ist mühsam zu bestellen, rasche und zugleich anhaltende Erfolge lassen sich in der Regel selten erzielen, und nicht zuletzt stehen ökonomisch starke privatwirtschaftliche Interessen den Zielen der Alkoholprävention entgegen.

Aus den genannten Zielen der Alkoholprävention und den konkreten Wettbewerbszielen wurden folgende Bewertungskriterien abgeleitet (vgl. „Merkblatt“ zur Wettbewerbsausschreibung in der Anlage):

- Zielfestlegung erfolgt vor der Intervention,
- Realisierung von Maßnahmen sowohl für Kinder und Jugendliche als auch für Erwachsene,
- Wirkung in der Fläche der Kommunen,
- Vernetzung der Akteure,
- Langfristigkeit bzw. Nachhaltigkeit,
- Erfolgskontrolle und Dokumentation,
- Einbeziehung auch von bildungsfernen Schichten,
- Einbindung der Zielgruppen in die Planung,
- geschlechtsspezifische bzw. geschlechtersensible Umsetzung,
- Verankerung auf der kommunalpolitischen Leitungsebene,
- kommunenübergreifende Kooperation bzw. Einbindung in überregionale Kampagnen der Alkoholprävention.

Die Wettbewerbsreihe „Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention“ zielte auch bei dieser dritten Ausschreibung auf gelungene Beispiele der Suchtprävention. Dies erklärt auch die Anforderung, dass es sich bei den Wettbewerbs-

beitragen um bereits realisierte Projekte und Maßnahmen handeln musste. Lediglich geplante Vorhaben ohne praktische Bewährung konnten deshalb im Wettbewerb nicht berücksichtigt werden. Hierzu sei jedoch angemerkt, dass mancherorts allein die Ausschreibung dieses Wettbewerbs positive Wirkungen hatte und in mehreren Kommunen zum Anlass genommen wurde, mit Aktivitäten zur Alkoholprävention zu beginnen. Das belegen verschiedene während der Ausschreibungszeit an das Wettbewerbsbüro im Difu gerichtete Anfragen.

### **3. Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbs**

#### **3.1 Ausschreibung und Öffentlichkeitsarbeit**

Mit der Planung, Durchführung und Auswertung des Wettbewerbs war das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) beauftragt worden. Am Difu wurden für die Laufzeit des Wettbewerbs ein Wettbewerbsbüro eingerichtet sowie eine interdisziplinäre Projektgruppe gebildet, die von einem externen Experten der Suchtprävention beraten wurde.

Auf der Grundlage eines von der BZgA angefertigten, differenzierten Anforderungsprofils wurden die Ausschreibungsunterlagen erarbeitet („Merkblatt“, „Flyer“) und eine Datenbank für die Wettbewerbsbeiträge eingerichtet.

Für die Kommunen bestand der Kern der Teilnahme in der Bearbeitung des „Bewerbungsbogens“ (vgl. Anlage). Dort war zunächst der Wettbewerbsbeitrag mit einem Text im Umfang von maximal acht DIN-A4-Seiten zu beschreiben. Darüber hinaus war ein Katalog von standardisierten Fragen zu beantworten, die aus den Wettbewerbszielen abgeleitet worden waren. Außerdem konnten die Wettbewerbsteilnehmer wichtige Einzelprojekte und Maßnahmen mithilfe eines gesonderten Projektbogens (vgl. Anlage) hervorheben und beschreiben.

Die Wettbewerbsbeiträge konnten erstmals auch online über das Internet eingegeben werden, von dieser Möglichkeit machten 39 Teilnehmer Gebrauch. Ansonsten war die Teilnahme in allen konventionellen Formen möglich.

Die beiden zuvor durchgeführten Wettbewerbe hatten unter anderem gezeigt, dass eine längere Ausschreibungszeit den Kommunen die Teilnahme erleichtert. Deshalb wurde bei der Auslobung auf einen langen Zeitraum für die Beteiligung geachtet. Den Auftakt für den Wettbewerb bildete am 23.6.2006 eine Pressemitteilung der damals noch in dieser Funktion wirkenden Drogenbeauftragten der Bundesregierung und Staatssekretärin Frau Marion Caspers-Merk, der Abgabetermin wurde auf den 15.12.2005 festgelegt.

Einen Überblick über die PR-Maßnahmen für den Wettbewerb enthält die Tabelle 2. Die Öffentlichkeitsarbeit des Difu wurde von der BZgA, den kommunalen Spitzenverbänden (Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutscher Landkreistag) und ihren Medien sowie vom Büro der Drogenbeauftragten der Bundesregierung unterstützt (zwei Anschreiben an alle Abgeordneten des Deutschen Bundestages in ihren Wahlkreisen).

Der beträchtliche Aufwand für die genannten PR-Maßnahmen ist auch durch die große Zahl gleichzeitig stattfindender bzw. konkurrierender kommunaler Wettbewerbe begründet.

Tabelle 2: Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung des Wettbewerbs\*

|                                     | Medium und Zielgruppe                                                                                                                                                               |
|-------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Difu<br/>Projekt-<br/>gruppe</b> | Anschreiben an Bund-Länder-Koordinierungskreis Suchtprävention                                                                                                                      |
|                                     | Anschreiben an Deutsches Gesunde-Städte-Netzwerk                                                                                                                                    |
|                                     | Information der Teilnehmer des Wettbewerbs 2001/2002                                                                                                                                |
|                                     | Information der Teilnehmer des Wettbewerbs 2003/2004                                                                                                                                |
|                                     | Anschreiben an 756 Jugendämter der Kommunen                                                                                                                                         |
|                                     | Anschreiben an alle Landkreise                                                                                                                                                      |
|                                     | Anschreiben an alle Kommunen mit mehr als 5 000 Einwohnern                                                                                                                          |
|                                     | Anschreiben an alle Fraktionen in den Bundesländern                                                                                                                                 |
|                                     | Anschreiben an Gesundheitsämter und Ärzte                                                                                                                                           |
|                                     | Anschreiben an die Landesstellen gegen die Suchtgefahren                                                                                                                            |
|                                     | Information der Zuwerderstädte des Difu                                                                                                                                             |
|                                     | Anschreiben an Landesgeschäftsstellen des Deutschen Landkreistages                                                                                                                  |
|                                     | Anschreiben an Landesgeschäftsstellen des Deutschen Städtetages                                                                                                                     |
|                                     | Anschreiben an Landesgeschäftsstellen des Deutschen Städte- und Gemein-<br>debundes                                                                                                 |
|                                     | Anschreiben an kommunalpolitische Fachpresse                                                                                                                                        |
|                                     | Vortrag auf der 3. Tagung zum Gesundheitsmanagement der Berliner Ver-<br>waltung                                                                                                    |
|                                     | PR während des Kongresses „Gesundheit und Armut“                                                                                                                                    |
|                                     | PR auf der Fachkonferenz „Sucht 2005“ im Rathaus Berlin-Schöneberg                                                                                                                  |
|                                     | Eintrag in die Datenbank „Wettbewerbe und Förderpreise“ der Stiftung<br>MITARBEIT                                                                                                   |
|                                     | Newsletter Kölner Kolloquium zu Suchtfragen                                                                                                                                         |
|                                     | PR auf der deutsch-französischen Tagung „Cannabis“ in Straßburg                                                                                                                     |
|                                     | Anschreiben an die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter                                                                                                                         |
|                                     | Artikel in der Zeitschrift „Das Rathaus“, Heft 7/8 (2005)                                                                                                                           |
|                                     | Artikel in der Zeitschrift „Aktuelles für den Bürgermeister“                                                                                                                        |
|                                     | Artikel in den Mitteilungen des Deutschen Städtetages                                                                                                                               |
|                                     | PR während der Herbstakademie der Hochschule Magdeburg-Stendal 9/2005                                                                                                               |
|                                     | Anschreiben an Organisationen (Bundesarbeitsgemeinschaften Jugend-<br>schutz, Bundesvereinigung für Gesundheit e.V., Bund gegen Alkohol und<br>Drogen im Straßenverkehr e.V. u.a.)  |
|                                     | Aufruf zur Beteiligung auf der Internetseite des Sächsischen Staatsministeri-<br>ums für Soziales                                                                                   |
|                                     | PR auf der Internetseite „Gesundheit Berlin“                                                                                                                                        |
|                                     | DHS-Newsletter (Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V.)                                                                                                                          |
|                                     | Newsletter Logo NiPP aktuell – Netzwerk integrierter Programme und Pro-<br>jekte: Informationen zur Arbeit in Stadtgebieten mit besonderem Hand-<br>lungsbedarf im Land Brandenburg |

|                                                                                                                       |                                                                              |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Difu-<br/>Presse-<br/>stelle</b>                                                                                   | Mailings an Einzelkontakte des Difu                                          |
|                                                                                                                       | Mailings an 14 037 Abonnenten des idw (Informationsdienst Wissenschaft e.V.) |
|                                                                                                                       | Mailings an kommunale Fachpresse                                             |
|                                                                                                                       | Zwei Mailings an 5 890 Abonnenten der „Difu-News“                            |
|                                                                                                                       | Artikel im Difu-Newsletter „Berichte“ (Auflage: 11 000 Ex.)                  |
| Deutsches Institut für Urbanistik  |                                                                              |

### 3.2 Wettbewerbsbeteiligung

Bis zum 15.12.2005 gingen im Wettbewerbsbüro des Difu 111 Wettbewerbsbeiträge ein. Sechs Wettbewerbsbeiträge waren unvollständig bzw. die Bearbeitung im Internet war offenbar abgebrochen worden. Mit 105 gültigen Beiträgen lag die Teilnehmerzahl gleichwohl beträchtlich über der des zweiten Wettbewerbs 2003/2004 von lediglich 47 Teilnehmern, erreichte aber nicht die Zahl von 220 Beiträgen, die beim ersten Wettbewerb 2001/2002 eingereicht worden waren. Allerdings war dieser erste Wettbewerb suchtmittelunspezifisch ausgeschrieben worden. Alkoholspezifisch waren damals 57 Beiträge.

Die Tabellen 3-5 geben die Teilnehmerkommunen mit ihren Einwohnerzahlen wieder. Dabei wird nach den Gruppen „Kreisfreie Städte“, „Kreisangehörige Städte und Gemeinden“ sowie „Landkreise“ unterschieden.

Von den insgesamt 323 Landkreisen der Bundesrepublik sind 46, von den insgesamt 118 kreisfreien Städten 25 Beiträge eingereicht worden. In sieben Fällen handelt es sich um gemeinsame Bewerbungen eines Landkreises und einer Stadt. Bezogen auf die absolute Teilnehmerzahl stellen danach die Landkreise die stärkste Teilnehmergruppe. Bezogen auf die Grundgesamtheit haben hingegen die kreisfreien Städte mit 20 Prozent die höchste Teilnehmerquote erreicht.

Die Abbildung 4 zeigt die regionale Verteilung der Wettbewerbsteilnehmer. Auffallend ist ein Nord-Süd-Anstieg in der Beteiligung. Außerdem wird eine eher niedrige Beteiligung der Kommunen aus den neuen Bundesländern deutlich.

Tabelle 3: Teilnehmerkommunen: kreisfreie Städte\*

| Kommune                   | Bundesland                                                                                                              |
|---------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Stadt Berlin Bezirk Mitte | Berlin                                                                                                                  |
| Stadt Bielefeld           | Nordrhein-Westfalen                                                                                                     |
| Stadt Bremen              | Bremen                                                                                                                  |
| Stadt Bremerhaven         | Bremen                                                                                                                  |
| Stadt Braunschweig        | Niedersachsen                                                                                                           |
| Stadt Dortmund            | Nordrhein-Westfalen                                                                                                     |
| Stadt Frankfurt am Main   | Hessen                                                                                                                  |
| Stadt Hamburg             | Hamburg                                                                                                                 |
| Stadt Hamm                | Nordrhein-Westfalen                                                                                                     |
| Stadt Heilbronn           | Baden-Württemberg                                                                                                       |
| Stadt Kempten             | Bayern                                                                                                                  |
| Stadt Köln                | Nordrhein-Westfalen                                                                                                     |
| Stadt Leipzig             | Sachsen                                                                                                                 |
| Stadt Magdeburg           | Sachsen-Anhalt                                                                                                          |
| Stadt Mainz               | Rheinland-Pfalz                                                                                                         |
| Stadt Mülheim an der Ruhr | Nordrhein-Westfalen                                                                                                     |
| Stadt München             | Bayern                                                                                                                  |
| Stadt Münster             | Nordrhein-Westfalen                                                                                                     |
| Stadt Nürnberg            | Bayern                                                                                                                  |
| Stadt Oberhausen          | Nordrhein-Westfalen                                                                                                     |
| Stadt Regensburg          | Bayern                                                                                                                  |
| Stadt Rostock             | Mecklenburg-Vorpommern                                                                                                  |
| Stadt Suhl                | Thüringen                                                                                                               |
| Stadt Trier               | Rheinland-Pfalz                                                                                                         |
| Stadt Zwickau             | Sachsen                                                                                                                 |
| <b>Summe: 25</b>          | Deutsches Institut für Urbanistik  |

\*Quelle: Wettbewerbsdatenbank.

Tabelle 4: Teilnehmerkommunen: kreisangehörige Städte und Gemeinden\*

| Kommune                         | Bundesland          |
|---------------------------------|---------------------|
| Gemeinde Allmendingen           | Baden-Württemberg   |
| Stadt Arnsberg                  | Nordrhein-Westfalen |
| Verbandsgemeinde Bad Bergzabern | Rheinland-Pfalz     |
| Bad Homburg v.d. Höhe           | Hessen              |
| Gemeinde Berne                  | Niedersachsen       |
| Samtgemeinde Bersenbrück        | Niedersachsen       |
| Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen | Niedersachsen       |
| Stadt Donaueschingen            | Baden-Württemberg   |
| Stadt Düren                     | Nordrhein-Westfalen |

|                               |                                                                                                                         |
|-------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Stadt Esslingen am Neckar     | Baden-Württemberg                                                                                                       |
| Stadt Gaggenau                | Baden-Württemberg                                                                                                       |
| Stadt Geislingen              | Baden-Württemberg                                                                                                       |
| Amtsbezirk Hörnerkirchen      | Schleswig-Holstein                                                                                                      |
| Gemeinde Hövelhof             | Nordrhein-Westfalen                                                                                                     |
| Stadt Karben                  | Hessen                                                                                                                  |
| Gemeinde Kiefersfelden        | Bayern                                                                                                                  |
| Kreisstadt Korbach            | Hessen                                                                                                                  |
| Stadt Korschenbroich          | Nordrhein-Westfalen                                                                                                     |
| Stadt Lohne                   | Niedersachsen                                                                                                           |
| Stadt Maintal                 | Hessen                                                                                                                  |
| Stadt Marne                   | Schleswig-Holstein                                                                                                      |
| Stadt Neuberg                 | Hessen                                                                                                                  |
| Stadt Neutraubling            | Bayern                                                                                                                  |
| Stadt Oberursel               | Hessen                                                                                                                  |
| Stadt Pegnitz                 | Bayern                                                                                                                  |
| Stadt Pfungstadt              | Hessen                                                                                                                  |
| Stadt Rödermark               | Hessen                                                                                                                  |
| Kreisstadt Saarlouis          | Saarland                                                                                                                |
| Stadt Sendenhorst             | Nordrhein-Westfalen                                                                                                     |
| Stadt Seßlach                 | Bayern                                                                                                                  |
| Große Kreisstadt Sindelfingen | Baden-Württemberg                                                                                                       |
| Markt Teisendorf              | Bayern                                                                                                                  |
| Gemeinde Umkirch              | Baden-Württemberg                                                                                                       |
| Gemeinde Übersee              | Bayern                                                                                                                  |
| <b>Summe: 34</b>              | Deutsches Institut für Urbanistik  |

\*Quelle: Wettbewerbsdatenbank.

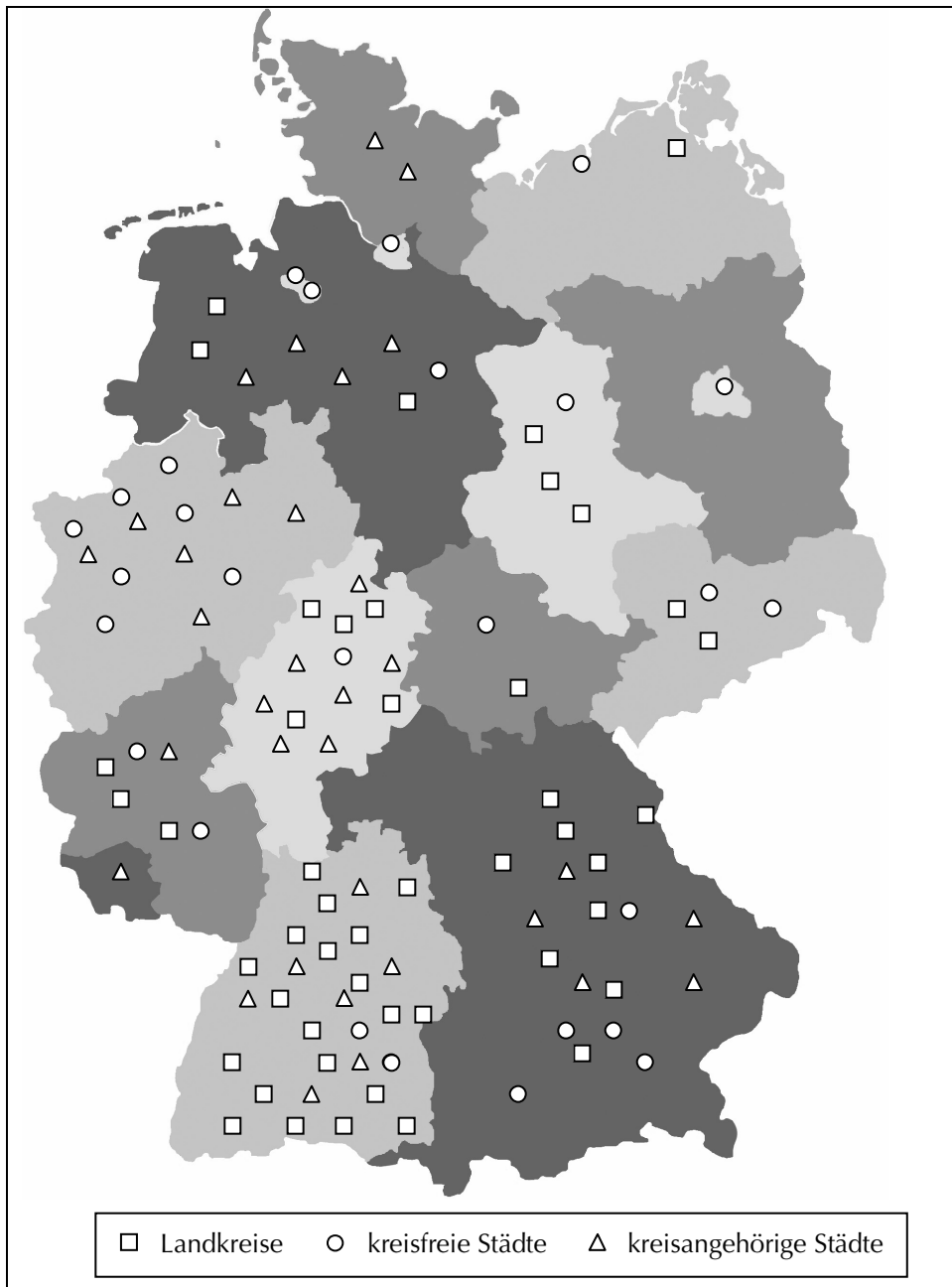
Tabelle 5: Teilnehmerkommunen: Landkreise\*

| Landkreis          | Bundesland        | Stadt            |
|--------------------|-------------------|------------------|
| Böblingen          | Baden-Württemberg | Böblingen        |
| Cham               | Bayern            | Cham             |
| Cloppenburg        | Niedersachsen     | Cloppenburg      |
| Coburg             | Bayern            | Coburg           |
| Daun               | Rheinland-Pfalz   | Daun             |
| Enzkreis           | Baden-Württemberg | Pforzheim        |
| Erlangen-Höchstadt | Bayern            | Erlangen         |
| Esslingen          | Baden-Württemberg | Esslingen        |
| Freiberg           | Sachsen           | Freiberg         |
| Fürstenfeldbruck   | Bayern            | Fürstenfeldbruck |
| Fürth              | Bayern            | Fürth            |
| Göppingen          | Baden-Württemberg | Göppingen        |
| Harburg            | Niedersachsen     | Winsen           |

|                        |                                                                                                                         |                        |
|------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|
| Heinsberg              | Nordrhein-Westfalen                                                                                                     | Heinsberg              |
| Hohenlohekreis         | Baden-Württemberg                                                                                                       | Künzelsau              |
| Karlsruhe              | Baden-Württemberg                                                                                                       | Karlsruhe              |
| Konstanz               | Baden-Württemberg                                                                                                       | Konstanz               |
| Lahn-Dill-Kreis        | Hessen                                                                                                                  | Wetzlar/Solms          |
| Lichtenfels            | Bayern                                                                                                                  | Lichtenfels            |
| Limburg-Weilburg       | Hessen                                                                                                                  | Limburg                |
| Lippe                  | Nordrhein-Westfalen                                                                                                     | Detmold                |
| Lörrach                | Baden-Württemberg                                                                                                       | Lörrach                |
| Ludwigsburg            | Baden-Württemberg                                                                                                       | Ludwigsburg            |
| Ludwigslust            | Mecklenburg-Vorpommern                                                                                                  | Ludwigslust            |
| Mainz-Bingen           | Rheinland-Pfalz                                                                                                         | Ingelheim              |
| Mittweida              | Sachsen                                                                                                                 | Mittweida              |
| Neckar-Odenwald-Kreis  | Baden-Württemberg                                                                                                       | Mosbach                |
| Odenwaldkreis          | Hessen                                                                                                                  | Erbach                 |
| Offenbach              | Hessen                                                                                                                  | Dietzenbach            |
| Ortenaukreis           | Baden-Württemberg                                                                                                       | Offenburg              |
| Ostalbkreis            | Baden-Württemberg                                                                                                       | Aalen                  |
| Passau                 | Bayern                                                                                                                  | Passau                 |
| Regensburg             | Bayern                                                                                                                  | Regensburg             |
| Rems-Murr              | Baden-Württemberg                                                                                                       | Backnang               |
| Reutlingen             | Baden-Württemberg                                                                                                       | Reutlingen/Riederich   |
| Rhein-Kreis Neuss      | Nordrhein-Westfalen                                                                                                     | Grevenbroich           |
| Rotenburg (Wümme)      | Niedersachsen                                                                                                           | Rotenburg              |
| Rottweil               | Baden-Württemberg                                                                                                       | Rottweil               |
| Altmarkkreis Salzwedel | Sachsen-Anhalt                                                                                                          | Salzwedel              |
| Schmalkalden-Meiningen | Thüringen                                                                                                               | Meiningen              |
| Schwarzwald-Baar-Kreis | Baden-Württemberg                                                                                                       | Blumberg               |
| Südliche Weinstraße    | Rheinland-Pfalz                                                                                                         | Landau                 |
| Traunstein             | Bayern                                                                                                                  | Traunstein             |
| Warendorf              | Nordrhein-Westfalen                                                                                                     | Warendorf              |
| Wartburgkreis          | Sachsen-Anhalt                                                                                                          | Eisenach/Bad Salzungen |
| Wernigerode            | Sachsen-Anhalt                                                                                                          | Wernigerode            |
| <b>Summe: 46</b>       | Deutsches Institut für Urbanistik  |                        |

\*Quelle: Wettbewerbsdatenbank.

Abbildung 4: Verteilung der Wettbewerbsbeiträge nach Bundesländern\*



\*Quelle: Wettbewerbsdatenbank.

### 3.3 Jury

Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung ernannte auf Vorschlag der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung eine aus neun Mitgliedern bestehende Jury (vgl. Übersicht 1). Zur Vorsitzenden wurde – wie bereits bei den beiden vorangegangenen Wettbewerben – Frau Professor Ingrid Stahmer berufen.

Übersicht 1: Mitglieder der Jury

|                                   |                                                                                                               |
|-----------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>Juryvorsitzende:</i>           |                                                                                                               |
| Frau Professor Ingrid Stahmer     | Ehemalige Senatorin für Schule, Jugend und Sport, Berlin                                                      |
| <i>Jurymitglieder:</i>            |                                                                                                               |
| Frau Dezernentin Ursula Friedrich | Deutscher Landkreistag                                                                                        |
| Frau Ingrid Hillebrandt, M.A.     | Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V.                                                       |
| Herr Dipl.-Psych. Peter Lang      | Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung                                                                 |
| Herr Dezernent Uwe Lübking        | Deutscher Städte- und Gemeindebund                                                                            |
| Frau Dr. Sibylle Mutert           | Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz                                    |
| Herr Dr. Hans-Jürgen Rumpf        | Universitätsklinikum Schleswig-Holstein                                                                       |
| Herr Dr. Andreas Schoppa          | Referent der Drogenbeauftragten der Bundesregierung im Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung |
| Herr Dr. Volker Wanek             | IKK Bundesverband für die GKV-Spitzenverbände                                                                 |

Der Jury oblag die Auswahl der zu prämierenden Wettbewerbsbeiträge in drei Preisträgergruppen entsprechend den Zielen und Bewertungskriterien der Ausschreibung, die Verteilung des Preisgeldes der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (60 000 Euro) sowie des Sonderpreises der gesetzlichen Krankenkassen (10 000 Euro) zum Thema „Maßnahmen zur Alkoholprävention bei arbeitslosen Jugendlichen und Erwachsenen“.

Die Unterscheidung der drei kommunalen Gruppen ergibt sich nicht nur aus der unterschiedlichen Verwaltungskraft, über welche die Kommunen verfügen. Hier zeigt dieser zweite Wettbewerb übrigens abermals, dass die Beiträge großer Städte nicht notwendigerweise „stark“ und die der kleineren typischerweise „schwach“ sind. Die Gruppenbildung ist vor allem der unterschiedlichen Rechtsstellung ge-

schuldet, die Landkreise, kreisangehörige Städte und Gemeinden sowie kreisfreie Städte in der (Alkohol-)Prävention haben. Das sei hier am Beispiel des für die Prävention wichtigen Rechts der Jugendhilfe illustriert: So bestimmt Sozialgesetzbuch VIII, § 69, 1): „Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind die örtlichen und überörtlichen Träger. Örtliche Träger sind die Kreise und die kreisfreien Städte.“ Bei kreisangehörigen Städten und Gemeinden hingegen regelt Landesrecht, ob sie ebenfalls zu öffentlichen Trägern bestimmt werden. Ist das nicht der Fall, dann können solche Kommunen auf Antrag beim örtlichen Träger – also dem Kreis – Aufgaben der Jugendhilfe übernehmen, wobei dessen Gesamtverantwortung jedoch unberührt bleibt.

Die Jury stützte sich bei ihrer Entscheidungsfindung auf die Arbeitsergebnisse der Vorprüfung, die von der Projektgruppe des Difu geleistet worden war. In einem ersten Teil der Vorprüfung wurde jeder Wettbewerbsbeitrag von mindestens zwei Vorprüfern unabhängig voneinander bewertet. Anschließend erfolgte in Gruppensitzungen mit dem externen Fachberater die Auswahl der Wettbewerbsbeiträge, die der Jury zur Prämierung vorgeschlagen wurden.

Die Jury traf eine einstimmige Entscheidung zum Abschluss einer ganztägigen Sitzung am 10.3.2006. Zu großen Teilen folgte sie dabei den Vorschlägen der Vorprüfung. Darüber hinaus setzte sie jedoch eigene Akzente sowohl in der Auswahl der zu prämierenden Beiträge als auch in Form von Abstufungen bei der Verteilung des Preisgeldes.

## 4. Prämierte Wettbewerbsbeiträge

In diesem Kapitel werden die prämierten Wettbewerbsbeiträge mit Kurzbeschreibungen und einer Begründung der Prämierung vorgestellt. Die Originale der Beiträge sind in die Wettbewerbsdatenbank eingestellt worden ([www.kommunale-suchtpraevention.de](http://www.kommunale-suchtpraevention.de)) und auf diesem Weg der Öffentlichkeit zugänglich.

### 4.1 Kreisfreie Städte

Aus der Gruppe der kreisfreien Städte wurden die folgenden drei Wettbewerbsbeiträge prämiert:

- Freie und Hansestadt Hamburg (10 000 Euro)
- Stadt Münster (5 000 Euro)
- Stadt Köln (5 000 Euro)

#### **Freie und Hansestadt Hamburg**

*Bezeichnung des Wettbewerbsbeitrags:*

Alkoholprävention in der Freien und Hansestadt Hamburg

*Der Wettbewerbsbeitrag wurde eingereicht von:*

Freie und Hansestadt Hamburg (einreichende Dienststelle „Behörde für Wissenschaft und Gesundheit, FA Drogen und Sucht“)

*Kurzbeschreibung der Kommune:*

Die Freie und Hansestadt Hamburg ist ein Stadtstaat mit 1,7 Mio. Einwohnern.

### *Begründung der Prämierung:*

Der Beitrag zeichnet sich mit zwölf Einzelprojekten durch eine Vielzahl von Vorhaben zur Alkoholprävention aus. Sie sind in das Leitbild „Drogenfreie Kindheit“ eingebunden, das wiederum Bestandteil des Regierungsprogramms „Hamburg im Aufwind – die Zukunft der wachsenden Stadt gestalten“ ist. Der Titel des Wettbewerbsbeitrags ist etwas irreführend, weil mit den einzelnen Maßnahmen und Projekten sehr wohl alle Altersgruppen angesprochen werden und die Selbstbeschreibung im Wettbewerbsbeitrag die eigene Maßnahmenpalette durchaus zutreffend charakterisiert: „Alkoholprävention ist ein wichtiger Baustein in dem Gesamtmaßnahmenkatalog der universellen, selektiven und indizierten Suchtprävention in Hamburg.“

Die Umsetzung der Konzeption erfolgt über eine mehrdimensionale Projekt- und Maßnahmenpalette:

- Plakatkampagne für neue Internetplattform: Bei dieser Plakataktion wird nicht nur auf ein Problem aufmerksam gemacht, sondern zugleich für die Nutzung neu entwickelter Präventionsangebote geworben (z.B. Internetseite mit Selbsttest).
- Kampagne „Irgendwann ist der Spaß vorbei“: Es handelt sich um eine Kampagne mit Plakaten, Kinospots, Anzeigen, Cards etc., die auf zehn Jahre angelegt ist und in unregelmäßigen Abständen wiederholt wird.
- SIXPACK und andere: Hier werden Werbeaktionen vorgestellt, die in unregelmäßigen Zeitabständen wiederholt werden (Plakate, Kinospots, Anzeigen).
- Aktionsbündnis Alkohol/Jugendschutz: Das Projekt ist eine gemeinsame Aktion des Büros für Suchtprävention, der Polizei und der sieben Bezirke der Hansestadt. Es handelt sich um ein stark vernetztes Projekt zur Verhältnisprävention.
- Alkoholkonsum und -missbrauch im Alter: Im Schwerpunkt werden Informationsveranstaltungen für eine eher „neue“ Zielgruppe angeboten, deren demographisches Gewicht eine zunehmende Bedeutung in der Zukunft erwarten lässt.
- Frühintervention und Prävention bei suchtmittelbedingten Auffälligkeiten am Arbeitsplatz: Die Maßnahme besteht aus Seminarangeboten und Fachveranstaltungen für Unternehmen und Betriebe.
- Mobil? Aber sicher!: Es handelt sich um ein Peer-Projekt an Fahrschulen mit dem Ziel der Punktnüchternheit (Analogie zum Bundesprojekt).
- Herkunft – Ankunft – Zukunft: Es handelt sich um ein Projekt für Menschen mit Migrationshintergrund, in dem unter anderem eine Schulung von „Key-persons“ zur Alkoholprävention stattfindet.
- Sport, Fußball und Alkohol: Im Rahmen der Aktion „Hamburger Fußball-Verband vor Ort“ wird auch das Thema Alkohol angesprochen. Erste Kooperationsvereinbarungen wurden im Herbst 2005 festgelegt, die Umsetzung begann im Jahr 2006.

- „Connect“: Ein im Jahr 2005 abgeschlossenes und evaluiertes Vernetzungsprojekt für Kinder aus suchtbelasteten Familien, über das eine nachhaltige Kooperationsstruktur von Fachkräften und Multiplikatoren geschaffen wurde.
- Alkohol und Gender: Ein Fortbildungsprojekt für die Zielgruppe „Fachkräfte der Suchtprävention“ mit dem Ziel einer Sensibilisierung für Genderaspekte.
- „Ob ich ein Alkoholproblem habe? Weiß ich nicht, mal sehen ...“: Mit einem so überschriebenen Flyer wird Alkoholprävention in Arztpraxen und Beratungsstellen betrieben.

Diese Projekte und Maßnahmen decken ein breites Themenfeld ab, wobei über die Routinen der Alkoholprävention hinausgegangen wird. Die Qualitätsstandards sind nahezu durchgängig hoch (Evaluation und Dokumentation), die gewählte Vorgehensweise, ihre politische Absicherung, die Zielgruppenorientierung und die Vielfalt der eingereichten Projekte fachlich gut fundiert. Dabei sind die organisatorische Verankerung sowie die Vernetzung der Akteure und ihrer Institutionen hervorzuheben.

Einige Projekte (wie beispielsweise das Alten-, das Fahrschul-, das Migrantenprojekt und das Vernetzungsprojekt für Kinder aus suchtbelasteten Familien) sind auch wegen ihrer Originalität bemerkenswert und verdienen hierfür besondere Aufmerksamkeit. Den Wettbewerbsbeitrag zeichnen sowohl ein starker konzeptueller Ansatz als auch eine eindrucksvolle Umsetzung auf Projektebene aus. Die Kampagnen sind teilweise in Hamburg erdacht und entwickelt worden und tragen insofern eine „eigene Handschrift“.

## Stadt Münster

### *Bezeichnung des Wettbewerbsbeitrags:*

„VOLL ist OUT“ – eine Initiative zur Alkoholprävention des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster

### *Der Wettbewerbsbeitrag wurde eingereicht von:*

Drogenhilfe der Stadt Münster

### *Kurzbeschreibung der Kommune:*

Die Stadt Münster liegt im Norden Nordrhein-Westfalens und hat 270 000 Einwohner.

### *Begründung der Prämierung:*

Im Mittelpunkt der Bewerbung steht die Kampagne „VOLL ist OUT“. Darüber hinaus werden aber auch weitere Maßnahmen und Projekte vorgestellt, die in der Stadt durchgeführt werden: Fortbildungsveranstaltungen für Schulen zu „ALF – Allgemeine Lebenskompetenzen und Fertigkeiten“, Plakat- und Postkarten des Polizeipräsidiums Münster zum Thema „Alkohol – irgendwann ist der Spaß vorbei“, Peerprojekte zum Thema Sucht und Drogen, Aktionswochen zur landesweiten Kampagne „Sucht hat immer eine Geschichte“, „Stärken und Schwächen“ – ein erlebnispädagogisches, einwöchiges Projekt für die Klassen 7 und 8 zur Alkohol- und Nikotinprävention und der Hinweis auf suchtmittelunspezifische Maßnahmen. Außerdem wird auf weitere punktuelle Regelungen in Sportvereinen, Betriebsvereinbarungen in Kommunalverwaltungen und privaten Unternehmen sowie die Durchführung alkoholfreier Jugendevents und von Jugendschutzkontrollen hingewiesen.

Die Kampagne „VOLL ist OUT“ wurde zur Karnevalssaison 2004 gestartet und richtet sich vor allem an Jugendliche zwischen 12 und 24 Jahren. Als Zielgruppen angesprochen werden Handel und Gewerbe (Verkaufspersonal, Gaststätten, Diskotheken), Eltern und Erwachsene, Multiplikatoren aus Schule und Jugendhilfe sowie die Jugendlichen selbst.

Das massenmedial aufbereitete und sehr ansprechende Gesamtkonzept mit eigenem Logo wurde von einer professionellen Werbeagentur entwickelt. Zur Kampagne gehören „Selbstverpflichtungsaufkleber“ für Verkaufsstellen, eine Jugendschutzkarte mit Info-Faltblatt für das Verkaufspersonal, ein Info-Faltblatt für Eltern und Multiplikatoren, ein Manual zur Alkoholprävention an Schulen für die Jahrgangsstufen 7 bis 9, eine Postkartenserie mit „Edgar-Cards“ und ein Wettbewerb zur Gestaltung weiterer Karten, Test-Karten zum Wissens- und Persönlichkeitstest von und für Jugendliche(n) sowie eine Internetseite ([www.vollistout.de](http://www.vollistout.de)).

Die Karten werden in Szenekneipen ausgelegt und über studentische „Werbe-teams“ verbreitet, die wie professionelle Werbeteams aussehen. Außerdem werden sie über Schulen und im Rahmen der Jugendarbeit verbreitet. Die Kampagne bedient sich Plakatierungen, der Platzierung der VOLL-ist-OUT-Kartenmotive auf ÖPNV-Bussen in der Karnevalshochsaison sowie Anzeigen in der Tagespresse und in Szenezeitschriften. Sie wird von Presseberichten sowie von Radio- und Fernsehbeiträgen begleitet.

Zum Kampagnestart im Dezember 2004 und in der Karnevalswoche 2005 wurden kostenlose Hotlines geschaltet, bei denen kompetente Ansprechpartner zum Thema „Jugendliche und Alkohol“ Rede und Antwort standen. Da die Resonanz darauf jedoch verhalten war, obwohl Eltern, Schulen und Jugendarbeit offensichtlich großen Bedarf an Beratung hatten, wurden während der Karnevalssaison 2006 vermehrt Elternabende angeboten. Hierfür wird den Einrichtungen ein „Muster-Elternabend“ in Form einer Folienpräsentation angeboten. Die Kampagne geht über die Karnevalssaison hinaus und ist langfristig angelegt. Der Beitrag wird auch aufgrund seiner guten Öffentlichkeitsarbeit prämiert, die im Wettbewerbsbeitrag durch eine Dokumentation der ausführlichen Presseberichterstattung belegt ist.

Die Jugendlichen werden mit ihren Vorschlägen in die Gestaltung der Werbematerialien einbezogen.

Die Unterrichtsmaterialien wurden evaluiert und – auch über Münster hinaus – mittlerweile von mehr als 70 Schulen angefordert.

## Stadt Köln

*Bezeichnung des Wettbewerbsbeitrags:*

Alkoholprävention in der Stadt Köln

*Der Wettbewerbsbeitrag wurde eingereicht von:*

Stadt Köln, Amt für Kinder, Jugend und Familie, Koordinatorin für Suchtprävention

*Kurzbeschreibung der Kommune:*

Die Stadt Köln ist mit 1,02 Mio. Einwohnern (Stand Juni 2005) die viertgrößte Deutschlands und die größte des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen.

*Begründung der Prämierung:*

Alkoholprävention hat in Köln eine Tradition, die bis in die 90er-Jahre zurückreicht.

In der Bewerbung werden die folgenden Projekte und Maßnahmen genauer beschrieben:

- Karnevalskampagne „Keine Kurzen für Kurze“
- Karnevalsparty „Jeck Dance“ (Partys ohne Alkoholangebot)
- Aufklärung und Intervention im Party(Nacht)leben und auf Events mit Internetangebot [www.partypack.de](http://www.partypack.de)
- Angebote für Kinder aus suchtbelasteten Familien
- Fortbildungsangebote für Schule und Jugendhilfe, Projektstage und Ausstellungen
- Informationsveranstaltungen für Eltern und interessierte Erwachsene
- Jugendsprechstunde

Darüber hinaus werden städtische Mitarbeiter mit Führungsaufgaben im Rahmen der Alkoholprävention geschult.

Ein Schwerpunkt der Bewerbung liegt auf der Karnevalskampagne „Keine Kurzen für Kurze“, in deren Rahmen die seit 2000 angebotene und seit 2004 alkoholfreie Open-air-Party „Jeck Dance“ mit rund 10 000 jugendlichen Besuchern durchgeführt wird. Die Party wird über Sponsoring finanziert, die Materialien für die Kampagne „Keine Kurzen für Kurze“ aus kommunalen Mitteln.

Die Kampagne ist von verhältnis- und verhaltenspräventiven Maßnahmen begleitet: Zur Weiberfastnacht kontrollieren Ordnungsamt und Polizei in der gesamten Stadt das Alter von Jugendlichen, die Alkohol bei sich tragen. Ein Beratungsbus steht mit Alkoholtester, Rauschbrillen und Wissenstest bereit, und die so genannte

„Katersprechstunde“ am Aschermittwoch wird über Peers auf dem Jeck Dance, aber auch in den Krankenhäusern der Stadt beworben. Die Bewerbung alkoholischer Produkte bei kommunalen Veranstaltungen ist untersagt.

Die Kampagne „Keine Kurzen für Kurze“ richtet sich an den Einzelhandel und an Alkoholverkaufsstellen. Diese werden schon im November – also weit vor dem Straßenkarneval im Februar – aufgesucht und auf die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen des Jugendschutzes kontrolliert. Deren Nichtbeachtung kann zur Schließung der Verkaufsstelle führen.

Zweimal jährlich wird die Kampagne mittels Plakaten und Minipostern in den Kölner Verkehrsbetrieben stadtweit beworben. Postkarten liegen in 280 Szenelokalitäten aus, auch die städtischen Dienststellen und die Vereine werden mit Materialien versorgt. Im Vorfeld des Straßenkarnevals lädt der Kölner Oberbürgermeister zu einer Pressekonferenz ein, in der er die Kampagne gemeinsam mit den Organisatoren vorstellt.

Ein alle relevanten Akteure einbeziehendes Netzwerk plant die Maßnahmen und modifiziert sie im Bedarfsfall. Ein „Runder Tisch“ und das umfangreiche „Netzwerk zur Suchtprävention“ tagen regelmäßig. Ihre Leitung liegt beim Amt für Kinder, Jugend und Familie. Beteiligt sind verschiedene Träger der freien Jugendhilfe, Rettungsdienste, Feuerwehr, Verkehrsbetriebe, Landschaftsverband Rheinland, Ordnungsamt, Schulamt, Polizei sowie das Festkomitee des Karnevals.

Alle Maßnahmen werden von einer intensiven und einprägsamen Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Das belegt insbesondere die Karnevalskampagne „Keine Kurzen für Kurze“ und „Jeck Dance“.

Die Maßnahmen richten sich sowohl an Kinder und Jugendliche als auch an Erwachsene, wobei insgesamt ein ausgewogenes Verhältnis zwischen verhaltens- und verhältnispräventiven Maßnahmen besteht.

Die Organisatoren wenden sich auch an Schulen und Jugendeinrichtungen und fordern diese dazu auf, auch Alternativangebote für Jugendliche in der Karnevalszeit zu machen. Damit verliert die Kampagne das Image, in erster Linie aus Verboten zu bestehen.

Die Kampagne „Keine Kurzen für Kurze“ ist einschließlich ihrer Weiterentwicklungen im Zeitablauf ein überzeugendes Projekt, das trotz der starken lokalen Bezüge auch für zahlreiche andere Kommunen zum Vorbild wurde.

## 4.2 Kreisangehörige Städte und Gemeinden

Aus der Gruppe der kreisangehörigen Städte und Gemeinden wurden die folgenden drei Wettbewerbsbeiträge prämiert:

- Kreisstadt Korbach (10 000 Euro)
- Stadt Lohne (5 000 Euro)
- Stadt Pfungstadt (5 000 Euro)

### Kreisstadt Korbach

*Bezeichnung des Wettbewerbsbeitrags:*

Alkoholprävention in der Kreisstadt Korbach

*Der Wettbewerbsbeitrag wurde eingereicht von:*

Stadt Korbach, Haupt- und Organisationsamt, zuständig für den Präventionsrat

*Kurzbeschreibung der Kommune:*

Die Kreisstadt Korbach des Landkreises Waldeck-Frankenberg hat rund 24 500 Einwohner, sie liegt in Nordhessen und ist als Mittelzentrum und gewerblicher Entwicklungsschwerpunkt ausgewiesen. Auffällig ist, dass rund ein Siebtel (15 Prozent) der Bewohnerschaft aus Spätaussiedlern aus Kasachstan besteht.

*Begründung der Prämierung:*

In der Stadt Korbach arbeitet seit 1997 ein „Präventionsrat“, bestehend aus Bürgermeister, Büroleiter (Koordinator und Einreicher des Beitrags), Kreispolizei, Kirche, Beratungsstelle des Diakonischen Werks, Bauamt, Schulleiterin, Kreisjugendamt, Kreissportamt, Ordnungsamt, Sozial- und Kulturamt, Polizeistation, VdK und Jugendhaus. Der Präventionsrat behandelt sowohl die allgemeine Gewaltprävention als auch die Alkoholprävention. Der Bürgermeister leitet die Sitzungen persönlich. Im Zwei-Jahres-Rhythmus werden Präventionsberichte erarbeitet, die als laufendes Monitoring die Problementwicklung, aber auch die Wirkung der Maßnahmen dokumentieren.

Korbach stellte ein Präventionskonzept vor, das programmatisch aus den drei Elementen „Vorbeugung“, „Information“ und „Kontrolle“ besteht. Hierzu werden 14 Teilprojekte und Maßnahmen beschrieben.

Zum Bereich „Vorbeugung“ gehören die Projekte „Klettern im Seilgarten“, die Herrichtung des Inline-Geländes in der Innenstadt sowie die Suchtprävention im Kindergarten, darüber hinaus auch die stoffspezifischen Projekte „Die Sucht erle-

ben“ – ein Alkoholpräventionsprojekt mit Rauschbrillen – sowie das Angebot „Die letzte Sekunde deines Lebens“ mit einer Simulation der Konsequenzen des Fahrens unter Alkoholeinfluss.

Der „Information“ dienen: Der Fachvortrag „Warum Huckleberry Finn nicht süchtig wurde“, „Jugendschutz geht uns alle an“ mit Informationen für die örtlichen Vereine und Verbände, eine Bürgerinformation zum Thema „Alkohol im Straßenverkehr“, „Tatort Straße“ und Informationen für Wirte bei öffentlichen Veranstaltungen (Altstadt-Kulturfest).

Zum Bereich „Kontrolle“ gehören: kostenlose Konzerte der Stadt mit Einlass- und Alkoholkontrollen, Jugendschutzkontrollen, Alkoholverbote auf öffentlichen Spielplätzen und Brennpunktkontrollen.

Bei der Prävention im Kindesalter beeindrucken ein breites Angebot an primärpräventiven Maßnahmen im Kindergarten und die Aktion „Alkoholfreie Spielplätze“. Dazu kommen die Elternarbeit bei der Erwachsenenprävention und wöchentliche Informationsveranstaltungen in der Fußgängerzone, bei denen es z.B. um Alkohol im Verkehr geht.

Der Prävention im Jugendalter dienen Jugendschutzmaßnahmen wie die monatlichen kostenfreien Jugendkonzerte im Jugendhaus, zu denen kein Alkohol mitgebracht werden darf. Regelmäßige Kontrollen im Haus und um das Haus herum haben dem Jugendschutz besonderen Nachdruck verliehen. Bei Zuwiderhandlungen werden die unter 18-jährigen Jugendlichen auf die Wache gebracht, von wo die Eltern ihre Kinder abholen müssen.

Für Spätaussiedler aus der ehemaligen Sowjetunion wurde ein eigenes Betreuungs- und Beratungsprojekt („PASSpOrt“) entwickelt, das vom Bundesamt für Migration und Integration gefördert wird. Träger ist das Diakonische Werk mit den Fachstellen für Suchtprävention und Suchtkranke. Zielgruppen sind erwachsene Männer mit erheblichen Alkoholproblemen. Damit gehört dieses Teilprojekt allerdings bereits zur Suchthilfe, was jedoch aufgrund des hohen Aussiedleranteils notwendig ist.

Korbach zielt besonders auf das Erziehungsverhalten der Eltern. Hierzu zählt ein aufrüttelnder Elternabend mit dem Titel: „Auch das Zusammenleben mit Ihren Kindern kann suchtfördernd sein“ oder: „Wie bringe ich mein Kind auf krumme Wege? – die etwas anderen Elternabende“. Dabei geht es auch um suchtauslösendes Verhalten in der Familie.

Verhaltens- und verhältnispräventive Maßnahmen halten sich die Waage. Der Beitrag spricht die Zielgruppen Kinder, Jugendliche sowie Erwachsene als Multiplikatoren wie als Bürger an.

Insgesamt verfolgt die Stadt das Ziel, kinder- und jugendfreundlich zu sein. Hierfür gibt sie pro Jahr nach eigenen Angaben 5,9 Mio. Euro aus. Die Vielfalt dieser Maßnahmen und Projekte in einer eher kleinen Kommune ist beachtlich.

## **Stadt Lohne**

### *Bezeichnung des Wettbewerbsbeitrags:*

Alkoholprävention in der Stadt Lohne

### *Der Wettbewerbsbeitrag wurde eingereicht von:*

Stadt Lohne, Geschäftsführer des Präventionsrates Lohne, Präventionsbüro.

### *Kurzbeschreibung der Kommune:*

Die Stadt Lohne liegt im Regierungsbezirk Weser/Ems, Niedersachsen, ist Mittelzentrum im Kreis Vechta im Landschaftsraum Oldenburger Münsterland. Die Stadt ist ein Industriestandort mit 8 000 Beschäftigten, die Bevölkerungszahl liegt bei 26 000 Einwohnern.

### *Begründung der Prämierung:*

Alkoholkonsum ist im ländlichen Raum einschließlich der landsmannschaftlich verwurzelten Trinkgewohnheiten ein besonderes Problem. Zu seiner Linderung werden in Lohne auch ungewöhnliche Maßnahmen eingesetzt. Dabei stehen die medialen Angebote hinter der direkten Ansprache der Bürger zurück: „Hier wird mehr miteinander gesprochen und weniger geschrieben.“ Dieser Ansatz wird auch durch die starke Vertretung des Ehrenamts getragen.

Als zentrales Koordinierungs- und Vernetzungsgremium arbeitet der Lohner Präventionsrat, in dem vor allem Ehrenamtliche tätig sind (120 Vereinsmitglieder, Eltern, Kaufleute, Kreuzbundgruppen und Jugendliche, Junge Union). Sie folgen der Zielvorstellung, Primär- und Sekundärprävention zu verbinden und „ursachenorientiert, ganzheitlich und gesamtgesellschaftlich“ ausgerichtet zu wirken. Dieses Basiskonzept entstand 1997 in Kooperation mit der FH Vechta.

Der Wettbewerbsbeitrag enthält primärpräventive Angebote für Kindergartenkinder und ihre Eltern. Zu diesem Handlungsbereich gehören drei Theaterstücke für die allgemeine Prävention sowie für Schüler der Klasse 7 aller Schulen in Lohne das interaktive, suchtpreventive Theaterstück „Natürlich bin ich stark“, das von Eltern und Lehrern unterstützt wird. In die innere Schulentwicklung hinein reichen Maßnahmen und Verhaltensregeln wie „Lerntagebuch“, „Teamtraining“, Verhaltenstraining, „Anklopfen, wenn man reinkommt“, „Erwachsen werden“ (Lions-Quest), „Starke Lehrer = Starke Kinder“.

Der Arbeitskreis Suchprävention kooperiert hierbei mit vor Ort und in der Region tätigen Einrichtungen wie der Theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück, aber auch der FH Vechta, der Suchtklinik Ahlhorn, der Lern-/Sprachschule Arkenau und dem Kolpinghaus Lohne.

Sekundärpräventive Angebote und Maßnahmen zur Alkoholprävention – nämlich Jugendschutzmaßnahmen im Freizeitbereich – bilden den Schwerpunkt des Beitrags. Ansatzpunkte hierfür sind die Feiern zum 1. Mai, Vereinsfeiern und Schützenfeste, private Jugendparties mit der Unsitte der von Gaststätten ausgerichteten „Frei-Saufen-Feten“ oder die Abschlussbälle von Tanzschulen, die sich ebenfalls zu Trinkgelagen entwickelt hatten. Vor allem das jährliche Maifest hatte sich zu einer alkoholbestimmten Feier mit bis zu 3 000 jugendlichen Teilnehmern aus der Region verwandelt. Durch Kontrollen der Maiwagen oder die Ausstattung der Festwiese mit Rettungssanitätern des Malteser-Hilfsdiensts ist der Alkoholmissbrauch bei Kindern und Jugendlichen sowie die Gefahr von Gewalttätigkeiten erheblich zurückgegangen.

Durch Informationskampagnen ist die Aufmerksamkeit für die Belange des Jugendschutzes bei Vereinen und Verbänden deutlich gestiegen. In diese Richtung wirken auch die Elternbriefe der Schulen.

Als Alternative für die unter 16-jährigen Jugendlichen aus den Diskotheken gibt es in der Kreisstadt Vechta mittlerweile ein mit einem Shuttle-Bus erreichbares alkoholfreies Angebot, das gemeinsam von Jugendhilfe und Polizei getragen wird. Die „Frei-Saufen-Feten“ dürfen von unter 16-jährigen Jugendlichen nicht mehr besucht werden, dafür treten Jugendamt und Polizei gemeinsam zu Kontrollen an. Die Jugendschutzaktivitäten bei den „Abtanzbällen“ mit Jugendlichen und ihren Eltern werden durch Kooperation mit den Tanzschulen realisiert.

## Stadt Pfungstadt

### *Bezeichnung des Wettbewerbsbeitrags:*

Alkoholprävention in der Stadt Pfungstadt

### *Der Wettbewerbsbeitrag wurde eingereicht von:*

Referat Recht, Wirtschaftsförderung und besondere Verwaltungsangelegenheiten der Stadt Pfungstadt

### *Kurzbeschreibung der Kommune:*

Die Stadt Pfungstadt ist Kreisstadt des Landkreises Darmstadt-Dieburg in Hessen. Das Mittelzentrum mit etwa 26 000 Einwohnern liegt in direkter Nachbarschaft zur Stadt Darmstadt.

### *Begründung der Prämierung:*

Die Stadt Pfungstadt bewarb sich mit folgenden Maßnahmen und Projekten der Alkoholprävention:

- 1. und 2. Pfungstädter Suchtpräventionswoche (2004 und 2005),
- Magistratsbeschluss aus dem Jahr 2004: Verbot von Alkopops bei Veranstaltungen in öffentlichen Einrichtungen sowie Zielstellung, durch geeignete Maßnahmen (regelmäßige Kontrollen, Sensibilisierung des Einzelhandels und der örtlichen Tankstellen sowie der Vereine und Verbände) die Abgabe von Alkohol an Jugendliche zu mindern bzw. zu verbieten,
- Drunkbuster-Rauschbrillen-Parcours der Kinder- und Jugendförderung,
- Dienstvereinbarung der Stadt Pfungstadt über den Verfahrensablauf bei suchtmittelgefährdeten oder alkoholabhängigen Arbeitnehmern (Hilfsangebote vor Abmahnung oder anderen dienstrechtlichen Maßnahmen),
- finanzielle Unterstützung der örtlichen Alkoholsucht-Selbsthilfe e.V. durch die Stadt.

Der Nachhaltigkeit der institutionellen Grundlagen der Präventionsarbeit dient der seit dem Jahr 2000 existierende „Kommunale Arbeitskreis Prävention Pfungstadt“ (KAPP), aus dem heraus sich 2003 eine Projektgruppe „Suchtprävention“ konstituiert hat. Seit 2004 werden verschiedene dauerhaft angelegte und finanzierte Projekte zur Suchtprävention durchgeführt. Mittlerweile existiert ein breites Präventionsnetzwerk mit zahlreichen Kooperationspartnern (Schulen, Kindergärten, Kirchengemeinden, Selbsthilfegruppen, Barmer Ersatzkasse, Fitness- und Freizeitcenter, Buchhandlung sowie verschiedenen Ämtern und Dienststellen der Stadtverwaltung). Koordinierende Einrichtung für das Netzwerk ist der beim Rechts- und Wirtschaftsreferat der Stadt angesiedelte KAPP.

Positiv hervorzuheben ist die Verankerung der Präventionsarbeit auf der kommunalpolitischen Leitungsebene: Die vom KAPP entwickelten präventiven Leitlinien wurden vom Magistrat beschlossen, zu mehreren Einzelprojekten liegen Magistratsbeschlüsse vor. Zudem wird im Wettbewerbsbeitrag ausdrücklich auf die Unterstützung und Verantwortung der Präventionsaktivitäten durch den Bürgermeister hingewiesen.

Für eine Stadt der Größe von Pfungstadt bietet der Beitrag eine beachtliche Vielfalt von Maßnahmen. Auch werden verhaltens- und verhältnispräventive Maßnahmen im Rahmen der Gesamtstrategie ausgewogen eingesetzt. Neben der Hauptzielgruppe der Kinder und Jugendlichen ist die Stadt bemüht, mit ihren Maßnahmen auch Erwachsene nicht nur als Multiplikatoren und in ihrer Vorbildfunktion, sondern auch als Alkoholkonsumenten anzusprechen.

## 4.3 Landkreise

Aus der Gruppe der Landkreise wurden die folgenden vier Wettbewerbsbeiträge prämiert:

- Landkreis Esslingen (8 000 Euro)
- Landkreis Konstanz (4 000 Euro)
- Ostalbkreis (4 000 Euro)
- Landkreis Traunstein (4 000 Euro)

### Landkreis Esslingen

*Bezeichnung des Wettbewerbsbeitrags:*

Alkoholprävention im Landkreis Esslingen

*Der Wettbewerbsbeitrag wurde eingereicht von:*

Landratsamt Esslingen, Beauftragte für Suchtprophylaxe

*Kurzbeschreibung der Kommune:*

Der Landkreis Esslingen mit 44 Gemeinden und Städten liegt in Baden-Württemberg und grenzt südöstlich an die Landeshauptstadt Stuttgart. Der Kreis hat rund 500 000 Einwohner und ist damit auf die Einwohnerzahl bezogen der zweitgrößte Landkreis in Baden-Württemberg.

*Begründung der Prämierung:*

Die Maßnahmen zur Alkoholprävention sind eingebettet in ein landkreisweites Konzept zur Suchtvorbeugung. Dieses Konzept wurde erarbeitet vom Aktionskreis Suchtprophylaxe, in dem über 150 Einrichtungen und 300 Personen als Multiplikatoren und im Netzwerk zusammenarbeiten. Der Aktionskreis wird durch die seit 1992 als Stabsstelle im Sozialdezernat eingerichtete Beauftragte für Suchtprophylaxe koordiniert und umfasst sieben Fachgruppen (Kindergarten, Jugendarbeit, Schule, Sucht im Alter, Straßenverkehr, Ess-Störungen, Betriebe) und zwei Volunteers-Projekte, in denen Menschen ehrenamtlich Elternabende zur Suchtvorbeugung organisieren bzw. sich im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit engagieren.

Esslingen bewarb sich vor allem mit drei alkoholpräventiven Projekten:

- Die Aktion „Jugendschutz und Alkopops“ wurde 2004/2005 in Kooperation von Polizei, Kreisjugendring und Landkreis durchgeführt. Über die Bürgermeister der Städte und Gemeinden wurde die Einhaltung des Jugendschutzes bei Vereinen, Veranstaltern und allen Verkaufsstellen eingefordert. Dafür wurden Musterbriefe, Info-Materialien und Hinweise für Veranstalter bereit-

gestellt. Während der Aktion besuchten die Jugendsachbearbeiter der Polizei alle Einzelhandelsgeschäfte, Verkaufs- und Tankstellen und versorgten sie mit Info-Material. Broschüren, Plakate, Transparente, Info-Stände, alkoholfreie Bars und Pressearbeit begleiteten die Aktion. Darüber hinaus wurden Umfragen bei Jugendlichen gestartet und Workshops mit Azubis durchgeführt. Die äußerst problematischen Notaufnahmen von Kindern und Jugendlichen nach Alkoholexzessen in Krankenhäusern wurden gezielt recherchiert. (Ein Beratungsangebot für Eltern ist geplant.) Die positiven Erfahrungen sind Anlass, die konzertierte Aktion 2005/2006 auszuweiten auf Alkoholprävention, die schwerpunktmäßig bei allen Vereinen ansetzt, besonders bei den Sportvereinen und Sportschulen im Landkreis. Auch diese Aktion wird von der Kreisebene aus über die Bürgermeister der kreisangehörigen Städte und Gemeinden gestartet.

- Die Landesstiftung Baden-Württemberg unterstützt ein bisher für drei Jahre finanziertes Esslinger Projekt mit Angeboten für Kinder und Jugendliche suchtkranker Eltern. Hierbei wurden Kinder- und Jugendgruppen verschiedener Altersstufen eingerichtet und Familienwochenenden und -treffen organisiert.
- Ein Peer-Projekt an Fahrschulen wurde in den Landkreisen Esslingen und Göppingen eingeführt, die Projektentwicklung wurde aus Magdeburg übernommen: Für Einsätze in Fahrschulen werden junge, engagierte Personen zwischen 19 und 26 Jahren geworben und geschult, die in den Fahrschulen mit den Fahrschülern über Alkohol und Drogen im Straßenverkehr diskutieren und mit ihnen Strategien entwickeln, wie Fahren, Freizeit und Feiern verantwortlich kombiniert werden können.

Darüber hinaus werden im Wettbewerbsbeitrag die seit 1993 realisierten gemeindebezogenen und landesweiten alkoholpräventiven Konzepte überblicksartig dargestellt (Einzelaktionen wie „Drei Getränke alkoholfrei billiger“, kein Alkohol bei öffentlichen Veranstaltungen, alkoholfreie Weihnachtsfeiern der Verwaltungen, Artikel zur Suchtvorbeugung in den Amtsblättern, Kampagnen zur Punktnüchternheit, Ausstellung „Rausch und Realität“).

Das Thema „Alkohol“ hat auch im Rahmen der Präventionsaktivitäten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene einen festen Platz in Fortbildungen (Erzieherinnen, Lehrer, Schülermultiplikatoren), in der Jugendarbeit und Jugendhilfe, bei der Ausbildung von Alten- und Krankenpflegern, in Betrieben und Verwaltungen (Fortbildungen für Führungskräfte, bei Runden Tischen mit Vertretern von Betrieben und Workshops für Azubis), bei Schulfesten, Projekttagen und der Jugendarbeit der Vereine.

An niedrigschwelligen Angeboten sind „Ambulantes kontrolliertes Trinken“, eine Angehörigengruppe für Frauen mit Alkohol missbrauchenden Partnern und ein Konsiliardienst in Kreiskrankenhäusern benannt worden.

Für die Prämierung des Wettbewerbsbeitrags des Landkreises Esslingen sprechen seine Angebotsvielfalt, die starke Gewichtung der Alkoholprävention innerhalb der Themen des Präventionskonzepts und der Umstand, dass verhaltens- und verhältnispräventive Ansätze gleichermaßen berücksichtigt werden. Außerdem wird die hervorragende Vorbereitung und Bereitstellung von Materialien für die flächendeckende Umsetzung der Prävention im Landkreis anerkannt, die von intensiver Pressearbeit begleitet wird. Positiv wird auch die langfristig aufgebaute Steuerung und Vernetzung der Suchtpräventionsarbeit bewertet, an der alle wichtigen politischen Akteure, Institutionen, Zielgruppen und Multiplikatoren beteiligt sind.

## **Landkreis Konstanz**

*Bezeichnung des Wettbewerbsbeitrags:*

Kampagne „b.free“

*Der Wettbewerbsbeitrag wurde eingereicht von:*

Landratsamt Konstanz, Kommunalen Suchtbeauftragter des Landkreises

*Kurzbeschreibung der Kommune:*

Der Landkreis Konstanz hat 274 300 Einwohner. Ihm gehören sieben Städte, 18 Gemeinden und sechs Gemeindeverbände an.

*Begründung der Prämierung:*

Konstanz bewarb sich mit dem Projekt „b.free“, das im Jahr 2004 von den Rotary-Clubs Singen und Radolfzell-Hegau e.V. angeregt wurde und nach einjähriger Entwicklungsphase im Frühjahr 2005 startete. Die Projektkoordination liegt beim Landratsamt Konstanz, eine Steuerungsgruppe lenkt die strategische Ausrichtung und Öffentlichkeitsarbeit, ein Projektteam die Umsetzung. Die Teams bestehen aus kommunalen Vertretern, den Präventionsfachkräften der Beratungsstellen und den Polizeidirektionen, den Jugendpflegern des Landkreises, der Städte und Gemeinden, Mitarbeitern der Diakonie und der AWO sowie einzelnen engagierten Bürgern. Das Projekt wird vom Landrat und den Oberbürgermeistern und Bürgermeistern der Städte und Gemeinden politisch und ideell mitgetragen und unterstützt.

In den 25 kreisangehörigen Gemeinden werden lokale Auftaktveranstaltungen als Initiierungsmaßnahmen für den Aufbau und die Etablierung von „Runden Tischen“ durchgeführt, die von den Bürgermeistern moderiert werden.

Das Projekt wird von intensiver Öffentlichkeitsarbeit begleitet (z.B. Kinospot über „b.free“ in den 18 Kinosälen der Großkinos des Landkreises, Flyer, Broschüren, Citycards, Schlüsselanhänger, T-Shirts, Baseballmützen, Kurzfilme für Jugendliche und Multiplikatoren, eine Internetseite <[www.b-free-rotary.de](http://www.b-free-rotary.de)> ist seit 14.2.2006 online). Es besteht ein Sponsoringvertrag für Anzeigen in der regionalen Tageszeitung mit ihren vier Lokalausgaben.

Die teilnehmenden Gemeinden setzen zusätzlich eigene Maßnahmen um und erhalten Unterstützung beim Einsatz der Projektbausteine:

- Saftläden „b.free“,
- Projekt „Schon 16?“ zur Umsetzung der Jugendschutzbestimmungen in Vereinen und Einrichtungen, die stark von Jugendlichen frequentiert werden,
- Projekt „Stop“ („Starke Typen ohne Promille“) – eine Kooperation von Kliniken mit ambulanten Beratungsstellen, die innerhalb eines Tages nach statio-

närer Aufnahme eines Jugendlichen mit Alkoholintoxikation ein Beratungsgespräch mit dem betroffenen Jugendlichen bzw. dessen Eltern durchführen.

Begleitet wird die Kampagne landkreisweit von b.free-Großevents, wie alkohol- und nikotinfreie Parties („After-school-Parties“) in der größten Diskothek des Landkreises. Hier nehmen Stars persönlich Stellung zu Nikotin und Alkohol.

Eine Ausstellung mit rund 160 gerahmten Plakaten aus der Schweiz und Deutschland zu suchtspezifischen Themen mit dem Schwerpunkt Alkohol wird Schulen, öffentlichen Einrichtungen und privaten Betrieben zur Verfügung gestellt.

Das Projekt sieht auch Anlaufstellen für jugendliche Spätaussiedler vor.

Für die Evaluation und wissenschaftliche Begleitung sorgen die Universität Konstanz in Kooperation mit dem Institut für Therapieforschung, München. Hierfür werden an fünf Schulklassen der 8. Jahrgangsstufe Wiederholungsbefragungen bei Jugendlichen und Eltern durchgeführt.

Der Beitrag wird für seine konzeptionelle Grundlegung, die hervorragende Öffentlichkeitsarbeit, für die umfassenden und an verschiedene Zielgruppen gerichteten massenkommunikativen Materialien und seine kommunale Verankerung durch die Einrichtung „Runder Tische“ in den Gemeinden prämiert.

Die im Februar 2006 zur Kampagne freigeschaltete Internetseite dokumentiert eine Vielzahl der in der Bewerbung eingereichten Unterlagen.

## **Ostalbkreis**

*Bezeichnung des Wettbewerbsbeitrags:*

Alkoholprävention im Ostalbkreis

*Der Wettbewerbsbeitrag wurde eingereicht von:*

Landratsamt Ostalbkreis, Dezernat Jugend und Soziales, Beauftragter für Suchtprophylaxe

*Kurzbeschreibung der Kommune:*

Der Ostalbkreis liegt in der Region Ostwürttemberg (Verwaltungssitz Aalen). Er hat 317 000 Einwohner, die Zahl ist in den letzten Jahren gestiegen. Ihm gehören 42 Städte und Gemeinden an.

*Begründung der Prämierung:*

Der Wettbewerbsbeitrag enthält die Darstellung einer übergreifenden Konzeption der Alkoholprävention und die Beschreibung von fünf selbständigen Teilprojekten, die für die Umsetzung bei verschiedenen Zielgruppen vorgesehen sind:

- „Alkoholfrei billiger“
- „6 Wochen ohne“
- Alkoholprävention am Arbeitsplatz
- Alkoholprävention im Sportverein
- Jugendschutzprojekt „Jugendschutz geht alle an – Die Ostalb-Kinder sind’s wert“

Die Mischung von Verhaltens- und Verhältnisprävention ist ein konzeptionelles Oberziel, das durchgängig verfolgt wird.

Bemerkenswert ist die Nachhaltigkeit der Präventionsarbeit im Landkreis: Bereits im Jahr 1992 war die Stelle eines hauptamtlichen Suchtbeauftragten eingerichtet worden, und frühzeitig wurden eine umfassende Konzeption der Gesamtkonzeption der Prävention sowie ein stabiles Netzwerk erarbeitet, mit dem die Aufgabe der Alkoholprävention angegangen werden konnte.

Das Teilprojekt „Alkoholfrei billiger“ ist schon in den 80er-Jahren begonnen worden und damit eine Vorwegnahme des seit 1992 auf Bundesebene geltenden „Apfelsaftgesetzes“ (§ 6 Gaststättengesetz).

Auf die ländlichen Teile des Kreisgebiets und ein dort noch lebendiges Brauchtum zielt das Fastenzeit-Projekt „6 Wochen ohne“. Hierbei wird eine Verbindung von religiös bedingtem Fasten mit der Alkoholprävention angestrebt.

Eine bewusst auf den Vorbildcharakter der Kommunalverwaltung abstellendes Projekt „Alkoholprävention am Arbeitsplatz“ hat als Zielgruppe die rund 1 600 Mitarbeiter der Kreisverwaltung (ohne Mitarbeiter in Beteiligungsgesellschaften). Die hierzu abgeschlossene und umgesetzte Betriebsvereinbarung enthält nicht nur Regelungen zum Umgang mit abhängigen Mitarbeitern, sondern zielt auch auf Informations- und Fortbildungsangebote zur Verhinderung des Entstehens von Abhängigkeiten. Darüber hinaus enthält sie Regelungen zum Umgang mit Alkohol etwa bei Veranstaltungen und Empfängen der Kreisverwaltung.

Ein umfangreiches Projektbündel zielt auf den Bereich Sport und Sportvereine. Im Landkreis erfolgt flächendeckend vereinsbezogene Öffentlichkeitsarbeit und Schulung der Vorstände und Übungsleiter. Zusätzlich werden einzelne Sportveranstaltungen mit Maßnahmen der Alkoholprävention begleitet (Jugend-Fußballturnier, Gauturntag, U-16-Parties).

Im Wettbewerbsbeitrag besonders herausgestellt wird das Jugendschutzprojekt „Jugendschutz geht alle an – Die Ostalb-kinder sind’s wert“. Hier wurde im Jahr 2003 die Alkopop-Problematik in Kooperation mit der Polizei und dem Kreisjugendring aufgegriffen und ein umfassendes konzeptbasiertes Maßnahmenbündel eingeleitet. Zielgruppen sind Eltern, Verkaufsstellen und Veranstalter öffentlicher (Tanz-)Veranstaltungen. Der Informationsteil des Projektes wurde in einem 3-Monats-Zeitraum von mehr als 100 Jugendschutzkontrollen durch die Polizei flankiert, bei der nur noch zwölf Verstöße gegen das Gesetz festgestellt wurden. Der Anteil der Verkaufsstellen, die Alkopops an Jugendliche verkaufen, konnte durch die Aktionen von 53 Prozent auf acht Prozent gesenkt werden.

Insgesamt wird die Prämierung mit dem hohen fachlichen Niveau der Präventionsarbeit und der Vielfalt der Projekte begründet.

## Landkreis Traunstein

### *Bezeichnung des Wettbewerbsbeitrags:*

TRAPEZ – Traunsteiner Präventionszirkel

### *Der Wettbewerbsbeitrag wurde eingereicht von:*

Landratsamt, Amt für Kinder, Jugend und Familie – Fachdienst Kommunale Jugendarbeit

### *Kurzbeschreibung der Kommune:*

Der Landkreis Traunstein liegt im Reg.-Bezirk Oberbayern. Er hat 170 000 Einwohner auf einer Fläche von 1 534 qkm. Ihm gehören 35 Städte und Gemeinden an.

### *Begründung der Prämierung:*

Der Wettbewerbsbeitrag enthält die Beschreibung einer gut vernetzten und nachhaltig angelegten Organisation der kommunalen Suchtprävention auf Kreisebene. Ein koordinierender Arbeitskreis („Traunsteiner Präventionszirkel Trapez“) mit Unterarbeitsgruppen zu einem breiten Themenfeld stimmt die verschiedenen Projekte und Aktivitäten für verschiedene Zielgruppen aufeinander ab.

An Projekten werden vorgestellt:

- „5 von 12“ statt „5 vor 12“: ein Regelwerk für kreisangehörige Kommunen (Bürgermeister, Verwaltung, Gemeinderat, Vereine) für die Planung von Festen
- „Sauber drauf“: ein Peer-Projekt von ehrenamtlich tätigen Jugendlichen
- „Schon 16?“, eine Hilfestellung zur Einhaltung des Jugendschutzes (Ordnungsämter) für die kreisangehörigen Gemeinden, Veranstalter von Festen, Gastronomie, Tankstellen, Einzelhandel
- „Step by Step“: Programme zur Früherkennung und -Intervention bei alkoholbedingten Auffälligkeiten bei Schülern (Zielgruppe Lehrkräfte)
- „Tools for schools“: Material für Lehrkräfte von Klassen ab Jahrgangsstufe 7
- „Sansibar“: Transportable Früchtecocktailbar (Verleih in Kooperation mit dem Kreisjugendring)
- Einsatz von „ALF“
- Einsatz von „MOVE“
- Führerscheinprojekt in Kooperation mit Polizei, Fahrerlaubnisbehörden und Fahrschulen
- Prävention im Betrieb: Seminare zum Alkoholkonsum für Azubis in Betrieben
- „Guat beinand“: Begleitung des von der EU finanzierten Projekt zur gemeindenahen Suchtvorbeugung im EU-Regio-Gebiet Salzburg, Berchtesgadener Land, Traunstein. Vom Landkreis wurde auch die daran teilnehmende Ge-

meinde Übersee betreut. (Das Projekt wurde im Jahr 2005 mit dem 1. Preis des Präventionspreises der Landeszentrale für Gesundheit in Bayern ausgezeichnet.)

Der Beitrag von Traunstein zeichnet sich durch eine große Projektvielfalt aus. Er enthält zahlreiche Maßnahmen, die spezifisch auf das Thema Alkoholprävention ausgerichtet sind. Es gibt bei den unterschiedlichsten Zielgruppen insgesamt eine ausgewogene Mischung von Verhaltens- und Verhältnisprävention. Die Projekte fügen sich in eine schriftlich festgelegte Gesamtkonzeption ein.

Am Traunsteiner Beitrag fällt positiv die Wirkung des Kreises in der Fläche durch Präventionsanleitungen und Vorgaben für die kreisangehörigen Gemeinden auf. Dabei verbleibt den kreisangehörigen Gemeinden jedoch ein Spielraum für eigenverantwortliches Handeln.

Darüber hinaus gelingt mit ausgewählten kreisangehörigen Städten und Gemeinden innovatives Präventionshandeln in interkommunaler Zusammenarbeit (Gemeinde Übersee im Projektverbund „Guat beinand“).

Die Projektarbeit wird mit einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit verbunden, die das Engagement der politischen Leitung des Kreises belegt.

Alle Projekte sind dokumentiert und selbst- oder fremdevaluiert worden.

## 4.4 Sonderpreis der gesetzlichen Krankenkassen

Mit dem Sonderpreis der gesetzlichen Krankenkassen wurden die folgenden drei Wettbewerbsbeiträge prämiert:

- Gemeinde Kiefersfelden (5 000 Euro)
- Landkreis Erlangen/Höchststadt und Stadt Erlangen (2 500 Euro)
- Stadt Neutraubling (2 500 Euro)

### Gemeinde Kiefersfelden

*Bezeichnung des Wettbewerbsbeitrags:*

Projekt „Haus Sebastian“

*Der Wettbewerbsbeitrag wurde eingereicht von:*

Gemeindeverwaltung Kiefersfelden, Bürgermeister

*Kurzbeschreibung der Kommune:*

Die Gemeinde liegt in Oberbayern und hat 6 300 Einwohner.

*Begründung der Prämierung:*

Der Bürgermeister reichte die Bewerbung persönlich ein, er stellt die Gemeinde Kiefersfelden vor und arbeitet als Problem heraus: „Viele Jugendliche scheitern in der Schule, in der Ausbildung, am Arbeitsplatz und in ihrer sozialen Integration. Der Wegfall (von Arbeitsplätzen) ... hat viele Eltern arbeitslos gemacht ... In der Folge haben die Jugendlichen soziale Grundkompetenzen, die für eine erfolgreiche gesellschaftliche Integration notwendig sind, nicht mehr zuhause gelernt. Traditionelle Angebote wie z.B. Sportvereine oder Musikvereine, die dies auffangen könnten, erreichen diese Jugendlichen nicht. Kiefersfelden hat diese Probleme in Angriff genommen und versucht, Angebote zu gestalten, die diesen Problematiken entgegenwirken.“ (Einführung)

Diese Einschätzung basierte u.a. auch auf einer Befragung von 55 Jugendlichen in zwei 9. Klassen und im Jugendtreff „Chill out“ (14 bis 20 Jahre). „Ziel dieser Befragung war es, einen Überblick über Trinkmenge, Trinkmotivation und das Trinkverhalten ... zu bekommen“ (Anlage Fragebogenaktion). Der Fragebogen wurde von der BZgA übernommen (Broschüre „Alles klar – Tipps & Informationen für den verantwortlichen Umgang mit Alkohol“).

Im therapeutischen Bereich ist die regional wirksame Reha-Klinik („Haus Sebastian“) angesiedelt, die fachlich auch auf die Präventionsaktivitäten der Gemeinde ausstrahlt. Sie unterstützt „Orientierungsgruppen“ und Selbsthilfegruppen.

Primäre Präventionsarbeit wird in der Schule und von den Kirchengemeinden geleistet. Von besonderer örtlicher Bedeutung ist das Jugendcafe „Chill out“, ein rauch- und alkoholfreier Treffpunkt, der mit Schule, Polizei, „Erziehungsbeistandsschaften“ sowie dem „Haus Sebastian“ vernetzt ist. Hier finden Informationsabende statt, zudem erhalten die Jugendlichen Angebote zur sinnvollen Freizeitgestaltung. Als Maßnahmen/Projekte werden genannt:

- wöchentlich tagende Orientierungsgruppen (Haus Sebastian) für Jugendliche und Erwachsene, die sich mit Alkohol und (illegalen) Drogen auseinander setzen wollen;
- Selbsthilfegruppen: Kreuzbund/Anonyme Alkoholiker (Haus Sebastian);
- kostenloses Raumangebot der Gemeinde für Selbsthilfegruppen;
- drogen- und alkoholfreier Jugendtreff Chill out: Das Angebot einer sinnvollen Freizeitgestaltung wird wochentags täglich von ca. 15 Jugendlichen genutzt. Hier gibt es auch Infoabende mit Referenten;
- die Aktionen „Stark ohne Alk“ (T-Shirt mit Logo) des Jugendhilfevereins. Dieser ist u.a. auf dem jährlichen Dorffest mit einem eigenen Stand vertreten, an dem alkoholfreie Getränke ausgeschenkt und Spiele veranstaltet werden. Außerdem wird die Einhaltung des Jugendschutzes an anderen Ständen kontrolliert und gegebenenfalls eingefordert.

Der Jugendhilfeverein will zur Stärkung sozialer Kompetenzen beitragen. Dieses Anliegen durchzieht alle seine Angebote sowohl bei der Gruppenarbeit als auch bei den zweimal jährlich stattfindenden zweitägigen Wochenendfreizeiten. Der Jugendhilfeverein steht in Kontakt mit dem Haus Sebastian, hier wurde die Einrichtung von „Lebenskunst“-Gruppen betrieben.

Weitere Angebote sind „PIT“, ein Präventionsprogramm der Polizei zusammen mit anderen außerschulischen Partnern, sowie die Vereinsarbeit in Kooperation mit dem Gebirgstrachtenerhaltungsverein.

Die Prämierung erfolgt aufgrund der vielfältigen Reaktion der Gemeinde auf eine soziale Krisensituation (Wegfall von Arbeitsplätzen und dessen Folgen). Die Auszeichnung wird auch durch das Argument der Gemeindegröße gestützt: Hier liegt zwar keine eigene „Konzeption“ zur Alkoholprävention vor, aber eine Gemeinde dieser Größenordnung braucht eher das tatkräftige Zupacken. Insofern können die Ausführungen des Bürgermeisters auch als konzeptioneller Beitrag gewertet werden. Unter diesen Gesichtspunkten ist der Beitrag nach Inhalt und Form bemerkenswert.

## **Landkreis Erlangen-Höchststadt und Stadt Erlangen**

*Bezeichnung des Wettbewerbsbeitrags:*

Projekt „Laufer Mühle“

*Der Wettbewerbsbeitrag wurde eingereicht von:*

Landratsamt Erlangen-Höchststadt, Gesundheitsamt/Suchtprävention (die Suchtpräventionsstelle am Landratsamt ist auch für die Stadt Erlangen zuständig)

*Kurzbeschreibung der Kommune:*

Der Landkreis Erlangen-Höchststadt liegt im bayerischen Regierungsbezirk Mittelfranken. Verwaltungssitz ist die Stadt Erlangen. Der Landkreis hat 130 000 Einwohner und 25 kreisangehörige Städte und Gemeinden.

*Bezeichnung des Wettbewerbsbeitrags:*

Alkoholprävention im Landkreis Erlangen-Höchststadt, Teilprojekte „Laufer Mühle“ (Nr. 12, 52, 57)

*Begründung der Prämierung:*

Der Landkreis Erlangen-Höchststadt reichte gemeinsam mit der Stadt Erlangen einen Online-Wettbewerbsbeitrag ein, der 105 Beschreibungen von Einzelprojekten und -maßnahmen enthält. Aus dieser Projektfülle kristallisiert sich der Präventionsschwerpunkt „Laufer Mühle“ heraus:

Die „Laufer Mühle“ ist einerseits eine Einrichtung für chronisch suchtkranke Menschen im Städtedreieck Bamberg-Erlangen-Nürnberg. Im Jahr 2000 erfolgte die Gründung der „Laufer Mühle GmbH“, ein Zusammenschluss zwölf sozialer Firmen (Sozialkaufhäuser, Cafeteria, Schlosserei, Verlagswesen, Garten- und Landschaftsbau), die die berufliche Wiedereingliederung ehemals Suchtkranker an suchtfreien Arbeitsplätzen unterstützen wollen.

Andererseits gehören zu den Zielgruppen der „Laufer Mühle“ aber auch 30 langzeitarbeitslose Menschen (Vermittlung über ARGE), für die Schulung, Qualifizierung und Ausbildung angeboten werden (1-Euro-Jobs ALG II).

Das Teilprojekt „Jugend sucht Arbeit“ (Nr. 52) zielt auf arbeitslose Jugendliche aus problematischen Familienverhältnissen mit problematischem Trink- und Konsumverhalten. Sie erhalten neben den Tätigkeits- und Ausbildungsangeboten in der „Laufer Mühle GmbH“ ein Wohnangebot in therapeutischen Gemeinschaften mit verbindlichen Regelungen, Aufgaben und Verantwortungsbereichen. Im Rahmen der zunächst üblichen Maßnahmen der Jugendhilfe gelang es den Jugendlichen nicht, eine Ausbildung oder Arbeit aufzunehmen. Als häufiger Zugangsweg werden die Entgiftungsstationen der Kliniken benannt. Ohne das Angebot des Projekts

bestünde die Gefahr, dass die Jugendlichen langzeitstationär untergebracht werden müssen.

Mit dem Teilprojekt „Laufer Mühle – Präventionsprojekte“ (Nr. 12) wird mittels Veranstaltungen präventive Öffentlichkeitsarbeit bei Jugendlichen betrieben (pro Jahr 3 000 Jugendliche aus der Region), außerdem werden die Schüler zu Multiplikatoren ausgebildet. Zwar sind die Aktivitäten der „Laufer Mühle“ im Schwerpunkt der Suchthilfe zuzuordnen. Die Prämierung zielt jedoch auf die Aktivitäten, mit denen dem Entstehen langfristig wirkender Abhängigkeit durch arbeitsplatzbezogene Qualifikation entgegengewirkt wird. In diesem Zusammenhang ist das Engagement der kommunalen Unternehmen von besonderer Bedeutung.

## **Stadt Neutraubling**

### *Bezeichnung des Wettbewerbsbeitrags:*

Projekte „Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für Jugendliche im Werkhof“ und „Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für Erwachsene“ (ALG-II-Empfänger)

### *Der Wettbewerbsbeitrag wurde eingereicht von:*

Stadtverwaltung Neutraubling (Streetworkerin Frau Heidi Legl)

### *Kurzbeschreibung der Kommune:*

Die Stadt Neutraubling liegt im Landkreis Regensburg (Regierungsbezirk Oberpfalz, Bayern). Sie hat 13 000 Einwohner.

### *Begründung der Prämierung:*

Der Wettbewerbsbeitrag wurde zwar erst durch die Ausschreibung des Wettbewerbs im Sommer 2006 angeregt, in vergleichsweise kurzer Zeit sind jedoch zahlreiche Aktivitäten entfaltet und in Teilprojekten auch bereits umgesetzt worden. Hierzu gehört die vergleichsweise kurzfristig zustande gekommene Unterzeichnung einer Dienstvereinbarung zur betrieblichen Suchtprävention in der Stadtverwaltung. Der (alkoholfreie) Jugendtreff „underground“ ist als Kontaktstelle zur Jugend von großer Bedeutung. Weitere Aktivitäten zielen auf die Mobilisierung des Jugendschutzes in Vereinen und der Freiwilligen Feuerwehr sowie auf die Aktivierung der Arbeit für Kinder und Jugendliche. Bei mehreren Projekten sind die Erfahrungen und Ressourcen der Stadt Regensburg genutzt worden.

Der Beitrag erhält den Sonderpreis der Krankenkassen, da die beiden Teilprojekte „Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für Jugendliche im Werkhof“ und „Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für Erwachsene“ (ALG-II-Empfänger) die Thematik des Zusammenhangs von Alkoholprävention und Arbeitslosigkeit angehen. Beide Projekte knüpfen an die „Werkhof Gemeinnützige Gesellschaft mbH Regensburg“ mit ihrer Zweigstelle am Standort Neutraubling an („Zerlege- und Elektrowerkstatt“).

Zielgruppe dieser Projekte sind (jugendliche) ALG-II-Empfänger (U25) sowie sozial benachteiligte, seelisch und/oder lernbehinderte Jugendliche der Stadt Neutraubling. Sie erhalten seit Oktober 2005 eine qualifizierende und sozialpädagogisch begleitete Einübung in das Arbeitsleben im Werkhof von maximal zwölf Monaten. Dieser Ansatz wird mit der Schaffung von Arbeitsgelegenheiten im Werkhof, bei der Diakonie, in der Kommune, in Unternehmen sowie bei sozialen Einrichtungen verbunden. Zu dem Programm gehört auch ein „Qualifizierungsmodul Sucht“ (Besuch einer Suchtberatungsstelle, Betroffenenberichte, Referate und Diskussionen, Präventionsspiele, Film). Begonnen wurde das Projekt mit 15 Jugendlichen bzw. 30 Erwachsenen. Das Projekt wird von der Stadt Neutraubling mit 60 000 Euro pro Jahr unterstützt, weiterer Finanzier ist der ESF (Maßnahmen

des Europäischen Sozialfonds für seelisch behinderte und beeinträchtigte Menschen in allen Bereichen).

Der Beitrag wird auch deswegen mit dem Sonderpreis prämiert, weil sich die Stadt Neutraubling selbst finanziell engagiert hat, außerdem wurden die Ressourcen von kommunalen Unternehmen beigesteuert („Werkhof Gemeinnützige Gesellschaft mbH Regensburg“). Positiv gewertet wird auch, dass in kleinen Kommunen rasches Handeln offenbar eher möglich ist als in Großstädten. Das Fehlen von Evaluationen ergibt sich daraus, dass kommunale Projekte in diesem Tätigkeitsfeld eher neu sind.

## 5. Organisation und Arbeitsformen der kommunalen Alkoholprävention

### 5.1 Substanzbezug

Im Bewerbungsbogen zum Wettbewerb wurde gefragt: „In welchen Bereichen der Suchtprävention ist die Kommune tätig?“. Annähernd gleich viele Antworten entfallen auf die „stoffunspezifische“ und die „stoffspezifische Suchtprävention“. Die Antworten im Bereich der stoffspezifischen Prävention verteilen sich in der in Tabelle 6 dargestellten Weise, wobei Mehrfachnennungen zulässig waren:

Tabelle 6: Substanzspezifische Bereiche der kommunalen Suchtprävention\*

| Bereiche der substanzspezifischen Suchtprävention                                                                       | Anzahl der Nennungen<br>Wettbewerb 2005/06<br>(Antworten absolut 105) | Anzahl Nennungen<br>Wettbewerb 2001/02<br>(Antworten absolut 219) |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|
| Alkohol                                                                                                                 | 91                                                                    | 57                                                                |
| Tabak                                                                                                                   | 75                                                                    | 32                                                                |
| Illegale Drogen                                                                                                         | 73                                                                    | 46                                                                |
| Medikamente                                                                                                             | 44                                                                    | 20                                                                |
| Deutsches Institut für Urbanistik  |                                                                       |                                                                   |

\*Quelle: Wettbewerbsdatenbank.

Der erste Wettbewerb in dieser Reihe aus dem Jahr 2001/02 war stoffunspezifisch ausgeschrieben worden, von 219 Antworten entfielen damals 57 Nennungen auf die Substanz „Alkohol“.

Die Tabelle 6 zeigt, dass Alkoholprävention in den Kommunen im Rahmen der kommunalen Suchtprävention eine herausgehobene Bedeutung besitzt. Diese Bedeutung wurde offenbar durch die aktuelle Alkopop-Problematik noch verstärkt, die eine spürbare Reaktion in Politik und Gesellschaft nach sich zog.

Zwar wurde dieser dritte Wettbewerb ausdrücklich dem Thema Alkoholprävention gewidmet. Die Wettbewerbsbeiträge zeigen jedoch, dass die Prävention in vielen Kommunen einen breiter angelegten Substanzbezug hat. Als Beispiel sei hier nur auf den Beitrag der Stadt Heilbronn verwiesen, in dem die Alkoholprävention unter Bezug auf den Jugendschutz eng mit der Tabakprävention verbunden wurde. Hier und bei vielen anderen Wettbewerbsbeiträgen leuchtet unmittelbar ein, dass etwa beim Thema „Verkaufsverbot von Alkohol an Jugendliche“ auch das des Verkaufsverbots von Zigaretten aufgegriffen wird, wenn Gewerbetreibende, Handel und Gaststätten Zielgruppe von Projekten der Alkoholprävention sind. Hier wiederholt die kommunale Prävention eine Verbindung, die schon im Jugendschutzgesetz angelegt ist: Der Abschnitt 2 „Jugendschutz in der Öffentlichkeit“ zielt im § 9 auf alkoholische Getränke und im § 10 auf Tabakwaren und das Rauchen in der Öffentlichkeit.

## **5.2 Konzeption**

Bei der Auslobung des Wettbewerbs war darauf Wert gelegt worden, dass eine konzeptionelle Grundlegung vor der Intervention in Form von Maßnahmen und Projekten erfolgen soll. Dementsprechend war im Bewerbungsbogen zunächst die Frage gestellt worden: „Gibt es zu den Präventionsaktivitäten in Ihrer Kommune eine Gesamtkonzeption?“ Diese Frage wurde von 58 Teilnehmerkommunen mit „ja“ beantwortet, von 36 mit „nein“. Eine eigene Konzeption zum Bereich Alkohol haben 22 Kommunen erarbeitet, bei 42 ist sie Teil der Gesamtkonzeption. Bei 23 Kommunen wurde die Konzeption bereits vor dem Jahr 2000 erarbeitet, bei weiteren zehn entstand sie im Zeitraum 2000 bis 2002, bei 29 ist sie neueren Datums.

Allerdings teilen 35 Kommunen mit, dass ihre Konzeption nicht „schriftlich festgelegt“ worden ist. Daraus muss geschlossen werden, dass die Frage nach der Konzeption von einigen Kommunen eher weit ausgelegt worden ist und das Fehlen einer schriftlichen Festlegung nicht durchgängig als Manko empfunden wird. Das kommt beispielsweise im erfolgreichen Wettbewerbsbeitrag der Stadt Lohne (26 000 Einwohner) zum Ausdruck, in der es unter anderem heißt: „Hier wird mehr miteinander gesprochen und weniger geschrieben.“ Das Beispiel weist auf die Stärken der Prävention in einer kleinen Kommune hin: Durch die direkten Kommunikationsmöglichkeiten kann ein (ehrenamtliches) Engagement der Bürger oftmals unkompliziert und ohne weitere „Medien“ erreicht werden.

## **5.3 Verhaltens- und Verhältnisprävention**

Zur Auslobung des Wettbewerbs gehörte auch die Ankündigung, dass die Realisierung von Maßnahmen sowohl der Verhaltens- wie der Verhältnisprävention positiv bewertet wird. Dementsprechend wurde im Bewerbungsbogen nach der

Gesamtstrategie der Alkoholprävention in der Kommune gefragt („Welche Strategie der Alkoholprävention wird in Ihrer Kommune verfolgt?“). In acht Wettbewerbsbeiträgen handelt es sich überwiegend um Verhaltensprävention, in drei überwiegend um Verhältnisprävention. 91 Kommunen teilen mit, dass es sich in ihren Wettbewerbsbeiträgen um eine Mischung von Verhaltens- und Verhältnisprävention handelt.

Diese Selbsteinschätzung mag zu Teilen eine gemäß Wettbewerbsauslobung „erwünschte“ Antwort sein. Andererseits finden sich in den meisten Wettbewerbsbeiträgen auf Projekt- und Maßnahmenebene zahlreiche Belege für eine Verbindung von Verhaltens- und Verhältnisprävention.

Die Tabellen 7 und 8 enthalten die Antworten der Wettbewerbsteilnehmer auf die Fragen des Einsatzes von Maßnahmen zur Verhältnis- bzw. Verhaltensprävention.

Tabelle 7: „Welche Maßnahmen aus der Verhaltensprävention werden eingesetzt?“, Zahl der Nennungen\*

|                                                                                                                        |    |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Bereitstellung von Info-Material                                                                                       | 92 |
| Unterricht/Schulung                                                                                                    | 90 |
| Einzelberatung, motivierende Kurzberatung                                                                              | 83 |
| Multiplikatoren-Fortbildung                                                                                            | 80 |
| Gruppendiskussionen für Eltern, Kinder und Jugendliche                                                                 | 77 |
| Arbeitshilfen, Leitfäden                                                                                               | 74 |
| Kulturpädagogische Angebote                                                                                            | 62 |
| Peer-Education                                                                                                         | 56 |
| Deutsches Institut für Urbanistik  |    |

\*Quelle: Wettbewerbsdatenbank.

Der Vergleich der drei bisherigen Wettbewerbe zeigt, dass der zunächst geringe Anteil der Verhältnisprävention zugenommen hat. Das mag nicht zuletzt darin begründet sein, dass es sich bei der Alkoholprävention eben auch um die Frage der Einhaltung klarer gesetzlicher Vorgaben handelt, die vor allem auf den Jugendschutz zielen. Zu dieser Art von Vorgaben zählt auch § 6 des Gaststättengesetzes („Apfelsaftgesetz“), nach dem das preisgünstigste Getränk ein nicht alkoholisches sein muss. (In einem Wettbewerbsbeitrag wird die Einhaltung dieses Gesetzes allerdings missverständlich als „Selbstverpflichtung“ der örtlichen gastronomischen Einrichtungen dargestellt.)

Tabelle 8: „Welche Maßnahmen werden im Bereich der Verhältnisprävention eingesetzt?“, Zahl der Nennungen\*

|                                                                                                                      |    |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Kontrolle der Abgabebeschränkungen nach dem Jugendschutzgesetz                                                       | 86 |
| Regelungen in (kommunalen) Jugendeinrichtungen                                                                       | 81 |
| Kontrolle von Heranwachsenden bei Großveranstaltungen                                                                | 81 |
| Werden alkoholfreie Jugendevents organisiert?                                                                        | 71 |
| Alkoholkontrollen im Straßenverkehr                                                                                  | 63 |
| Kontrolle der Einhaltung des „Apfelsaftgesetzes“                                                                     | 51 |
| Betriebsvereinbarungen in Kommunalverwaltungen und kommunalen Unternehmen                                            | 47 |
| Regelungen in Sportvereinen                                                                                          | 44 |
| Abgabebeschränkungen bei Sportveranstaltungen                                                                        | 32 |
| Betriebsvereinbarungen in privaten Unternehmen                                                                       | 31 |
| Keine Alkoholwerbung auf kommunalen Werbeflächen                                                                     | 23 |
| Kontrolle der Einhaltung der Verhaltensregeln des Deutschen Werberates                                               | 14 |
| Deutsches Institut für Urbanistik  |    |

\*Quelle: Wettbewerbsdatenbank.

Beim ersten Wettbewerb zur kommunalen Suchtprävention ist der Wettbewerbsbeitrag des Landkreises Karlsruhe unter dem Titel „Wegschauen ist keine Lösung – eine Initiative zur Suchtvorbeugung und dem Jugendschutz“ wegen seiner vor allem auf die Verhältnisprävention zielenden Präventionsanteile besonders aufgefallen. Im vorliegenden Wettbewerb hat sich bereits eine große Zahl von Kommunen mit solchen oder ähnlichen Konzepten im Rahmen der Alkoholprävention positioniert. Vor dem Hintergrund der in Kapitel 2 dargestellten Forschungslage zur Alkoholprävention, aus der eine hohe Wirksamkeit der Verhältnisprävention abzuleiten ist, kann diese Entwicklung nur begrüßt werden.

## 5.4 Übergänge zur Kriminalprävention

In diesem Zusammenhang soll darauf aufmerksam gemacht werden, dass in mehreren Wettbewerbsbeiträgen eine Kooperation zwischen Alkoholprävention einerseits und Kriminal- bzw. allgemeiner Gewaltprävention andererseits versucht wird. So wird im Beitrag des Hohenlohekreises als Grundsatz formuliert (S. 2), dass eine „zeitgemäße Suchtprävention nicht von Gewaltprävention und Prävention vor sexuellem Missbrauch zu trennen“ ist.

Dass es sich hierbei nicht notwendigerweise um zwei grundverschiedene Welten, sondern um kommunale Handlungsfelder mit Überschneidungsflächen

chen und Ergänzungsmöglichkeiten handelt, belegt das prämierte Beispiel der Stadt Korbach. Hier hat der „Präventionsrat“ der Stadt für den Bereich der Alkoholprävention sein Konzept unter den Leitgedanken „Vorbeugung, Information, Kontrolle“ gestellt. Die Aufgabe der Prävention leitet er explizit aus § 1 Abs. 6 des Hessischen Gesetzes über die Sicherheit und öffentliche Ordnung (HSGO) ab, der auch die Alkoholprävention zugeordnet wird. Mitglieder des Präventionsrates sind unter dem Vorsitz des Bürgermeisters u.a. die Kreispolizei, das Ordnungsamt, die Polizeistation, aber eben auch das Jugend-, Sport-, Sozial- oder Kulturamt neben Schule, Jugendhaus und Kirche.

Diese Auffassung von Prävention mit einer exponierten Funktion des Ordnungsamtes findet sich auch in anderen Klein- und Mittelstädten wie Donaueschingen, in denen schon aufgrund der geringen Gemeindegröße nicht für jedes Präventionsziel ein eigener „Rat“ gegründet werden kann. In Pfungstadt wird hierzu ausgeführt: „Bereits 1994 wurde der Stadt Pfungstadt, wie den anderen Städten in Hessen, bereits die Federführung für die Koordination der kommunalen Kriminalprävention übertragen. Der enge Schulterschluss von Polizei und Stadt unter dem kommunalen Dach ermöglichte es, die kommunale Kriminalprävention künftig effektiver zu gestalten; im Sept. 2004 wurde daher mit der Umsetzung eines neuen Konzepts des Kommunalen Arbeitskreises Prävention Pfungstadt als Baustein der aktiven Bürgergesellschaft begonnen, welches in Magistrat und Stadtverordnetenversammlung seine volle Unterstützung fand.“

Diese Sicht von Prävention findet sich auch auf Kreisebene, etwa beim Hohenlohekreis und im Landkreis Esslingen (Projekt „Alkohol und Jugendschutz“). In Großstädten entspricht ihr eine Problemsicht der Bürger, wie sie aus den Ergebnissen zahlreicher Bürgerbefragungen anhand der Standardfrage sichtbar wird: „Was sind Ihrer Meinung nach gegenwärtig die wichtigsten Probleme in Ihrer Stadt?“. Hier wird dem Thema der „öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ von den Bürgern regelmäßig eine außerordentlich wichtige Rolle zugemessen<sup>2</sup>.

In diesem Zusammenhang müssen auch Probleme des Datenschutzes berücksichtigt werden. So ist bei der Kooperation mit den Trägern der Jugendhilfe zu berücksichtigen, dass diese nach dem Jugendhilferecht zum Schutz der Sozialdaten der Jugendlichen verpflichtet sind (Sozialgesetzbuch VIII, Kapitel 4).

## **5.5 Vernetzung und Organisation**

Bei allen drei Wettbewerben wurde der Frage der Vernetzung von Einrichtungen der kommunalen Suchtprävention innerhalb und außerhalb der Kommunalverwaltung besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Dementsprechend wurde auch im

---

<sup>2</sup> Eine große Zahl von Projekten der Kriminalprävention mit Bezug zur Suchtprävention findet sich in der Bund-Länder-Projektsammlung des Bundeskriminalamts (Hrsg.): Kriminalprävention in Deutschland, Reihe Polizei + Forschung, Bd. 4, Neuwied 2000.

Bewerbungsbogen zunächst die Frage gestellt: „Gibt es eine Einrichtung zur Vernetzung der Akteure?“, die ganz überwiegend bejaht wurde. In 54 Wettbewerbsbeiträgen gehört zur Vernetzung eine eigene Geschäftsstelle, 35 Kommunen haben dies nicht. Über ein eigenes Budget verfügen 41 dieser Geschäftsstellen, 47 nicht. Die Tabellen 9 und 10 informieren über das Vernetzungspotenzial innerhalb und außerhalb der kommunalen Verwaltungen.

Tabelle 9: „Welche Akteure aus der Kommunalverwaltung beteiligen sich wesentlich an der Alkoholprävention?“, Zahl der Nennungen\*

|                                                                                                                      |    |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Jugendamt                                                                                                            | 77 |
| Suchtpräventionsstelle                                                                                               | 63 |
| Gesundheitsamt                                                                                                       | 56 |
| Ordnungsamt                                                                                                          | 56 |
| Schulverwaltungsamt                                                                                                  | 45 |
| Politische Vertretungskörperschaft                                                                                   | 44 |
| Präventionsbeauftragte(r)                                                                                            | 41 |
| Personalrat                                                                                                          | 28 |
| Personalamt                                                                                                          | 25 |
| Sozialamt                                                                                                            | 23 |
| Kommunale Betriebe                                                                                                   | 16 |
| Sportamt                                                                                                             | 11 |
| Deutsches Institut für Urbanistik  |    |

\*Quelle: Wettbewerbsdatenbank.

Die Nennung „Verwaltung“ ist hier in einem eher weiten Sinne zu verstehen. Sie schließt die politische Vertretungskörperschaft (Stadtrat, Gemeinderat, Kreistag), aber auch beispielsweise die „Suchtpräventionsstelle“, den Präventionsbeauftragten oder die kommunalen Betriebe und die Personalräte ein.

Wie schon bei den vorangegangenen beiden Wettbewerben liegt auch bei der kommunalen Alkoholprävention das Jugendamt an der Spitze der Nennungen. Es folgen die Suchtpräventionsstelle und das Gesundheitsamt. Der Nennungszahl nach liegen gleichauf das Gesundheitsamt und das Ordnungsamt, dessen Bedeutung sich auch aus der wichtigen Rolle der Verhältnisprävention in der Alkoholprävention ergibt. Der Komplex „Personalamt“, „Personalrat“, „kommunale Betriebe“ deutet auf die Aufgabe der Alkoholprävention in Verwaltungen und Betrieben.

Die zahlreichen Nennungen der „Politischen Vertretungskörperschaft“ lassen sich gedanklich mit den Antworten auf die Frage zusammenfassen: „Hat sich Ihr (Ober-) Bürgermeister bzw. Landrat öffentlich für Ihre Arbeit in der Alkoholprävention

eingesetzt?“ Das wird in 89 (!) Fällen bejaht, nur in sechs verneint. Damit wird sichtbar, dass sich die Verwaltungsspitze und die politische Vertretungskörperschaft sehr stark für die Alkoholprävention engagieren, worin eine wichtige Signalfunktion für die Öffentlichkeit liegt. Besonders in kleineren Kommunen ist das Handeln eines engagierten Bürgermeisters auch vergleichsweise einfach öffentlichkeitswirksam zu vermitteln. Als Beispiel sei auf den Wettbewerbsbeitrag aus Geislingen verwiesen, wo sich der Bürgermeister persönlich für die Erarbeitung eines Präventionskonzepts eingesetzt und dieses öffentlich vertreten hat.

Es gehört zu den Stärken der „Alkoholprävention vor Ort“, dass die Kommunen vergleichsweise einfach in Kooperationsbeziehungen mit Akteuren außerhalb der Verwaltung treten können. Die Tabelle 10 zeigt die Breite des Spektrums, das vor Ort in den teilnehmenden Kommunen mobilisiert wird.

Tabelle 10: „Welches sind bei Ihnen wichtige örtliche Akteure der Alkoholprävention außerhalb der Kommunalverwaltung?“, Zahl der Nennungen\*

|                                                                                                                         |    |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Schulen                                                                                                                 | 90 |
| Suchtberatungsstellen                                                                                                   | 86 |
| Einrichtungen der offenen Jugendarbeit                                                                                  | 86 |
| Krankenkassen                                                                                                           | 68 |
| Selbsthilfeeinrichtungen                                                                                                | 68 |
| Fachstellen für Suchtprävention                                                                                         | 63 |
| Lokale Medien                                                                                                           | 60 |
| Sportvereine                                                                                                            | 48 |
| Kirchen                                                                                                                 | 44 |
| niedergelassene Ärzte                                                                                                   | 41 |
| Einzelhandel                                                                                                            | 33 |
| Gaststätten                                                                                                             | 32 |
| Krankenhäuser                                                                                                           | 30 |
| Gewerbeaufsicht                                                                                                         | 18 |
| Fahrschulen                                                                                                             | 18 |
| Apotheken                                                                                                               | 13 |
| Deutsches Institut für Urbanistik  |    |

\*Quelle: Wettbewerbsdatenbank.

Die große Zahl der Nennungen von Suchtberatungsstellen erinnert daran, dass es – unabhängig vom Hauptthema des Wettbewerbs – bei der Organisation der Alkoholprävention in der Praxis fließende Übergänge zwischen primärer, sekundärer und tertiärer Prävention gibt. Als Beispiel solcher Verbindungslinien sei auf

den Beitrag des Landkreises Lippe „Frühintervention bei unter Alkoholeinfluss straffällig gewordenen Jugendlichen“ verwiesen, der im Kontext der Jugendgerichtshilfe steht.

In einer solchen statistischen Übersicht können Vernetzungen mit Kooperationspartnern hohen Zentralitätsgrads nicht hinreichend sichtbar gemacht werden, obwohl sie von großer Bedeutung für die kommunale Suchtprävention sein können: Nach dem gedanklichen Ansatz des in der Stadtentwicklung und räumlichen Planung eingeführten Begriffs der Zentralität können Einrichtungen auch danach unterschieden werden, wie groß ihre Bedeutung gemessen an ihrem Einzugsbereich ist. Diesem Gedanken folgend können auch Einrichtungen der Suchtprävention nach ihrer Zentralität geordnet werden. Danach käme der bundesweit und international wirkenden BZgA die höchste Zentralitätsstufe zu, mit abnehmender Zentralität folgen Landes- und regionale Einrichtungen. Allein örtliche Einrichtungen liegen mit ihrer hohen Präsenz auf einer niedrigen Zentralitätsstufe. Auf diesen Sachverhalt zielt die Frage: „Mit welchen überörtlichen Einrichtungen der Alkoholprävention wird kooperiert?“ In zahlreichen Beiträgen werden hierzu die BZgA, aber auch andere überörtliche Präventionseinrichtungen genannt.

Nach ihrer Zentralität lassen sich aber auch andere öffentliche und private Einrichtungen unterscheiden, mit denen die Suchtprävention kooperieren kann. Einrichtungen hoher Zentralität sind beispielsweise Fachhochschulen und Universitäten, die ihrer Bestimmung nach räumlich nicht gleich verteilt sind und nur in wenigen Teilnehmerkommunen vorhanden sind. In mehreren Wettbewerbsbeiträgen wird sichtbar, dass Kommunen solche Standortvorteile sehr zielstrebig nutzen, indem sie Einrichtungen höherer Zentralität in ihre Vernetzung einbeziehen. Hierbei sind vor allem Forschungseinrichtungen, Universitäten und Fachhochschulen von Bedeutung.

So spielt im Beitrag des Landkreises Coburg die Kooperation mit der in der Stadt Coburg ansässigen Fachhochschule eine große Rolle: Hier sind Lehrende und Studierende nicht nur aktiv an der Entwicklung von Konzeptionen zur Alkoholprävention bei Jugendlichen, sondern auch an deren Umsetzung beteiligt. Dabei treten Studierende in direkten Kontakt mit der Zielgruppe der Jugendlichen, wodurch zusätzlich positive Peer-Effekte ausgelöst werden. Ähnlich angelegt ist das Präventionskonzept des Landkreises Lörrach, in dem die überregional wirksame Einrichtung „Villa Schöpfung“ zur Entwicklung des HaLT-Projektes im Landkreis beigetragen hat.

Im Wettbewerbsbeitrag aus Konstanz wird beschrieben, wie in ähnlicher Weise mit der Universität Konstanz kooperiert wird. Im Enzkreis werden Bedarfserhebungen zur Alkoholprävention verwendet, die durch Ergebnisse einer Diplomarbeit zum Konsum von legalen Drogen in der Stadt Pforzheim erweitert wurden.

In Lohne entstand die Basiskonzeption der Alkoholprävention in Kooperation mit der FH Vechta des Landes Niedersachsen.

Zwar haben nicht alle Kommunen eine Fachhochschule oder Universität am Ort oder in der Region, aber die durch Einrichtungen hoher Zentralität begünstigten Kommunen können einen wichtigen Standortvorteil aktivieren, wenn sie sich um Kooperation mit ihnen bemühen.

Mit wenigen Ausnahmen gehört die Vernetzung mittlerweile zum Standard der kommunalen Suchtprävention, wobei eine große Vielfalt von Organisationsformen genutzt wird. Wahrscheinlich ist es mittlerweile sinnvoll, eine weitgehend vorhandene „Basisvernetzung“ von einer darauf aufbauenden projekt- oder maßnahmebezogenen „Aufbauvernetzung“ zu unterscheiden. Die Basisvernetzung ergibt sich vor allem aus den Vorgaben des Jugendhilferechts und seiner Aufforderung, „Arbeitsgemeinschaften“ zu bilden. Vor allem die umfangreichen Kooperationsgebote mit einem im Gesetz genannten umfangreichen Institutionenkranz (SGB VIII, §§ 78 und 81) erzeugen eine solche, in zahlreichen Wettbewerbsbeiträgen anzutreffende Basisvernetzung mit einer Tendenz, außerhalb der Jugendhilfe liegende Präventionsfelder (beispielsweise die Alkoholprävention in der Verwaltung und den kommunalen Betrieben) weniger zu beachten.

In einigen Wettbewerbsbeiträgen wird die Art der Vernetzung als eigenes Teilprojekt vorgestellt. Das tut beispielsweise der Landkreis Lippe mit dem Teilprojekt Nr. 6: Danach wurde im Frühjahr 1997 unter Federführung der Fachstelle Suchtprävention Lippe das „Präventions-Netzwerk Lippe“ gegründet (Jugendschutz, Jugendamt, Gesundheitsamt, offene Jugendarbeit, Jugendhilfe, verbandliche bzw. kirchliche Jugendarbeit, Polizei, Schule). Vierteljährlich finden Sitzungen mit ca. 60 Personen statt, die durchschnittliche Teilnehmerzahl beträgt etwa 20. Dabei wird regelmäßig ein Schwerpunktthema behandelt. Zu den hierzu gehaltenen Referaten werden die lokalen Bezüge diskutiert, und hieraus ergeben sich Einzelvorhaben wie beispielsweise Klausur- und Fachtagungen, Projektentwicklungen oder auch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit wie Presseerklärungen. Auch die Stadt Kempten stellt ihre Vernetzung in einem eigenen Teilprojekt „Kooperation durch ein Netzwerk“ vor.

In Baden-Württemberg wurde die offenbar sehr wirkungsvolle Stelle des/der kommunalen Suchtbeauftragten mittlerweile in 34 Stadt- und Landkreisen eingerichtet. Das geschieht mit Unterstützung des Sozialministeriums und der Krankenkassen im Antragsverfahren auf der Grundlage der „Richtlinien des Sozialministeriums über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Beauftragten für Suchtprophylaxe/kommunale Suchtbeauftragte der Stadt- und Landkreise“. Im Wettbewerbsbeitrag des Landkreises Lörrach wird hervorgehoben, dass mit dieser Stelle nicht nur die Koordination vor Ort bewirkt, sondern zugleich eine Rückkopplung in die landesweite Vernetzung erreicht wird.

Innerhalb des kommunalen Gefüges von Landkreisen, kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie kreisfreien Städten ist die Frage einer gut gelösten interkommunalen Kooperation generell, aber eben auch bei der Organisation der Alkoholprävention von großer Bedeutung. Das illustriert die nur scheinbar einfache

Frage nach der Trägerschaft für die gerade für die Alkoholprävention wichtige Jugendhilfe. Hierzu bestimmt Sozialgesetzbuch VIII § 69, dass die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Landkreise und die kreisfreien Städte sind. Durch Landesrecht kann geregelt werden, dass auch kreisangehörige Gemeinden auf Antrag zu örtlichen Trägern bestimmt werden, wenn ihre Leistungsfähigkeit zur Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch gewährleistet ist. Auch wenn einem solchen Antrag einer kreisangehörigen Kommune stattgegeben wird, bleibt die Gesamtverantwortung des Kreises unberührt.

Die Kenntnis dieser nicht ganz einfachen Zusammenhänge allein für den Bereich der Trägerschaft in der Jugendhilfe ist für die Würdigung von Wettbewerbsbeiträgen kreisangehöriger Gemeinden von zentraler Bedeutung, da sie erst auf der Basis dieses Verfahrens Aktivitäten vor Ort entfalten dürfen. Das starke Engagement der Kreise beim Wettbewerb wiederum erklärt sich nicht zuletzt daraus, dass zunächst sie die Träger der Jugendhilfe sind.

Im Wettbewerbsbeitrag von Landkreis und Stadt Heilbronn wurde das Instrument des kommunalen Suchtbeauftragten zur Einrichtung eines gemeinsamen „Fachbereichs Suchtprävention“ von Stadt und Landkreis genutzt. Diese spezielle Kooperationsform findet sich auch im gemeinsamen Beitrag des Lahn-Dill-Kreises und der Stadt Solms, in dem im Projekt 5 der „Arbeitskreis Suchtprävention“ mit einer eigenen Geschäftsstelle vorgestellt wird. Der Landkreis Höchststadt reichte seine Bewerbung gemeinsam mit der Stadt Erlangen ein.

Ein wichtiges Vernetzungs- und Koordinierungsinstrument ist in mehreren Beiträgen aus Landkreisen die „Bürgermeisterdienstversammlung“, die ein Landrat regelmäßig mit den versammelten Bürgermeistern der kreisangehörigen Kommunen zu führen pflegt. Auf diesem institutionalisierten Dienstweg lassen sich auch Anliegen der Alkoholprävention befördern, wenn die Kooperation von Landkreis und kreisangehörigen Gemeinden notwendig ist. Das zeigen mehrere Wettbewerbsbeiträge zum Thema „Verbot des Verkaufs von Alkopops in öffentlichen Einrichtungen“, bei denen es um die Frage der Mobilisierung kreisangehöriger Gemeinden ging, ohne in deren Entscheidungsbefugnisse unzulässig einzugreifen (siehe z.B. Beiträge LK Lörrach, LK Mainz-Bingen, Odenwaldkreis zum Alkopopverbot in kommunalen Gebäuden, bei kommunalen Festen und auf öffentlichen Plätzen). Die Landräte haben den kreisangehörigen Kommunen Beschlussvorschläge vorgelegt, aber respektiert, dass für ihre Umsetzung eigene Beschlüsse der örtlichen Vertretungskörperschaft notwendig waren. Die Bürgermeisterdienstversammlung diente hier nicht nur der Vernetzung, sondern sorgte zugleich für eine hohe Flächenwirkung unter den kreisangehörigen Kommunen.

Im Landkreis Esslingen begann die Organisationsentwicklung der Suchtprävention bereits 1992, seither wurde sie ausgebaut und verfeinert. Der langfristige Prozess der Organisationsentwicklung wird in einer „Anlage: Organisation der Suchtvorbeugung im LK Esslingen“ beschrieben. Im Netzwerk wurde dabei unter anderem die Bedeutung der Trägerschaft von Einrichtungen hervorgehoben: Die Kooperati-

on wird entscheidend dadurch erleichtert, dass auch die Beratungsstellen fast ausschließlich in kommunaler oder Landesträgerschaft liegen.

Auch der Begriff und die Form des „Runden Tisches“ werden angewendet. Im Beitrag aus Allmendingen hat sich im Jahr 2002 als Plattform zur Vernetzung der ehrenamtlichen Jugendarbeit von Gemeinde und ortsansässigen Vereinen der „Runde Tisch Jugendarbeit Allmendingen“ formiert, von dem weitere Kooperationsbeziehungen ausgegangen sind (Schulen, Handels- und Gewerbeverein, Presse, Landratsamt). In der Kampagne „Keine Kurzen für kurze“ der Stadt Köln dient ein „Runder Tisch“ der Zusammenarbeit mit dem Getränke vertreibenden Einzelhandel.

Bei der Vernetzung und ihrer Organisation wird auch die Bedeutung landesspezifischer Vorgaben sichtbar. So wie für Baden-Württemberg bereits auf die Bedeutung der kommunalen Suchtbeauftragten hingewiesen wurde, ist in den Kommunen Nordrhein-Westfalens das Instrument der „Gesundheitskonferenz“ oder die in diesem Land eingeführte „Gesundheitsberichterstattung“ auch bei der Alkoholprävention von Bedeutung. Diese Einrichtungen bewirken eine „Basisvernetzung“ und fordern ein Mindestmaß an Dokumentation auch der Präventionsaktivitäten.

Bei einigen – allerdings wenigen – Wettbewerbsbeiträgen führen die Ausführungen zur Organisation und Vernetzung an die Frage heran, ob es auch ein „Zuviel“ an Vernetzung geben kann. Diese Frage kann auf der Grundlage der Wettbewerbsunterlagen nicht hinreichend beantwortet werden, zumal in der Auslobung die „Vernetzung“ als positives Bewertungsmerkmal herausgestellt worden ist. Richtig dürfte jedoch sein, dass die Vernetzung zwar ein wichtiges, aber kein kontextfreies Qualitätsmerkmal für sich ist. Sie hat möglicherweise ihr Optimum dann überschritten, wenn zu komplexe Strukturen entstehen, welche die Handlungsfähigkeit beeinträchtigen.

## 5.6 Genderbezug

Im Bewerbungsbogen wurde eine Frage nach geschlechtsspezifischen Akzenten in der Alkoholprävention gestellt.

Tabelle 11: „Gibt es geschlechtsspezifische Akzente bei der Alkoholprävention?“, Zahl der Nennungen\*

|                                                                                                                        |    |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Ja                                                                                                                     | 52 |
| Nein                                                                                                                   | 45 |
| Deutsches Institut für Urbanistik  |    |

\*Quelle: Wettbewerbsdatenbank.

Die Mehrzahl der Teilnehmer bejahte diese Frage. Allerdings ist die Zahl der explizit hierauf zielenden und näher ausgeführten Projekte und Maßnahmen eher niedrig, obwohl die Trinkgewohnheiten männlicher und weiblicher Jugendlicher sehr unterschiedlich sind.

In einigen Beiträgen finden sich hierzu Absichtserklärungen. So steht im Suchtbericht 2005 der Stadt Hamm: „Dazu streben wir bei allen Akteuren eine höhere Sensibilität für die Bedeutung von Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit und sozialer Lage an.“ (S. 15) Im Beitrag des LK Esslingen wird hingegen zum erreichten Stand der Arbeit mitgeteilt, dass Materialien und Veranstaltungen „grundsätzlich“ geschlechtssensibel aufbereitet werden.

Im Beitrag der Stadt Magdeburg wird das speziell für Jungen entwickelte Projekt „Blue“ vorgestellt. In Bedarfserhebungen war deutlich geworden, dass der Alkoholkonsum von männlichen Jugendlichen wesentlich höher ist als der von Mädchen und Frauen. Damit wurde zum Ausdruck gebracht, dass Gender-Fragen nicht nur für Mädchen und Frauen, sondern auch für Jungen und Männer von Bedeutung sind. Ziele des Vorhabens „Blue“ sind u.a. die Stärkung positiver Fähigkeiten und des Selbstbewusstseins. Dazu wurden die folgenden fünf Bausteine entwickelt: „Wer bin ich?“, „Höher, weiter, schneller! – von Leistungsdruck, Misserfolgen und Grenzsituationen“, „Korn, Bier, Schnaps und Wein – Infos rund ums Thema Alkohol!“, „Wann ist man(n) ein Mann? – von Weicheiern und Machos“ und „Boys don’t cry?! – Männer, Jungs und Gefühle“. Im Teilprojekt „Safer Use Cards“ gibt es Alkopop-Karten für Mädchen und Jungen, die in witzig ansprechender Form über die Schädlichkeit des Alkoholkonsums informieren.

Zum Thema Alkopops werden in Mainz vom Frauenbüro/Mädchenarbeitskreis Veranstaltungen für Mädchen angeboten.

Im Bereich Sport finden sich mehrere geschlechtsspezifisch angelegte Maßnahmen. Das Fußball-Projekt aus Hamburg dürfte ausschließlich männliche Jugendliche ansprechen, es wird aber nicht explizit als Gender-Projekt vorgestellt. Diese Zielrichtung hat auch das Projekt „Streetball – es passiert, wenn es dunkel wird“, das der Landkreis Lippe vorstellt und in dem besonders Jugendliche mit Migrationshintergrund angesprochen werden. In Nürnberg werden hingegen Mädchen sport- und erlebnisorientierte Wochenendaktivitäten angeboten.

In Münster enthält die Kampagne „Full ist out“ eine geschlechtsspezifische Teilkampagne mithilfe eines eigenen Kartensatzes für weibliche Partygängerinnen. In Bielefeld arbeitet ein Arbeitskreis stoffunspezifisch an Hilfsangeboten für Frauen und Mädchen zur Suchtbekämpfung.

Im Landkreis Ludwigsburg wird mit dem Projekt „Ohne Sprit fahr ich mit“ ein besonders auf Mädchen zielendes Angebot gemacht, da sie nach Partybesuchen häufig als Beifahrerinnen gefährdet sind.

Die nicht nur in Nürnberg oder im Landkreis Cham eingesetzte Ausstellung „Boys and Girls“ hat einen programmatischen Geschlechterbezug. Hierzu zählt auch

das mehrfach genannte Ausstellungsangebot von „Mädchen sucht Junge“ (z.B. LK Lörrach, Ortenaukreis, LK Göppingen oder LK Ludwigsburg), das von den kommunalen Suchtbeauftragten Baden-Württembergs entwickelt worden ist. Hier werden die Themen Alkohol, Rauchen, illegale Drogen und Essstörungen in je einer Jungen- und einer Mädchenversion behandelt.

Für den Schulbereich gibt es im Ostalbkreis eine geschlechtsspezifische Multiplikatorenschulung für Schüler. Bei der Multiplikatorenausbildung von Schülern und Lehrern im LK Traunstein wird ebenso verfahren.

Eine geschlechtersensible Ausrichtung gehört auch zum Führerscheinprojekt in Traunstein. Im Beitrag aus dem LK Regensburg wird eine geschlechtersensible Ansprache in verschiedenen Maßnahmen und Projekten vorgestellt. Hier gibt es im Suchtarbeitskreis eine eigene Arbeitsgruppe „F – Frau und Sucht“. Zum Angebot zählt eine „Mädchensportnacht“, außerdem gibt es Workshops für Mädchengruppen und das Mädchenheft „FlirtX“. Im Regensburger Beitrag zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen aus suchtbelasteten Familien gibt es auch Angebote nur für Mädchen.

Ein eigener Regensburger Workshop gilt dem Thema „Schwangerschaft und Alkohol“, ein Beispiel für „Punktnüchternheit“, das auch in anderen Beiträgen aufgegriffen wird. Die Schwangerschaft greift auch die Stadt Bremerhaven als Anlass zur Alkoholprävention auf.

## **5.7 Sponsoring und Ehrenamt**

Grundsätzlich erfährt die Präventionsarbeit durch Sponsoring und ehrenamtliche Tätigkeit der Bürger eine wesentliche Bereicherung. In einer Zeit von gravierenden Engpässen in den kommunalen Haushalten kommt diesen Faktoren zusätzlich eine wichtige Bedeutung zu. Das wird in verschiedenen Zusammenhängen in den Wettbewerbsbeiträgen direkt und indirekt sichtbar.

Als herausragendes Beispiel für eine schon im Netzwerk angelegte systematische und erfolgreiche Pflege von Sponsoren ist der Landkreis Esslingen. Jährlich werden ca. 40 000 bis 50 000 Euro über das Sponsoring eingeworben, hinzu kommt noch weitere Unterstützung in Form von Sachleistungen. Ein anderes Beispiel findet sich in Köln, wo die alkoholfreie Jugendparty „Jeck Dance“ im Karneval über Sponsoring finanziert wird, seitdem die Finanzen der Stadt hierfür nicht mehr ausreichend sind.

Eine ausführliche Beschreibung des Sponsoring erfolgt auch im Beitrag des LK Höchststadt, der gemeinsam mit der Stadt Erlangen eingereicht wurde. So wurde das Projekt „Frei ab 12? – Eine Kampagne zur Suchtprävention, Zivilcourage und Jugendschutz“ nicht nur mit seinen Kosten vorgestellt, sondern auch in seiner Finanzierung durch Sponsoren. Zu diesen gehören die Stadt- und Kreissparkasse, die Fa. Siemens, der Lions Club sowie ein „Verein therapeutische Wohngemein-

schaft“, die das erforderliche Startkapital aufbrachten. Für die Sponsoren-Gewinnung hat sich hier der Landrat persönlich engagiert.

Der Rotary Club wird im Beitrag des LK Konstanz im Zusammenhang mit der Entwicklung des Projekts „b.free“ genannt. Wie schon im Wettbewerb „Tabakprävention vor Ort“ sind die Rotary Clubs wie auch die Lions Clubs in vielen Kommunen engagierte Partner der Präventionsarbeit.

Auch das ehrenamtliche Engagement ermöglicht Handlungsfähigkeit, wenn die öffentlichen Finanzen erschöpft sind. Als Beispiel sei auf den Beitrag der Stadt Lohne verwiesen. Hier ist es gelungen, 120 ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger in den Präventionsrat einzubinden, der durch einen hauptamtlichen Geschäftsführer koordiniert wird. Auch von einer kleineren Kommune wie der Stadt Karben wird die Aktivierung des Ehrenamts herausgestellt.

Im LK Traunstein gibt es das Projekt „Saubler drauf“, ein Peer-Projekt von ehrenamtlich tätigen Jugendlichen.

Es spricht einiges für die These, dass die latent hohe Bereitschaft für ehrenamtliche Tätigkeit, wie sie in den Ehrenamtsberichten der Bundesregierung und verschiedener Bundesländer herausgestellt wird, besonders gut in kleineren Kommunen mobilisiert werden kann. Hier scheint ein Ausgleich für ihre geringere professionelle Verwaltungskraft zu liegen, der sich natürlich nicht in seiner finanziellen Dimension erschöpft: Bürgernahe Problemsicht ermöglicht Lösungen durch ehrenamtlich engagierte Bürger, die auch der Alkoholprävention große Vorteile verschaffen können.

In einigen Beiträgen wird dabei auf das Wissenspotenzial aufmerksam gemacht, das ältere bzw. vorzeitig pensionierte Bürger in ihrer beruflichen Tätigkeit gesammelt haben. Dieses Fachwissen aus den unterschiedlichsten Bereichen und Lebenserfahrung können die allgemeine „Qualifikation“ für die Präventionsarbeit ergänzen. In diese Richtung zielen beispielsweise die Volunteers-Projekte im LK Esslingen, aber auch die Beteiligung engagierter Bürger am Projekt „b.free“ des LK Konstanz.

## **5.8 Dokumentation und Evaluation**

Dokumentation und Evaluation gelten als Qualitätsmerkmale der Präventionsarbeit. In den vorangegangenen beiden Wettbewerben war deshalb im Bewerbungsbogen danach gefragt worden, ob die Präventionsarbeit dokumentiert und evaluiert wird. Die große Zahl von Antworten, in denen das pauschal bejaht worden war, war der Grund dafür, im dritten Wettbewerb nach der Dokumentation und Evaluation gezielt in Bezug auf die einzelnen Projekten bzw. Maßnahmen zu fragen. Die Fragen hierzu lauteten im Projektfragebogen „Wird die Maßnahme dokumentiert?“ sowie „Wird die Maßnahme evaluiert?“.

Die Antworten belegen, dass meist eine Selbstevaluation vorgenommen wurde, vergleichsweise selten wird eine Evaluation durch Dritte angegeben. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Evaluation nach wie vor eine Schwachstelle in der Präventionsarbeit ist. Zu Teilen liegt das aber auch an einer Tendenz, den Begriff „Projekt“ sehr extensiv zu verwenden und auch auf die alltäglichen Präventionsarbeiten zu beziehen. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass vor allem kleinere Kommunen kaum über eigene Evaluationsressourcen verfügen. Zu weit gehende Forderungen im Hinblick auf Dokumentation und Evaluation sind hier mit der Gefahr der Lebensfremdheit und Praxisferne verbunden, wie das auch schon im Zusammenhang mit der Frage nach der konzeptionellen Grundlegung der Präventionsarbeit zum Ausdruck kam.

Umso wichtiger ist es jedoch, den Kommunen bereits evaluierte Instrumente und Verfahren der Alkoholprävention zugänglich zu machen, um ihnen Doppelarbeit angesichts unzureichender Ressourcen zu ersparen. So sind die in Münster erarbeiteten und dort evaluierten Unterrichtsmaterialien bereits von mehr als 70 Schulen von außerhalb angefordert und im Rahmen der interkommunalen Kooperation zur Verfügung gestellt worden.

Auch die Nutzung bereits erprobter und evaluierter Fragebogen ist ein wichtiger Beitrag zur Qualität der Alkoholpräventionsarbeit. Solche Fragebogen werden von der BZgA zur Verfügung gestellt, können aber auch aus dem interkommunalen Erfahrungsaustausch gewonnen werden. So wird im Beitrag aus Konstanz von einer Untersuchung an fünf Schulklassen der achten Jahrgangsstufe zum Trinkverhalten Jugendlicher durch die Universität Konstanz berichtet, die vom Institut für Therapieforschung München wissenschaftlich begleitet wurde („b.free“). Das IFT war auch an einer Erhebung im LK Karlsruhe beteiligt, in der es um die Verbreitung des Alkoholkonsums in dieser Region ging („Auch morgen noch ein Sieger“).

Besondere Aufmerksamkeit verdienen lokale Projekte, an deren Entwicklung finanzstarke und qualifizierte Einrichtungen beteiligt sind, weil der Finanzgeber in der Regel eine Dokumentation und Evaluation verlangt. Hierzu zählen beispielsweise das HaLT-Projekt oder das Magdeburger Projekt „MISTEL“ mit seiner weitgehenden Unterstützung durch die BZgA.

Beim HaLT-Projekt kann der Projekterfolg relativ einfach anhand der Zahl der in Kliniken eingelieferten jugendlichen Patienten mit Alkoholintoxikation bestimmt werden. Dieser Indikator findet sich im Beitrag des LK Lörrach im Projektbericht der Villa Schöpfung, in dem eine Halbierung der Fallzahlen in der Projektlaufzeit bis zum 31.12.2004 konstatiert wird. Auf die Messung des Erfolgs von Alkoholpräventionsinstrumenten durch einfache Zählung von Häufigkeiten wird auch im Beitrag des LK Coburg hingewiesen, in dem die vom Ordnungsamt beim Einzelhandel monierten Verstöße gegen die Alkoholabgabe an Jugendliche einschließlich der verhängten Bußgelder registriert wurden. Dieser auch andernorts verwendete Indikator kann jedoch bereits durch Veränderungen der Kontrollichte beein-

flusst werden. In komplexeren Wirkungsanalysen findet sich in der Regel eine Kombination von Beobachtungs- und Befragungsdaten.

Kleine Kommunen können im Rahmen von Modellprojekten wichtige Entwicklungsarbeit leisten, von der andere Kommunen profitieren können. Das zeigen die Beiträge des wissenschaftlich begleiteten Präventionsprojekts „Guat beinand“ in Teisendorf und Übersee, das von der EU für mehrere Kommunen in Grenznähe finanziert wird. Die wissenschaftliche Begleitung des Projekts durch die Gesellschaft für Forschung und Beratung im Gesundheits- und Sozialbereich (FOGS) führte zu einem Abschlussbericht mit einer sorgfältigen Dokumentation und Evaluation, den die Gemeinden aus eigenen Kräften nicht hätten erstellen können (Anlage im Wettbewerbsbeitrag).

Eine internationale Komponente hat das von der Stadt Hamm vorgestellte Projekt „Eltern haben Einfluss“, das vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe übernommen wurde, aber zusätzlich in 13 europäischen Ländern erprobt und entwickelt wurde.

Besondere Evaluationsmöglichkeiten entstehen auch aus der bereits bei der Vernetzung angesprochenen Kooperation mit Universitäten und Hochschulen. Ein Beispiel hierfür enthält das von der Stadt Hamm vorgestellte Projekt „Motivierende Kurzintervention bei konsumierenden Jugendlichen“, dessen Evaluation von der Universität Bielefeld unterstützt wurde. Zum Projekt „Frei ab 12? – Eine Kampagne zu Suchtprävention, Zivilcourage und Jugendschutz“ des LK Höchststadt wurde in Kooperation mit dem Institut für Medizinmanagement der Universität Bayreuth eine Strategie- und Prozessevaluation in der Form von Diplomarbeiten angefertigt.

Insgesamt wird in der Präventionsarbeit häufiger dokumentiert als evaluiert. Eine wichtige Dokumentationsquelle bildet das kommunale Berichtswesen, das in den 90er-Jahren vor allem infolge der gestiegenen Anforderungen der kommunalen Verwaltungsreform ausgebaut worden ist. So findet in Nürnberg die Dokumentation und Evaluation im Rahmen des kommunalen Controllingsystems statt, in das auch die Abteilung Kinder- und Jugendarbeit des Jugendamts einbezogen ist.

Verschiedenen anderen Beiträgen liegen „Jahresberichte“ der Verwaltung bei. Beispiele sind der Beitrag Bielefeld, die „Suchtberichte“ der Stadt Hamm oder die „Berichte aus dem Arbeitskreis Suchtprävention“ der Stadt Lohne. Im Beitrag des LK Fürstenfeldbruck wird auf die jährliche Berichtspflicht gegenüber dem Jugendhilfeausschuss der kommunalen Vertretungskörperschaft aufmerksam gemacht. Die Rückbindung der Verwaltung an den Rat und seine Ausschüsse ist zwar grundsätzlich in allen deutschen Kommunen gegeben. Mit dem Ausbau des Berichtswesens durch die Verwaltungsmodernisierung sollte jedoch auch die Vertretungskörperschaft in die Lage versetzt werden, das Verwaltungshandeln besser kontrollieren zu können.

## **6. Ausgewählte Handlungsfelder der kommunalen Alkoholprävention**

### **6.1 Kinder, Eltern und Familien**

Viele Kommunen setzen mit ihren präventiven Maßnahmen bereits im frühen Kindesalter an. Dabei kommen allerdings auch Maßnahmen und Medien zum Einsatz, die nicht spezifisch auf die Prävention des Alkoholmissbrauchs orientiert sind, sondern zum allgemeinen suchtpreventiven Repertoire zählen. Hierzu gehören insbesondere Instrumente des Lebenskompetenztrainings (unter anderem ALF, Klasse 2000), die in vielen Kommunen mit Kindern in Kindertagesstätten oder in der Grundschule angewandt werden. Diese „substanzunspezifischen“ Projekte, die für die Alkoholprävention eine wichtige Grundlage darstellen, können hier nicht vollständig beschrieben werden.

In Esslingen hat das Thema „Alkohol“ im Rahmen der allgemeinen Präventionsaktivitäten für Kinder und Jugendliche einen festen Platz in Fortbildungen für Erzieherinnen und Multiplikatoren in der Jugendarbeit und Jugendhilfe, bei Schulfesten, Projekttagen und der Jugendarbeit der Vereine.

Der Landkreis Korbach legt einen Schwerpunkt auf die Primärprävention und beginnt mit einem breiten Angebot an primärpräventiven Maßnahmen bereits im Kindergarten und in der Grundschule: Einführung eines „Lerntagebuchs“, „Teamtraining“, „Verhaltenstraining“, „Anklopfen, wenn man reinkommt“, „Erwachsen werden“, „Starke Lehrer = Starke Kinder“ sowie eine Aktion „Alkoholfreie Spielplätze“ werden als Maßnahmen genannt.

Auch der Wettbewerbsbeitrag aus Lohne beschreibt primärpräventive Angebote für Kinder und ihre Eltern im Kindergarten. Zu diesem Handlungsbereich gehören drei Theaterstücke für die allgemeine Prävention sowie für Schüler der Klassenstufe 7 aller Schulen in Lohne das interaktive, suchtpreventive Theaterstück „Natürlich bin ich stark“, das von Eltern und Lehrern unterstützt wird.

In Braunschweig wurde für die Primärprävention ein Puppenspiel zur Suchtprevention entwickelt, das eine kindgerechte Auseinandersetzung mit Selbstwert und Geborgenheit, Freude und Trauer, Ängsten und Alleinsein ermöglicht und für Kin-

dertagesstätten und Grundschulen seit 1997 regelmäßig im Theater Fadenschein durchgeführt wird. Es wird eine Zahl von 10 000 Besuchern seit 1997 genannt.

Außerdem richten sich in Braunschweig verschiedene Maßnahmen an Eltern mit der Zielsetzung, das eigene alkoholbezogene Verhalten und dessen Wirkung auf die Kinder zu reflektieren. Die Eltern werden geschult, ihre Kinder auf die durch Alkoholkonsum entstehenden Probleme anzusprechen. Das Projekt „Was heißt betrunken, Mama?“ gibt Kindern die Möglichkeit, über die Alkoholsucht ihrer Eltern zu sprechen.

Maßnahmen der Stadt Leipzig zielen auch auf die Eltern von Kindern mit Alkoholabhängigkeit. Elternkurse und Elterntreffen fördern den Erfahrungsaustausch zwischen den Eltern unter Anleitung geschulter Mitarbeiter. Die Angebote sind angebunden an den Kontext der Schule, der Kindertagesstätten oder an die Familienhilfe (Familien in besonderen Belastungssituationen). Der Handlungsschwerpunkt liegt auf den „bildungsungleicheren Schichten“.

Darüber hinaus gibt es in Leipzig das Projekt „Sinnstrasse“. Dieses an Kinder, Erzieherinnen und Eltern gerichtete Angebot zielt allgemein auf die Erhöhung der Lebenskompetenz insbesondere im Kindertagesstättenbereich.

Die Stadt Münster hat im Rahmen ihrer Alkoholkampagne ebenfalls Angebote für Eltern entwickelt, unter anderem das Konzept eines „Muster-Elternabends“ (Folienpräsentation) und ein Elternfaltblatt.

In Köln werden Informationsveranstaltungen für Eltern und interessierte Erwachsene angeboten, die mit einer Sprechstunde verbunden sind.

Im Landkreis Regensburg werden Workshops zum Thema Schwangerschaft und Alkohol angeboten.

### **Kinder aus suchtblasteten Familien**

Kinder, deren Eltern alkoholkrank sind oder waren, haben ein stark erhöhtes Risiko, selbst abhängig zu werden. Es ist daher sinnvoll, für diese Personengruppe präventive Angebote vorzuhalten, um dieser Gefahr rechtzeitig zu begegnen. Ein überraschend hoher Anteil – mehr als die Hälfte (63 von 105) – der Kommunen, die sich am Wettbewerb beteiligten, geben an, dass sie über Angebote für Kinder und Jugendliche aus suchtblasteten Familien verfügen.

Die Angebote für diese Zielgruppe sind meist Beratung und Begleitung, Gruppenangebote, Beratung von Eltern und anderer Bezugspersonen. Kinder und Jugendliche aus alkoholkranken Familien können in der Gruppe Erfahrungen nachholen, die sie in ihrer Kindheit oft vermisst haben. Dazu gehören Zuwendung, Vertrauen, Sicherheit und Erleben von Spiel und Spaß. Der suchtpreventive Ansatz gibt Hilfe und Unterstützung, einen eigenen Weg zu einem unabhängigen und suchtfreien Leben zu finden.

So wurde beispielsweise im Landkreis Esslingen mit dreijähriger Unterstützung der Landesstiftung Baden-Württemberg und in Kooperation mit der Hochschule für Sozialwesen Gruppenarbeit für Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren, für Jugendliche im Alter von 12 bis 15 Jahren und für junge Erwachsene im Alter von 18 bis 26 Jahren angeboten. Für Familien wurden zwei- bis dreitägige Familienwochenenden sowie Betreuung der Kinder, Selbsthilfegruppen und Fortbildungen für Familienhelfer angeboten. Diese Aktivitäten wurden dokumentiert und evaluiert.

Im Landkreis Regensburg gibt es Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten Familien, in die die gesamte Familie einbezogen wird. Die Kinder werden durch therapeutische Maßnahmen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert und es werden ihnen Entspannungstechniken vermittelt. Die Eltern erhalten Suchtberatung sowie Beratung in Erziehungsfragen und die Möglichkeit sich über Probleme – insbesondere im Umgang mit ihren Kindern – auszutauschen. In einer Nachsorgephase wird der Kontakt zu den Familien aufrecht erhalten.

Auch in Köln gibt es Angebote für Kinder aus suchtbelasteten Familien. Es sind dies im Umfeld der Familienhilfe ein Dauerangebot mit erlebnispädagogischen Elementen, in dem die Kinder aus alkoholbelasteten Familien betreut und entlastet werden.

Im Enzkreis wurde mit der Stadt Pforzheim das Projekt K.I.ST.E ins Leben gerufen: „Hilfen für Kinder suchtkranker Eltern der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Enzkreises“

Projekte für Kinder von Suchtkranken finden sich unter anderem auch in Hamburg (Modellprojekt), Hamm, Rostock („Die vergessenen Kinder – Kinder von Suchtkranken“) oder Trier.

Informations- und Fortbildungsangebote für Multiplikatoren sind in den Kapiteln 6.2 „Jugendliche“ und 6.5 „Schule“ dargestellt.

## **6.2 Jugendliche**

Beiträge des Wettbewerbs, die sich an die Zielgruppe Kinder und Jugendliche richten, haben in fast gleicher Häufigkeit die Zielsetzungen, „kritisches Reflektieren der eigenen Konsummuster“ zu fördern, „handlungsrelevantes Wissen zum Thema Alkohol“ zu stärken, das „Rauschtrinken“ zu reduzieren, das „Einstiegsalter“ zu reduzieren und die „Akzeptanz der Altersgrenzen des Jugendschutzes“ zu erhöhen (zwischen 84 und 93 Nennungen in 105 Wettbewerbsbeiträgen, vgl. Tabelle 12).

Tabelle 12: Zielsetzungen der Alkoholprävention für die Gruppe der Kinder und Jugendlichen, Zahl der Nennungen\*

|                                                                                                                      |    |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Kritisches Reflektieren der eigenen Konsummuster                                                                     | 93 |
| Handlungsrelevantes Wissen zum Thema Alkohol ist vorhanden                                                           | 89 |
| Abnahme des Rauschtrinkens                                                                                           | 86 |
| Probierkonsum wird zeitlich hinausgezögert bzw. Erhöhung des Einstiegsalters                                         | 84 |
| Altersgrenzen des Jugendschutzgesetzes werden von Kindern und Jugendlichen akzeptiert                                | 84 |
| Deutsches Institut für Urbanistik  |    |

\*Quelle: Wettbewerbsdatenbank.

Als Maßnahmen der Verhältnisprävention für Jugendliche werden von den Kommunen vor allem Aktivitäten zum Jugendschutz und zur Alkopop-Prävention (vgl. auch die Kapitel 6.8 und 6.9) sowie „Regelungen in (kommunalen) Jugendeinrichtungen“ (81 Nennungen) und „Organisieren von alkoholfreien Events“ (71 Nennungen) genannt (vgl. Tabelle 13).

Tabelle 13: Maßnahmen im Bereich Verhältnisprävention, Zahl der Nennungen\*

|                                                                                                                        |    |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Kontrolle der Abgabebeschränkungen nach dem Jugendschutzgesetz                                                         | 86 |
| Regelungen in (kommunalen) Jugendeinrichtungen                                                                         | 81 |
| Kontrolle von Heranwachsenden bei Großveranstaltungen                                                                  | 81 |
| Es werden alkoholfreie Jugendevents organisiert                                                                        | 71 |
| Alkoholkontrollen im Straßenverkehr                                                                                    | 63 |
| Kontrolle der Einhaltung des „Apfelsaftgesetzes“                                                                       | 51 |
| Betriebsvereinbarungen in Kommunalverwaltungen und kommunalen Unternehmen                                              | 47 |
| Regelungen in Sportvereinen                                                                                            | 44 |
| Abgabebeschränkungen bei Sportveranstaltungen                                                                          | 32 |
| Betriebsvereinbarungen in privaten Unternehmen                                                                         | 31 |
| Keine Alkoholwerbung auf kommunalen Werbeflächen                                                                       | 23 |
| Kontrolle der Einhaltung der Verhaltensregeln des Deutschen Werberates                                                 | 14 |
| Deutsches Institut für Urbanistik  |    |

\*Quelle: Wettbewerbsdatenbank.

## Fortbildungen für Multiplikatoren

Fortbildungen für Multiplikatoren bilden in der auf die Zielgruppe Kinder und Jugendliche gerichteten Alkoholprävention einen wichtigen Schwerpunkt.

So konzentriert zum Beispiel Nürnberg seine alkoholpräventive Arbeit in starkem Maße auf die Beratung konsumierender Jugendlicher und auf die Schulung der Pädagogen, die mit Jugendlichen arbeiten. Sachinformation, Aufklärung und Beratung von Kindern und Jugendlichen (auch) zum Thema Alkohol und Drogen ist Alltagsgeschäft in den Jugendeinrichtungen. Die Erfahrungen in Nürnberg zeigen, dass Kinder und Jugendliche, die gegenüber anderen Beratungsangeboten eher resistent sind, im Kontext der offenen Jugendarbeit dieses Informations- und Beratungsangebot sehr gut annehmen.

Für die Kompetenz des Beraters sind vor allem Kenntnisse über die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen von Bedeutung. Die Beratung findet meist im Alltagszusammenhang (Jugendhaus, informeller Treffpunkt) statt. Entweder suchen Kinder und Jugendliche von sich aus den Kontakt zu den Pädagogen oder diese sprechen Jugendliche gezielt auf bestimmte Verhaltensweisen an. Grundlage für die Umsetzung dieses Konzepts in Nürnberg ist eine entsprechende Qualifizierung von Fachkräften der offenen Jugendarbeit, die Schulungen und Fortbildungen (unter anderem zur motivierenden Kurzberatung) sowie Fachberatung von Mitarbeitern und Einrichtungs-/Stadtteilteams umfasst.

In Köln werden Fortbildungsangebote für die Jugendhilfe angeboten, die mit Informationsveranstaltungen für Eltern und interessierte Erwachsene sowie einer Jugendsprechstunde verbunden sind.

Die Suchtprävention in Korbach bietet die Fachvorträge „Warum Huckleberry Finn nicht süchtig wurde“, „Jugendschutz geht uns alle an“ mit Informationen für die örtlichen Vereine und Verbände an.

Auch in Esslingen hat das Thema „Alkohol“ im Rahmen der allgemeinen Präventionsaktivitäten für Kinder und Jugendliche einen festen Platz in Fortbildungen für Erzieherinnen und Multiplikatoren in der Jugendarbeit und Jugendhilfe, bei Schulfesten, Projekttagen und der Jugendarbeit der Vereine.

Das Fortbildungsangebot „MOVE: Motivierende Kurzintervention bei konsumierenden Jugendlichen“ wird in mehreren Kommunen in Anspruch genommen. Diese Gesprächsstrategie ist für die Jugendarbeit besonders geeignet, da sie kurze Beratungsgespräche vorsieht, deren Effekte mit denen von langfristigen Interventionen durchaus vergleichbar sind (siehe z.B. Landkreis Lippe, Landkreis Regensburg).

Der Landkreis Cham macht die Vergabe von Fördermitteln für Jugendvereine nach § 12 SGB davon abhängig, ob der Träger an Fortbildungsveranstaltungen zum Jugendschutz teilgenommen hat. Daraus ergab sich für die Suchtprävention die Verpflichtung, den Trägern, die auf diese Mittel angewiesen sind, entsprechende

Multiplikatorenschulungen anzubieten: Auf diese Weise wurden im Jahre 2005 für 195 Jugendgruppenleiter Fortbildungen zum Jugendschutz durchgeführt. Insgesamt gibt es im Landkreis inzwischen 500 Mitarbeiter in Vereinen und Gruppen, die auf diese Weise in Themen der Suchtprävention geschult sind. In diesem Zusammenhang wurden in Cham Info-Materialien sowohl selbst erarbeitet als auch von z.B. der BZgA übernommen.

### **Informationsmaterial und Medien**

Kommunen sind aufgrund der begrenzten eigenen Ressourcen meist überfordert, Informationsmaterialien und Medien selbst zu erstellen. Häufig wird deshalb auf Angebote und Materialien der BZgA, der DHS oder der Fachstelle des Landes zurückgegriffen (vgl. Kapitel 1).

Eine herausragende Rolle spielt in vielen Kommunen ein „Mitmach-Parcours“ zum Thema Alkohol und Tabak. Meist wird dieses Medium für Schulen bzw. Schulklassen bereitgestellt, in einigen Kommunen aber auch für Jugendliche in Einrichtungen öffentlicher und freier Träger sowie für Auszubildende (vgl. Beschreibung in Kapitel 1).

Solche Parcours gibt es beispielsweise in Zwickau, Korbach („Die Sucht erleben“), Pfungstadt („Drunkbuster-Rauschbrillen-Parcours“) oder in Suhl.

In Dortmund ist der Erlebnisparkours mit vielfältigen anderen Medien in den Rahmen einer dreitägigen Veranstaltung „Feste feiern ohne reihern“ eingebettet (Giftkoffer, Sucht-Rätsel, Fahrsimulator, Erste Hilfe bei Alkoholintoxikation, alkoholfreie Cocktailbar). „Rauschbrillen“ als Präventionsinstrument werden in Dortmund von der Fachstelle für Suchtvorbeugung Multiplikatoren ausführlich im Arbeitskreis Suchtprävention vorgestellt.

Frankfurt hat für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (11-16) ein Gewinnquiz zum Thema Alkohol entwickelt.

In Nürnberg liegt in den Einrichtungen jugendgemäß aufbereitetes Informationsmaterial zum Thema Alkohol, Drogen und Sucht aus (z.B. die eigene Broschüre „Jugendliche und Alkohol“).

### **Bundesmodellprojekt „HaLT“**

Unter den Wettbewerbsteilnehmern befinden sich mehrere Kommunen, die das Bundesmodellprojekt „HaLT – Hart am Limit“ umsetzen: Zu diesen gehören Lörach, Frankfurt, Hamm und Rostock.

Dieses Projekt wurde im Jahre 2004 entwickelt, weil der Anteil von Kindern und Jugendlichen, die wegen Alkoholvergiftung stationär behandelt werden mussten,

seit dem Jahre 2000 erheblich angestiegen ist, am stärksten in den Altersklassen der 15- bis 17-Jährigen und 13- bis 14-Jährigen. Außerdem wurde ein starker Anstieg bei Mädchen und jungen Frauen festgestellt. HaLT ist ein spezielles Hilfeprogramm für Kinder und Jugendliche, die nach exzessivem Trinken mit einer Alkoholvergiftung in einer Klinik aufgenommen werden mussten.

Beteiligt an HaLT-Projekten sind in der Regel drei Partner:

- eine Klinik, die für die Akutversorgung bei den Noteinweisungen verantwortlich ist und die medizinische Notfallversorgung mit therapeutischer Erstberatung verbindet,
- Rettungsdienste, die gewährleisten, dass die akut betroffenen Jugendlichen in die vorgesehene Klinik transportiert werden,
- Jugend- und Suchtberatungsstellen, die möglichst in Zusammenarbeit mit den Angehörigen die weitere Beratung und Behandlung durchführen.

Bei „HaLT – Hart am Limit“ werden zwei sinnvolle Bausteine zusammengebracht. Zum einen findet eine sehr frühe Intervention bei den betroffenen Kindern und Jugendlichen statt (reaktiver Baustein). Zum anderen sollen auf lokaler Ebene Aufklärungs- und Präventionskampagnen dazu beitragen, dass Jugendliche, Eltern und die Öffentlichkeit ein stärkeres Bewusstsein für die spezifischen Risiken des Alkoholkonsums und dessen Folgen entwickeln und so für einen verantwortungsbewussten Umgang mit Alkohol sensibilisiert werden. Dabei soll auf eine konsequente Umsetzung des Jugendschutzgesetzes in Gaststätten, im Einzelhandel und bei öffentlichen Veranstaltungen hingewirkt werden (proaktiver Baustein).

Das Bundesmodellprojekt HaLT läuft vom 1.11.2004 bis zum 31.12.2006. Die Finanzierung des Projektes wird anteilig vom Bund, vom Land Hessen und der Kommune getragen. Das Projekt wird evaluiert durch Prognos.

## **Jugendschutz und Alkopop-Prävention**

Ein großer Teil der kommunalen Aktivitäten zum Jugendschutz und zur Alkopop-Prävention ist dargestellt in den Kapiteln 6.8 „Veranstaltungen und Feste“ sowie 6.9 „Gaststätten und Einzelhandel“. In diesem Abschnitt werden nur die darüber hinausgehenden Ansätze vorgestellt.

In Nürnberg werden vielfältige Maßnahmen des gesetzlichen Jugendschutzes umgesetzt. Die Stadt Nürnberg ist ein Beispiel, wie Jugendschutz strategisch klar formuliert und mit großer Nachhaltigkeit in die Aufgabenstruktur einer Stadtverwaltung eingebettet werden kann.

Auch der Landkreis Ludwigsburg stellt den Jugendschutz mit der Kampagne „Schon 16?“ in den Mittelpunkt seiner Bewerbung. Mit dem Projekt sollen vor allem die Erwachsenen für die Einhaltung des Jugendschutzes bei der Abgabe von Alkohol sensibilisiert werden. Es werden darüber hinaus ganz verschiedene Ziel-

gruppen mit eigenem Informationsmaterial angesprochen (Aufkleber, Karten, Faltblätter etc.). In den Gemeinden des Landkreises stößt dieses Projekt auf große Resonanz.

Auch der Landkreis Esslingen legt mit der „Konzertierten Aktion 2004/2005“ und der „Konzertierten Aktion 2005/2006“ einen Schwerpunkt auf „Jugendschutz und Alkoholprävention“. Flächendeckend wird diese Kampagne mit Unterstützung des Landrates in allen Gemeinden in Zusammenarbeit mit der Polizei und dem Kreisjugendring durchgeführt. Die Bürgermeister werden gemahnt, auf Einhaltung des Jugendschutzes bei den Vereinen, Veranstaltern, Ordnungsämtern, Sportvereinen usw. zu achten.

Im Enzkreis mit der Stadt Pforzheim wurde im Netzwerk Looping, in dem Stadt und Landkreis kooperieren, seit 2003 eine besonders auf die Alkopop-Problematik zielende Arbeitsgruppe „Schnapslimos“ eingerichtet. Diese hat zum Jugendschutz und zur Alkopop-Prävention unterschiedliche Maßnahmen und Projekte entwickelt (z.B. Schüler-Wettbewerb „Alkohol – Spaß bis zum Abkippen“). Im Jahre 2005 wurde im Landratsamt zu diesem Thema eine Fachtagung für eine breite Öffentlichkeit durchgeführt.

Auch der Lahn-Dill-Kreis und die Stadt Solms legen einen Schwerpunkt auf die Einschränkung des Konsums von Alkopops bei Kindern und Jugendlichen in der Region durch Reduzierung der Verfügbarkeit. Es werden Kontrollen zum „Apfelsaftgesetz“ und zum Jugendschutzgesetz durchgeführt und das Problembewusstsein bezüglich des Themas Alkoholkonsum wird in diesem Zusammenhang gefördert.

In Sindelfingen stehen der Jugendschutz und die Alkopop-Prävention im Mittelpunkt: Es werden regelmäßig Infostände bei Großveranstaltungen eingerichtet und landes- und bundesweite Vortragsreihen durchgeführt, verschiedene Infomaterialien (Flyer, CD-Rom, Präsentationen durch Multiplikatoren, Großplakate, Kampagnen-Logos) werden angeboten, und es wurden Prominente und Sponsoren gewonnen.

### **Risikogruppen und Frühintervention**

Manche Kommunen richten alkoholpräventive Maßnahmen gezielt auf Gruppen von Jugendlichen, bei denen das Risiko für einen schädlichen Alkoholkonsum besonders hoch ist.

So werden in Kiefersfelden mit Jugendlichen, die von Arbeitslosigkeit betroffen oder bedroht sind, Gruppenveranstaltungen durchgeführt, um die Lebenskompetenzen zu stärken und Alternativen zum Alkoholkonsum zu fördern. Der Jugendhilfeverein organisiert mit dieser Zielsetzung zweimal jährlich zweitägige Wochenendfreizeiten. Die Aktivitäten in Kiefersfelden basieren unter anderem auf ei-

ner Befragung von Jugendlichen, deren Ziel es war, einen Überblick über Trinkmenge, Trinkmotivation und das Trinkverhalten zu gewinnen.

Auch Magdeburg bewarb sich mit einem Projekt, das zum Ziel hat, männliche Jugendliche mit Alkoholproblemen in ihrer Lebenskompetenz zu stärken.

In Dortmund werden gezielt Konfirmanden der Kirchengemeinden zu Veranstaltungen eingeladen, um bereits vorhandene Konsumerfahrungen zu reflektieren. Eingesetzt werden auch hier die „Rauschbrillen“, und es gibt intensive Gruppenarbeit zum Thema Alkoholkonsum, Risiko und Abhängigkeitsentwicklung.

Die „Jugend im Problem-Stadtteil“ ist eine Zielgruppe der Alkoholprävention in Bremerhaven-Leherheide. In diesem Problemstadtteil wird über den Jugendtreff ein Beitrag zur Gestaltung einer positiven Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen erbracht. Es wurden neun Bausteine (Veranstaltungen im Jugendtreff) entwickelt, unter anderem auch Kooperationen mit Schulen im Stadtteil.

Im Hohenlohekreis wurden gezielt Projekte für Jugendliche mit riskantem Alkoholkonsum durchgeführt („Go Adventure“ und „No Go – Go on“).

Straffällig gewordene und verurteilte (meist arbeitslose) Jugendliche mit Alkoholproblemen werden im Rhein-Kreis Neuss unterstützt. Im Projekt „Suchtselbsthilfe für Jugendliche“ können sie – statt soziale Arbeit zu leisten – fünf Termine bei der Caritas-Suchtkrankenhilfe wahrnehmen. Sie werden dort im Rahmen eines Kurses über Suchtgefahren, -hilfen und über mögliche Alternativen der Freizeitgestaltung aufgeklärt.

Im Ostalbkreis werden für Kinder und Jugendliche aus Einrichtungen der stationären Jugendhilfe in Kooperation mit der Suchthilfe Möglichkeiten einer frühen Intervention geschaffen. Im Rahmen ihrer pädagogischen Konzeptionen haben die Einrichtungen diesem Themenkomplex einen hohen Stellenwert eingeräumt und gleichzeitig eine strukturierte Vorgehensweise implementiert. Die pädagogischen Fachkräfte der Einrichtungen wurden zur Prävention in ihrem Arbeitsfeld geschult.

In Traunstein werden im Rahmen des Projekts „Step by Step“ in Zusammenarbeit mit Pädagogen aus Schulen Möglichkeiten genutzt, problematischen Alkoholkonsum von Jugendlichen frühzeitig zu entdecken und angemessene Hilfen zur Verfügung zu stellen.

## **6.3 Erwachsene**

In einer einfachen Grundunterscheidung können Erwachsene als Betroffene der Alkoholprävention von Erwachsenen als Multiplikatoren unterschieden werden. In ihrer Rolle als Multiplikatoren und Akteure wird auf sie in allen Handlungsfeldern, die in diesem Kapitel beschrieben werden, eingegangen.

Im Bewerbungsbogen war nach den vor Ort angestrebten Zielen der Alkoholprävention für Erwachsene gefragt worden.

Tabelle 14: „Welche Ziele gelten für die Zielgruppe Erwachsene?“, Zahl der Nennungen\*

|                                                                                                                       |    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Positives Vorbildverhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen                                                         | 90 |
| Konsequentes erzieherisches Verhalten gegenüber dem Alkoholkonsum von Kindern und Jugendlichen                        | 80 |
| Alkohol wird risikoarm und verantwortungsvoll konsumiert                                                              | 79 |
| Punktnüchternheit (z.B. Verkehr, Schwangerschaft, Arbeit)                                                             | 66 |
| Bei Alkoholproblemen finden Früherkennung und Frühintervention statt                                                  | 62 |
| Deutsches Institut für Urbanistik  |    |

\*Quelle: Wettbewerbsdatenbank.

Offensichtlich wird die Vorbildrolle im Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen mit 90 Nennungen als besonders wichtig herausgestellt. Etwas niedriger liegt die Zahl der Nennungen, bei denen die Erwachsenen Betroffene der Alkoholprävention sind. Das entspricht der Gesamtstruktur der Wettbewerbsbeiträge recht genau: Die Mehrzahl der vorgestellten Maßnahmen und Projekte zielt eindeutig auf die Alkoholprävention für Jugendliche und den Jugendschutz. Für diesen legt das Jugendschutzgesetz fest: „Im Sinne dieses Gesetzes ... sind Jugendliche Personen, die 14, aber noch nicht 18 Jahre alt sind.“ (JuSchG, § 1, 1) Für die kommunale Jugendhilfe hingegen gilt eine nach oben erweiterte Altersgrenze mit der Möglichkeit der Gewährung von Hilfen für junge Volljährige bis zum 21. Lebensjahr und in begründeten Fällen auch darüber hinaus, die auch bei einzelnen Projekten der Alkoholprävention ausgeschöpft wird.

Der Großteil der Projekte, die auf Alkoholprävention bei Erwachsenen zielen, liegt im Bereich des Handlungsfeldes „Betriebe und Verwaltungen“. Damit besteht ein enger Zusammenhang zwischen Alkoholprävention für Erwachsene und ihrer Erwerbstätigkeit. Das wird indirekt bestätigt durch das eher niedrige Engagement der Kommunen im Handlungsfeld der Alkoholprävention für arbeitslose Jugendliche und Erwachsene.

Im Beitrag vom LK Esslingen wird dieser Stellenwert der Alkoholprävention für Erwachsene reflektiert: „Bezogen auf Kinder und Jugendliche nie umstritten, bezogen auf Erwachsene ‚als Vorbild‘ immer wieder mit kritischen Reaktionen begleitet mit dem Vorwurf der Lebensfeindlichkeit, des Missionierens und Moralisierens, mit Diskussionen über noch nicht gesundheitsschädliche Grenzen“ (Beitrag Esslingen, S. 1).

Einige wenige Beiträge zielen auf das Thema „Alkoholprävention im Alter“. So gehört zum Hamburger Wettbewerbsbeitrag ein Projekt „Alkoholkonsum und -missbrauch im Alter“, das an ambulante und stationäre Altenpflegeeinrichtungen angebunden ist. Bemerkenswert ist hier die Stadt Arnsberg, in deren Beitrag das Thema „Sucht im Alter“ ebenfalls aufgegriffen wird. In Kooperation mit dem Seniorenbeirat wird seit zwei Jahren ein Projekt „Menschen ab 50“ angeboten, das auf häufige Suchtmittel wie Tabletten, Alkohol, Süßigkeiten(!) zielt. Das Konzept sieht dabei sowohl Primärprävention nach dem Motto „Was tun, damit das Kind nicht in den Brunnen fällt?“ vor wie auch Ausstiegshilfen für den Fall, dass das geschehen ist. Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung kann diesem Thema Zukunftsträchtigkeit bescheinigt werden.

## **6.4 Schulen**

In keinem anderen Bereich der Gesellschaft sind Kinder und Jugendliche so gut und zahlreich erreichbar wie in der Schule. Gleichzeitig bietet sich im schulischen Kontext auch die Chance, Eltern anzusprechen, eine Zielgruppe, mit der es ansonsten schwer ist, in Kontakt zu kommen. Für die Suchtprävention ist daher die Schule eines der bevorzugten Handlungsfelder. Auch in diesem Wettbewerb zur Alkoholprävention hat die Mehrzahl der Wettbewerbsbeiträge einen Bezug zur Schule.

Schulen werden häufig auch in kommunale Kampagnen zur Suchtprävention einbezogen (vgl. Kapitel 6.12). Köln („Keine Kurzen für die Kurzen“), Münster („Voll ist out“) oder Konstanz („b.free“) sind hierfür Beispiele.

Der Wettbewerb zeigt, dass es ein breites Spektrum präventiver Strategien und Ansätze gibt, die im schulischen Rahmen einsetzbar sind.

### **Primärprävention und Lebenskompetenztraining**

Viele Kommunen setzen mit ihren präventiven Maßnahmen bereits in der Grundschule an. Dabei kommen meist Maßnahmen und Medien zum Einsatz, die nicht spezifisch auf die Prävention des Alkoholmissbrauchs orientiert sind, sondern zum allgemeinen suchtpreventiven Repertoire zählen. Hierzu gehören insbesondere die Ansätze des Lebenskompetenztrainings (unter anderem ALF, Klasse 2000). Diese „substanzunspezifischen“ Projekte, die für die Alkoholprävention eine wichtige Grundlage darstellen, können hier nicht vollständig beschrieben werden.

## Unterrichtsmaterial

Die Entwicklung bzw. Bereitstellung von Unterrichtsmaterial für Pädagogen ist eine der am häufigsten dargestellten alkoholpräventiven Maßnahmen.

Beispielhaft können hier genannt werden:

- Traunstein, wo unter dem Titel „Tools for schools“ Materialien für Lehrkräfte für Klassen ab Jahrgangsstufe 7 bereitgestellt werden,
- Nürnberg, wo die „Fachberatung Suchtprävention“ Regelangebote zur Alkoholprävention im Unterricht entwickelt, die schwerpunktmäßig in den Klassenstufen 6 bis 8 eingesetzt werden. Dieses Angebot wird begleitet durch eine fachliche Beratung von Schulen/Lehrkräften bei der Entwicklung von Unterrichtseinheiten zum Thema Suchtprävention und insbesondere auch zum didaktischen Einsatz von Materialien/Medien.
- Münster, wo Unterrichtsmaterialien, die im Rahmen der Kampagne „Voll ist out“ entwickelt und evaluiert wurden, und ein Handbuch für Lehrkräfte von mehr als 70 Schulen angefordert wurde.

## Elternabende

Die Beteiligung an der Gestaltung von Elternabenden zum Thema Alkoholkonsum ist eines der präventiven Standardangebote in vielen Kommunen. So werden in Münster Elternabende organisiert, um über die Gefahren des Alkoholkonsums in der Karnevalssaison zu informieren. Hierfür wurde ein „Muster-Elternabend“ entwickelt und umgesetzt.

Köln ist ein weiteres Beispiel für die Umsetzung dieser Strategie: Zum Thema Alkoholprävention wurden Informationsveranstaltungen für Eltern, aber auch Ausstellungen für andere interessierte Erwachsene organisiert.

Auch in Nürnberg wird systematisch der Kontakt mit Eltern gesucht. Es werden zahlreiche Veranstaltungen für Elternbeiräte und Eltern sowie Informationsveranstaltungen im Rahmen von Elternabenden durchgeführt.

Korbach zielt besonders auf das Erziehungsverhalten der Eltern. Hierzu zählt ein aufrüttelnder Elternabend mit dem Titel: „Auch das Zusammenleben mit Ihren Kindern kann suchtfördernd sein“. Dabei geht es um suchtförderndes Verhalten in der Familie.

Die Beteiligung von Präventionsfachkräften an Elternabenden ist eines der vielen Angebote des Landkreises Esslingen für Schulen.

## Projekte und Medien

Für Schulen sind kommunale Präventionsstellen bevorzugte Kooperationspartner, wenn es um die Planung und Entwicklung von Projekttagen, Projektwochen oder anderen Veranstaltungen zum Thema Alkoholprävention geht.

In Nürnberg beispielsweise werden alkoholpräventive Projekte zusammen mit einer fachlichen Beratung für Schulen/Lehrkräfte (z.B. zur Ausstellung „Boys and Girls“) angeboten. In Köln werden zum Thema Alkoholprävention Projekttag und Ausstellungen entwickelt.

Innerhalb des Spektrums alkoholpräventiver Angebote im Rahmen von Projekttagen haben sich so genannte Rauschbrillen bewährt. Diese Brillen simulieren das eingeschränkte Seh-, Reaktions-, Gleichgewichtserleben bei einem Alkoholgehalt von 0,8-1,5 Promille. Beim Fahren mit einem Bobbycar, beim Balancieren auf einer Linie, beim Puzzeln oder beim Geld zählen kann die eingeschränkte Handlungsfähigkeit unter Alkoholeinfluss demonstriert werden.

Quiz, Würfelspiele oder andere jugendbezogene Aktivitäten zum Thema Alkohol, Alkoholgehalt verschiedener Getränke, Promillegrenzen und -berechnungen, Einfluss von Alkohol auf das Urteilsvermögen, risikoarmer Alkoholkonsum usw. werden z.B. in Braunschweig von kommunalen Präventionsstellen Schulen für Projekttag oder andere Veranstaltungen zur Verfügung gestellt.

In einigen Kommunen wurden Theaterstücke entwickelt, die sich mit dem Thema Alkohol bzw. Sucht auseinander setzen und die Schulen für Projekttag oder andere Gelegenheiten angeboten werden (Braunschweig: „Wilder Panther, Keks“). Jugendlichen soll Mut gemacht werden, ihr eigenes Leben selbstbewusst und alkoholfrei in die eigene Hand zu nehmen.

Projekttag – unter anderem mit Aktivitäten im Schwerpunkt Sport – werden aus Bremerhaven berichtet.

Leipzig legt einen Schwerpunkt auf alkoholpräventive Aktivitäten wie „Quiz zum Alkohol“, „Proust-Gedicht“, ein Projekt für die Klassenstufen 5 bis 7 und das Theaterprojekt Theatrium Großstadtkinder.

Die Landkreise Rotenburg, Warendorf und Enzkreis bieten gute Beispiele für die Durchführung von Wettbewerben für Schüler zum Thema Alkohol, zum Teil in Verbindung mit Ausstellungen. So ist es z.B. im Enzkreis der zentrale Ansatz, die Jugendlichen selbst zu Botschaftern einer Anti-Werbung gegen die Alkohol-Werbung zu entwickeln. Das Projekt profitiert stark von der Basisvernetzung (Netzwerk Looping). Positiv sind hier auch die Selbstevaluation mittels Schülerbefragungen und die Aufbereitung der Ergebnisse in Form der Arbeitshilfe.

In Allmendingen werden vom mobilen Jugendpfleger Unterrichtsgespräche in den Klassen 6 bis 9 durchgeführt zu Themen wie Alkohol, Alkopops, Alkoholsucht,

Trinkverhalten, Gruppendruck, gesunder Umgang mit Alkohol (auf Initiative des Runden Tisches).

Die Jugendfilmtage – eine Pilotprojekt der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zum Thema Alkohol und Nikotin – wurden in Braunschweig von 2 500 Schülerinnen und Schülern besucht. Sie erfuhren an zwölf interaktiven Ständen im Foyer Wissenswertes rund um die Themen Nikotin und Alkohol und sahen einen am Thema ausgerichteten Kinofilm. Mit den begleitenden Lehrern wurden zuvor Fortbildungen durchgeführt (vgl. Kapitel 1).

Erlebnisparkours sind Angebote der Alkohol- (und häufig auch der Tabak-) Prävention in vielen Kommunen. Ein solcher Mitmachparkours („KlarSicht“, vgl. Kapitel 1) wird von der BZgA angeboten und auch von verschiedenen Wettbewerbsteilnehmern genutzt. Darüber hinaus gibt es jedoch inzwischen auch mehr und mehr Präventionsfachstellen der Länder, aber auch auf kommunaler Ebene, die solche Parcours selbst entwickelt haben und in Eigeninitiative Schulen zur Verfügung stellen.

Meist können sich interessierte Schulen, Träger und Einrichtungen den Mitmachparkours (kostenlos) ausleihen. Voraussetzung ist meist, dass Lehrer, Schulsozialarbeiter, Schüler oder Personen aus dem sozialen Umfeld gewonnen werden, die als Moderator die fünf Stationen vorstellen. Mitarbeiter der Fachstelle führen Moderatorentrainings durch und vermitteln das erforderliche Fachwissen sowie Moderationstechniken (z.B. „Abenteuer Leben“ in Kempten oder Beiträge aus Zwickau und Suhl).

Der Wettbewerbsbeitrag aus Lohne beschreibt primärpräventive Angebote, zu denen auch das interaktive, suchtpreventive Theaterstück „Natürlich bin ich stark“, das von Eltern und Lehrern unterstützt wird, gehört.

Im Beitrag aus Korbach werden als suchtpreventive Materialien und Methoden das „Lerntagebuch“, das „Teamtraining“, das Verhaltenstraining sowie die Projekte „Anklopfen, wenn man reinkommt“ und „Starke Lehrer = Starke Kinder“ vorgestellt.

### **Fortbildungen für Pädagogen und Multiplikatorenarbeit**

Suchtpräventionskräfte der Kommune können die präventiven Aufgabenstellungen nur mit einer angemessenen Flächenwirkung erfüllen, wenn es ihnen gelingt, „Multiplikatoren“ in das suchtpreventive Netzwerk einzubinden. Fortbildungen und Schulungen für Lehrerinnen und Lehrer haben dabei einen hohen Stellenwert.

So gab es beispielsweise in Nürnberg im Jahre 2005 insgesamt 54 Veranstaltungen mit rund 1 800 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Es wurden Fortbildungen, Schulungen und Fachvorträge für Lehrkräfte durchgeführt.

In Traunstein wird das Programm „Step by Step“ zur Früherkennung und -intervention bei alkoholbedingten Auffälligkeiten der Zielgruppe Lehrkräfte vermittelt, und in Köln werden zum Thema Alkoholprävention Fortbildungsangebote für Schulen und Informationsveranstaltungen für Eltern und interessierte Erwachsene angeboten.

Für Lehrer aller Schulen wurde in Bremerhaven eine Anleitung „Umgang mit Suchtmittelkonsum und Suchtgefährdung in der Schule“ entwickelt, die sich praxisnah mit typischen Gesprächs- und Konfliktsituationen auseinandersetzt, die zwischen Schüler und Schule auftreten können. Dabei wird auch auf die Rolle der Eltern eingegangen.

In Hamm werden Multiplikatorenschulungen zur „Motivierenden Kurzintervention bei konsumierenden Jugendlichen“ (MOVE) für Lehrkräfte angeboten.

Umfangreiche Fortbildungsangebote für Schulen, unter anderem auch für die Gruppe der Schulleiter, gibt es im Landkreis Esslingen. Darüber hinaus wird die Teilnahme von Fachkräften an Lehrerkonferenzen ermöglicht.

### **Förderschulen**

Im Ortenaukreis wird ein Schwerpunkt auf Angebote für Förderschulen gelegt. Unter dem Motto „Keiner darf verloren gehen – Konzept Alkoholprävention im christlichen Jugenddorf Offenburg“ werden alkoholpräventive Maßnahmen für Lernbehinderte konzipiert. Das Konzept wurde gemeinsam von der Psychosozialen Beratungsstelle Offenburg, dem Badischen Landesverband für Prävention und Rehabilitation und dem Christlichen Jugendwerk Offenburg erarbeitet. Es sieht die Vernetzung der Einrichtungen des Jugenddorfes mit der Fachklinik Haus Renchtal, den Beratungsstellen, den Selbsthilfegruppen (Anonyme Alkoholiker) und den Polizeidienststellen des Ortenaukreises vor. Auch in Leipzig werden Projekte für Lernförderschulen durchgeführt.

### **Externe Angebote für Schüler**

Kommunale Fachstellen für Suchtprävention beteiligen sich häufig nicht nur an internen schulischen Veranstaltungen (Unterricht, Projekttag usw.), sondern bieten Schulen auch attraktive externe Maßnahmen an.

So gibt es in Braunschweig ein umfangreiche Gruppenangebote für Schulklassen ab der 7. Jahrgangsstufe (auch für Konfirmandengruppen), mit denen eine kritische Auseinandersetzung mit Alkohol gefördert wird. Es wird ein Baustein-Programm „Soziales lernen“ durchgeführt, das auch die Förderung der Gemeinschaft, der Kommunikation, der Kooperation und des Umgangs mit Konflikten zum Inhalt hat.

Besuche in Einrichtungen der Sucht- und Drogenhilfe, die in der Schülergruppe reflektiert und ausgewertet werden, gehören ebenfalls zum Spektrum der Alkoholprävention in einigen Kommunen.

Stress- und Entspannungskurse werden Schülern angeboten (z.B. in Braunschweig), da festgestellt wurde, dass Suchtmittelkonsum durch die mangelnde Fähigkeit zur Entspannung begünstigt wird. Dort werden die Wahrnehmung von Stressreaktionen und das Erkennen von Stresssituationen sowie eine effektivere Bewältigung akuter Stresssituationen und eine zukünftig bessere Vorbereitung auf sie geübt. Dabei kommen Methoden wie das autogene Training oder die progressive Muskelentspannung nach Jacobson zum Einsatz.

### **Peers und Schülermultiplikatoren**

Die Einbeziehung von Jugendlichen als Akteure der Alkoholprävention ist ein Ansatz, der insbesondere in der schulischen Arbeit verbreitet ist, das heißt jugendliche Multiplikatoren werden in die Suchtvorbeugung eingebunden. Das Angebot der Alkoholprävention besteht hier unter anderem darin, ausgewählten Jugendlichen, so genannten Peers, im Rahmen einer Schulung, in der auch das eigene Konsumverhalten thematisiert wird, Informationen über Suchtursachen, eigene Ressourcen und Lebenskompetenzen nahe zu bringen. Die Inhalte des Seminars sollen von den Peers in den schulischen Alltag integriert werden.

Auch im Landkreis Esslingen und in Leipzig werden Maßnahmen mit Schülermultiplikatoren und entsprechende Fortbildungen für diese Schüler durchgeführt. Schüler organisieren selbständig Projektstage, alkoholfreie Feste und regen zur Auseinandersetzung mit dem Thema in ihrer Clique an.

Im Ostalbkreis werden Schülermultiplikatoren-Programme geschlechtsspezifisch differenziert. Maßnahmen für Schulklassen im Rahmen des interaktiven Präventionsprojekts „Mädchen Sucht Junge“ werden zum Teil in geschlechterhomogenen Gruppen durchgeführt.

### **Berufsschulen**

Berufsschulen sind nur selten ein Handlungsschwerpunkt schulischer Alkoholprävention. Bemerkenswert ist vor diesem Hintergrund das Alkopop-Projekt des Altmarkkreises Salzwedel. Der Wettbewerbsbeitrag schildert Aktivitäten, die auf die Einschränkung des Alkopop-Konsums gerichtet sind. Hierzu gehört auch ein Projekt, in dem Schüler an der Erstellung eines Films beteiligt sind.

## Ferienprogramme

Ferienaktivitäten werden nicht häufig genannt. Das Kreisjugendamt im Rems-Murr-Kreis gibt seit Jahren einen Schulferienkalender „immer gut drauf“ heraus, in dem die Beratungsstellen für Jugendliche im Kreis dargestellt werden und sich eine Seite mit dem Thema Jugendschutz befasst. In den Beiträgen von Saarlouis, Teisendorf, Bremerhaven werden Ferienprogramme dargestellt.

## 6.5 Sport, Vereine

Von 48 Teilnehmerkommunen wird im Bewerbungsbogen pauschal mitgeteilt, dass die (Sport-)Vereine in die Alkoholprävention eingebaut sind. In mehreren Beiträgen werden hierzu Projekte und Maßnahmen vorgestellt.

Vereine sind dabei insgesamt ein wichtiger, aber oftmals auch schwieriger Partner der Prävention. Wichtig sind sie unter anderem deswegen, weil sie eine Chance zur Alkoholprävention bei ansonsten schwer erreichbaren Zielgruppen bieten: Zahlreiche Ansätze und Instrumente vor allem aus dem Bereich der Verhaltensprävention haben den so genannten „Mittelschichten-Bias“: Angehörige der Mittel- und Oberschichten der Bevölkerung können leichter als solche der unteren Schichten und sozial benachteiligten Gruppen angesprochen werden. In Sportvereinen hingegen können bei Jugendlichen Sprach- und Verhaltensbarrieren besser unterlaufen werden.

Indirekt sind über Sportvereine auch die Besucher von Sportveranstaltungen ansprechbar, wobei die Sozialstrukturen des Publikums – etwa bei Fußballspielen – tendenziell denen der Spieler entsprechen. Damit erhalten Sportvereine und ihre Großveranstaltungen auch quantitativ eine wichtige Funktion nicht nur für die Ziele der Prävention, sondern auch für Kommunalwahlen und für die finanzielle Unterstützung von Vereinen durch die Kommunen.

Gleichzeitig sind Sportvereine auch ein schwieriger Partner der Prävention. Das wird im Beitrag Mainz so formuliert: „Auch wenn der Sport hervorragende Präventionsmöglichkeiten bietet, darf nicht verkannt werden, dass jugendliche Vereinssportler im Hinblick auf ihren Alkoholkonsum keineswegs zurückhaltender sind als Nichtmitglieder. Dabei sind es vor allem die Mannschaftssportarten, in denen dem Alkohol gut zugesprochen wird. Besonders bei Sport- und Vereinsfesten, Siegesfeiern und Sportfreizeiten ist ein ausgeprägter Alkohol- und Nikotinkonsum bei jugendlichen Sportvereinsmitgliedern festzustellen.“ (Bewerbungsbogen, S. 5)

In vielen Kommunen beginnt die Prävention mit der Schulung von Moderatoren. So eröffnete der Landkreis Mainz-Bingen das hier neue Gebiet der Arbeit mit Sportvereinen durch eine Fachtagung „Suchtvorbeugung im Sport“, bei der wichtige Multiplikatoren wie Übungsleiter und Sportlehrer für das Thema sensibilisiert

und mit Handlungskompetenz ausgerüstet werden sollten. Veranstalter waren das Kreisjugendamt Mainz-Bingen, die Sportjugend Rheinhessen und der Kriminalpräventive Rat der Stadt Bingen. Das Bildungswerk des Sportbunds und das Institut für Lehrerfortbildung haben die Tagung zertifiziert, die Veranstaltung wurde dokumentiert und evaluiert.

Der Baustein der Moderatorenschulung findet sich aber auch in anderen Beiträgen. Aus dem Ostalbkreis wird ein Projekt „Alkoholprävention im Sportverein“ vorgestellt, dessen Entwicklung über fünf Jahre von der BZgA unterstützt wurde. Inzwischen hat der Landkreis die Finanzierung übernommen. In einigen Vereinen läuft das Programm nunmehr seit über sieben Jahren.

Die Stadt Donaueschingen berichtet von der Schulung für Vereinsmitglieder: Hier werden Vereine angesprochen, die Jugendarbeit betreiben oder Vereinsfeste durchführen. Angeboten werden 6-8 Stunden Schulung zum Jugendschutz und zur Suchtentwicklung. Es findet eine Zertifizierung der Vereine statt, im Bedarfsfall wird nachgeschult.

Eine besondere Variante hierzu praktiziert der LK Cham: Hier wurde die Vergabe von Fördermitteln an Vereine an die Teilnahme an Suchtpräventionsschulungen gebunden.

Vereine geben aber auch Gelegenheit für die Verhältnisprävention. Regelwerke wie Vereinssatzungen oder Ordnungen für die Nutzung von Einrichtungen wie Vereinskantinen bieten zahlreiche Ansatzpunkte für die Festlegung alkoholpräventiver Bestimmungen und eine Umsetzung der Vorgaben des Jugendschutzes. Problematisch ist weniger der Erlass solcher Regelwerke, viel schwieriger ist es, solche dem Jugendschutz entsprechenden Vorgaben im Vereinsleben überzeugend umzusetzen.

Einen Weg zur Bewältigung dieser Schwierigkeiten müssen die Vereine finden, weil ansonsten für sie die Gefahr besteht, dass sie an Einfluss verlieren: Kinderolympiaden, Streetballturniere, Abenteuerspiele und ähnliche attraktive Angebote können auch andere Akteure organisieren, selbst wenn das in Kooperation mit Sportvereinen und ihrer Erfahrung wohl besser gelingen dürfte.

Von Bedeutung für die Zukunft des Vereinssports ist vor allem aber auch die Konkurrenz privater Sportangebote, wie sie beispielsweise im Rahmen der „Fitnesswelle“ in den letzten Jahren entstanden sind. Auch in solchen Einrichtungen gibt es Alkohol- und Rauchverbote, sie lassen sich offenbar im Rahmen der „Gesundheitswelle“ bestens vermarkten.

## **6.6 Arztpraxen, Kliniken, Krankenkassen**

Als wichtige Partner der kommunalen Alkoholprävention entfallen in den Bewerbungsbogen zahlreiche Nennungen auf die Infrastruktureinrichtungen der medizi-

nischen Versorgung. Hierzu gehören die niedergelassenen Ärzte, Apotheken, Krankenhäuser oder die Krankenkassen. In ihrer Gesamtheit gehören sie zur Basis der Alkoholprävention vor Ort, und üblicherweise sind sie so auch in der Grundvernetzung vertreten.

Hingegen treten sie im Wettbewerb als Akteure der Prävention weniger in den Vordergrund. In vergleichsweise wenig Projektbeschreibungen stehen sie im Zentrum von Vorhaben, in einigen sind sie Kooperationspartner. Eine Ursache hierfür ist, dass ihre Haupttätigkeit eher im Bereich der medizinischen Versorgung und Hilfe stattfindet, von dem ausgehend natürlich auch Wege in die Prävention führen.

Im Beitrag der Stadt Hamburg findet sich die Beschreibung eines Selbsttests für Alkoholkonsumenten in Arztpraxen und Beratungsstellen. „Ob ich ein Alkoholproblem habe? Weiß ich nicht, mal sehen ...“.

Im Beitrag der Stadt Köln gibt es eine „Katersprechstunde“, auf die bereits am Aschermittwoch über Peers auf dem Jeck Dance und in den Krankenhäusern der Stadt hingewiesen wird.

In zahlreiche Projekte mit Alkopop-Bezug sind vor allem die Notaufnahmestellen der Kliniken eingebunden. Vorhaben der Prävention wie das HaLT-Projekt knüpfen gerade an diese Einrichtung an, weil die von den Kliniken erhobenen statistischen Zahlen intoxikierter Jugendlicher, die nach Alkoholexzessen eingeliefert wurden, exorbitant angestiegen waren.

Häufig wird bei solchen Klinikaufenthalten mit dem Jugendlichen unmittelbar nach der Entgiftung ein ärztliches Beratungsgespräch geführt. Dieses klärt ihn über seine Situation auf und soll im Bedarfsfall zu Hilfeeinrichtungen führen, die einen Ausstieg unterstützen können. Von den Kliniken wird oftmals auch der Kontakt mit den Eltern aufgenommen. Dieser Ansatz findet sich u.a. im Konstanzer Projekt „b.free“. Das Teilprojekt „Stop“ („Starke Typen ohne Promille“) ist ein ambulantes Beratungsprojekt mit Kliniken, wo innerhalb eines Tages nach stationärer Aufnahme eines Jugendlichen mit Alkoholintoxikation ein Beratungsgespräch mit dem Jugendlichen und seinen Eltern stattfindet.

In Donaueschingen gibt es eine Zusammenarbeit von Klinikum, Polizei und Jugendamt, in der alkoholvergiftete Jugendliche bereits im Krankenhaus und im Anschluss an den Aufenthalt dort durch eine Mitarbeiterin der Beratungsstelle betreut werden.

In einigen Projekten wird Alkoholprävention auch unter dem Aspekt der Fortbildung von Ärzten beschrieben. Der Beitrag der ebenfalls am HaLT-Projekt beteiligten Stadt Rostock enthält einen solchen Baustein zur ärztlichen Fortbildung „Diagnostik und Klassifikation von Abhängigkeitserkrankungen anhand des ICD 10“. Er dient der Suchtfrüherkennung bei Kindern und Jugendlichen aus der Sicht der medizinischen Praxis und richtet sich an Ärzte aller Fachrichtungen. Ziel ist, über den Umgang mit alkoholkranken Patienten aufzuklären. Solche Projekte sind im

Rahmen des Wettbewerbs „Alkoholprävention vor Ort“ allerdings als eher randständig einzustufen.

Nicht zu unterschätzen ist auch die medizinisch-fachliche Fundierung, die Ärzte in die kommunalpolitische Diskussion zur Alkoholprävention einbringen können. Als Beispiel sei auf den Vortrag „Alkopops noch ein Thema? Ein Statement aus ärztlicher Sicht“ verwiesen, den der Amtsarzt vor der Bürgermeisterdienstversammlung am 21.7.2005 zur Frage des Verkaufsverbots von Alkopops an Jugendliche in Einrichtungen des Landkreises Mainz-Bingen hielt (vgl. Wettbewerbsbeitrag Landkreis Mainz-Bingen, Wettbewerbsdatenbank).

Von großer Bedeutung sind die Krankenkassen, die ebenfalls zur lokalen Basisvernetzung gehören und in zahlreiche Präventionsprojekte eingebunden sind. Ihr Engagement in der Alkoholprävention kann auch als gesetzlich geforderte Pflichtaufgabe angesehen werden, was in diesem Wettbewerb auch in der Auslobung des Sonderpreises der gesetzlichen Krankenkassen zum Ausdruck kommt.

## **6.7 Veranstaltungen und Feste**

Intensiver Alkoholkonsum bei Veranstaltungen und Festen im öffentlichen Raum ist laut vielen Beiträgen eine zentrale Herausforderung für die Alkoholprävention. Die Kommune wird hierdurch im Scheinwerferlicht der Öffentlichkeit zu einer Stellungnahme zu der Frage gezwungen, wie bei öffentlichen Veranstaltungen und Festen mit Alkoholkonsum umgegangen werden soll.

Vergleichsweise einfach ist es, Grundsätze und Regelungen für im Rathaus stattfindende kleinere Feiern und Festlichkeiten zu entwickeln und als „Hausherr“ umzusetzen. Beispiele hierfür sind im Handlungsfeld „Verwaltung“ angeführt worden (Regelungen für den Ablauf von Jubiläen oder Empfängen).

Einer besonderen Herausforderung stehen Kommunen mit traditionsgebundenem Brauchtum gegenüber, bei dem Alkoholkonsum Teil der Festtradition ist. Hierzu gehören die Weinfeste in Weinanbaugebieten oder Kommunen, die eine Karnevalstradition haben. Eine Kartographie der einschlägigen Wettbewerbsbeiträge lässt die Rheinschiene von Lörrach bis zum Niederrhein sichtbar werden. Letztlich handelt es sich hier um einen wohl kaum restlos auflösbaren Zielkonflikt: Einerseits werden auf Zeit – also bis zum Aschermittwoch – ansonsten gültige Verhaltensregeln zum Alkoholkonsum außer Kraft gesetzt, andererseits soll jedoch auch in dieser Zeit verantwortlich mit Alkohol umgegangen werden. Dabei gerät üblicherweise beides in Gefahr: die geforderte Vorbildrolle der Erwachsenen ebenso wie die Anforderungen vor allem des Schutzes von Kindern und Jugendlichen, die sich auch auf Zeit nicht außer Kraft setzen lassen.

Der Umgang mit diesem Konflikt hat sich in den letzten Jahren verändert. Die über Jahrzehnte praktizierte Laissez-faire-Haltung wird zunehmend abgelöst durch Programme und Projekte, mit denen Alkoholexzessen insbesondere Jugendlicher

entgegengewirkt wird. So hat die Stadt Köln mit ihrem Vorhaben zur Alkoholprävention „Keine Kurzen für Kurze“ zur Karnevalszeit mittlerweile zahlreiche Nachahmer gefunden.

Der Karneval ist auch das Hauptthema des Beitrags der Stadt Mülheim an der Ruhr: „Feiern statt reihern“. Ähnlich nennt sich das entsprechende Projekt in Dortmund: „Feste feiern ohne reihern“. Die Stadt Mülheim an der Ruhr führt für den Karneval ein ganzes Bündel an präventiven Aktivitäten mit zielgruppenspezifischen und öffentlichkeitswirksamen Elementen auf, z.B. eine dreitägige bürger-nahe Veranstaltung im zentralen Einkaufszentrum mit Kunstaktion zur kognitiven und emotionalen Auseinandersetzung mit Alkoholmissbrauch, Angebote für Führerscheininhaber, Aufklärung über Alkoholkonsum in Deutschland, alkoholfreie Cocktails und Wettbewerb für Mädchen, die „Aktion blau“ als eine auf Männer zielende Maßnahme. Flankierende Maßnahmen des Jugendschutzes sind Plakate, aber auch Kontrollen. Dieses Beispiel ist in hohem Maße auf die Karnevalszeit fixiert. In Marne kündigt die Kommune zum Rosenmontagsumzug an, dass die medizinische Versorgung alkoholisierter Jugendlicher kostenpflichtig ist.

In vielen Beiträgen ist der Karneval zwar ein im Jahreslauf herausragender Anlass für alkoholpräventive Projekte und Maßnahmen, es wird jedoch meist der Versuch unternommen, eine Verstetigung der Alkoholprävention zu erreichen. Diese Funktion haben zeitlich gestreckte Kampagnen, auch wenn sie einen unmittelbaren Bezug zum Karneval haben. So hat die bereits als Preisträger vorgestellte umfassende Münsteraner Kampagne „VOLL ist OUT“ zwar ihren Höhepunkt zur Karnevalszeit, läuft aber trotzdem ganzjährig. In solchen Kommunen erfolgt der Übergang zu einer Prävention, die ganzjährig „Saison“ hat.

Von eigener Art sind Wettbewerbsbeiträge, in denen bereits die dem Karneval nachfolgende Fastenzeit als zeitliche Zäsur für einen Präventionsansatz genutzt wird. Ein solcher wird vom Ostalbkreis im Projekt „6 Wochen ohne“ vorgestellt. Dieser Bezug ist vor allem in ländlich geprägten Räumen durchaus lebensnah, da hierfür auf noch lebendige Traditionen zurückgegriffen werden kann.

Der LK Südliche Weinstraße beschreibt „Weinfeste“ als Orte für Suchtpräventionswochen. Von April bis Oktober finden in dieser Landschaft Weinfeste statt, die als Herausforderung für den Jugendschutz angenommen wurden, da auch auf diesen Festen mittlerweile Alkopops konsumiert werden. Die Veranstaltungen waren auf 15 Orte verteilt, an der Auftaktveranstaltung in Bergzabern nahmen grenzüberschreitend auch Jugendliche aus dem Elsass teil („Sport, Fun und mehr“), die Abschlussparty war alkoholfrei und diente als Prämierungsforum für die Teilnehmerbeiträge im Rahmen von Schülerwettbewerben zum Thema Alkopops „SOS – Süß Oder Süchtig?“.

Vom LK Passau wird der Beitrag „7 aus 14 – Jugendschutz und Feste feiern“ vorgestellt, laut dem alle Bürgermeister der kreisangehörigen Kommunen einen Maßnahmenkatalog zu dem Problem erhalten, wie Veranstalter von Festen zur Einhaltung des Jugendschutzes angehalten werden können. Zuvor hatte der Landrat öf-

fentlich darauf aufmerksam gemacht, dass es bei Festen ein Alkoholproblem gebe, das Handeln erforderlich mache. Ein solches Projekt „7 aus 14 – Feste feiern ohne Alkohol“ wurde auch vom LK Lichtenfels eingereicht. Hier werden Feste dann bezuschusst, wenn sie alkoholfrei sind. Eine weitere Übernahme von „7 aus 14“ enthält der Beitrag vom LK Karlsruhe.

Auch im Beitrag vom LK Cham ist ein Projekt „Jugendschutz bei Festveranstaltungen“ enthalten. Dabei handelt es sich um Fortbildung für die Zielgruppe der Jugendgruppenleiter (Multiplikatoren) in den Gemeinden des Landkreises.

Im Beitrag aus Donaueschingen werden alkohol- und rauchfreie Parties für Kinder und Jugendliche propagiert. Hier wird mit dem Instrument der Zertifizierung gearbeitet, das mit einem kommunalen Angebot zur Finanzierung der Schulungen verbunden wird.

Viele Kommunen arbeiten mit dem Präventionsinstrument „Saftbar“: Im LK Daun ist ein „Mobiler Saftladen“ bei einem Dorffest als Alkoholalternative für die Jugendlichen erprobt worden. Im LK Fürstenfeldbruck gibt es das Saftbarprojekt „Coole Drinks – klarer Kopf“ mit alkoholfreiem Cocktailmixtraining. Im Rhein-Kreis Neuss wollen die ehrenamtlichen Betreiber des alkoholfreien Cocktailstandes auf Festen über die regionalen Suchthilfeangebote informieren.

Beim LK Schmalkalden-Meiningen dient ein von der Evangelischen Jugend betreutes Saftmobil dazu, Gespräche mit Kindern, Jugendlichen und Eltern mit dem Ziel der Sensibilisierung für die Problematik des Alkoholkonsums von Jugendlichen zu ermöglichen. Das Saftmobil will jeweils dort präsent sein, wo sich Kinder und Jugendliche öffentlich treffen und feiern.

Von Jugendlichen der Stadt Seßlach wird in eigener Verantwortung die „Shaker-Bar“ betrieben. (Diese Jugendlichen haben auch den Wettbewerbsbeitrag der Stadt selbst gestaltet!) Die Shaker-Bar ist bei diversen Anlässen im Einsatz (Einweihung einer Freizeitanlage, Familientriathlon, Bürgerfest, Weltjugendtag, Altstadtfest). Das Projekt wird von der Jugendpflege der Stadt unterstützt.

Besonders auf größere Veranstaltungen zielt der Peer-Einsatz im LK Traunstein. Der Einsatz von Peers z.B. beim Chiemsee-Reggae-Summer mit 4 500 Teilnehmern (Paintbrush, Giveaways) fand große Resonanz bei den Jugendlichen. („5 vor 12“ + „Schon 16?“, „Sansibar“, „Sauber drauf“).

Ein Beispiel für den Umgang mit alkoholintensiven Festen von Jugendlichen enthält der bereits beschriebene Beitrag der Stadt Lohne, in dem es um Interventionen bei Feiern zum 1. Mai, um die Abschlussfeiern von Tanzschulen sowie um die „Frei-Saufen-Parties“ ging.

Feste und Feiern haben ein Datum, Alkoholprävention hingegen hat immer Saison. Vielfältig sind die kommunalen Versuche, Feste und Feiern als Saisonspitzen in die Prävention zu integrieren.

## 6.8 Gaststätten und Einzelhandel

Alkoholprävention in Gaststätten und im Einzelhandel, in Diskotheken und an Tankstellen bildet im Wettbewerb einen der Schwerpunkte unter den kommunalen Aktivitäten. In den Bewerbungsbogen werden die Stichworte „Gaststätten“ und „Einzelhandel“ von 65 Wettbewerbsteilnehmern angegeben. Dabei gibt es Überschneidungen zu den Handlungsfeldern „Veranstaltungen und Feste“ sowie eine Betonung des Themas Alkopops.

In der Regel gibt es einen Anknüpfungspunkt zur Frage der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften des Jugendschutzes (Altersgrenzen 16 bzw. 18 Jahre) beim Verkauf von Alkohol und ihrer Kontrolle.

Im längerfristigen Rückblick ist das Projekt „Alkoholfrei billiger“ interessant, das im Beitrag des Ostalbkreises angeführt wird. Bereits seit den 80er-Jahren wurde es im Landkreis (bis 1992) mit den Zielen betrieben, die später im „Apfelsaftgesetz“ bundesweit Gesetzesrang erhielten (§ 6 Gaststättengesetz).

In diesem Handlungsfeld können vor allem die Bausteine der Schulung und Fortbildung der Unternehmer und ihrer Mitarbeiter, der Entwicklung von Hilfsmitteln für die Unterstützung des Verkaufspersonals sowie der Kontrolle der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften selbst unterschieden werden.

Der Beitrag der Stadt Heilbronn ist in dieser Hinsicht umfassend angelegt geplant worden. Dabei werden Alkohol- und Tabakprävention von einer Arbeitsgruppe „Prävention legaler Drogen“ entsprechend den §§ 8 („Alkoholische Getränke“) und 9 („Rauchen in der Öffentlichkeit, Tabakwaren“) Jugendschutzgesetz miteinander verbunden. „Je nach Bedarf sind Schulungen ... für Mitarbeiter/innen im Einzelhandel oder für Gaststättenpersonal ebenso möglich wie solche für Jugendleiter/innen und Betreuer/innen der Vereine oder in Jugendtreffs“ (vgl. Wettbewerbsbeitrag, S. 7, Wettbewerbsdatenbank).

Auch in Bad Homburg wurden die Problemkreise Alkohol und Rauchen zusammengefasst: Bei Gewerbetreibenden wurden die Plakate „Wir machen mit – kein Alkohol und Tabak an Kinder und Jugendliche“ ausgehängt. Die Gewerbetreibenden werden auch im Beitrag aus Korschenbroich „Top oder Flop-Alkopop“ angesprochen.

Der Beitrag der Stadt Münster enthält einen an das Gewerbe gerichteten Projektteil. Gaststätten, Lebensmitteleinzelhandel, Tankstellen und Kioske erhalten Aufkleber zur Selbstverpflichtung mit dem Aufdruck „Jugendschutz geht vor. Kein Alkohol unter 16“ sowie eine „Jugendschutzkarte“ für das Verkaufspersonal zur Klärung von Auseinandersetzungen mit Jugendlichen, die unberechtigt Alkohol kaufen wollen. Informationsmaterial wird auch vom Ordnungsamt bei Kontrollen sowie von der Verwaltung bei Gewerbeneuanmeldungen verteilt. Die Mitglieder des Jugendarbeitskreises verteilen ein Faltblatt mit Informationen in etwa 50 Szene-kneipen, in der Karnevalszeit helfen zusätzlich Teams aus jungen Studierenden.

Ein als Dauerangebot eingerichtetes Teilprojekt „Alkohol und Jugendschutz“ für alle Abgabestellen von Alkohol (Einzelhandel, Tankstellen und Kioske) enthält der Hamburger Beitrag. Durch gezielten Versand von Unterlagen wird dabei über die Ziele des Jugendschutzgesetzes sowie über die Folgen von Verstößen (Bußgelder) informiert. Hierzu gehört der Flyer „Wir halten uns dran“, der Aufkleber „Alles klar?“ sowie Hinweise für Personal und Kunden. Flächendeckung wurde durch die Einbeziehung aller Bezirke der Stadt, der Lebensmittelkontrolleure sowie des Gesundheits- und Verbraucherschutzamtes erreicht.

Im Rahmen der Jugendschutzkampagne des Landkreises Esslingen haben die Jugendsachbearbeiter der Polizei alle Einzelhandelsgeschäfte, Verkaufs- und Tankstellen besucht und mit Informationsmaterial versorgt. Solche Projektteile gehören zu nahezu allen auf den Jugendschutz zielenden Kampagnen, die in den Wettbewerbsbeiträgen beschrieben wurden.

Von besonderer Bedeutung ist in diesem Handlungsfeld die Frage der Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzes in Handel und Gewerbe. Dabei geht es im Kern weniger um Prävention, sondern schlicht um die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften. Offenbar sehen es zahlreiche kommunale Präventionseinrichtungen aber auch als ihre Aufgabe an, die für die Einhaltung dieser Vorschriften zuständigen Institutionen an ihre Pflichten zu erinnern. Unter diesem Aspekt sind „Selbstverpflichtungen“ von Einrichtungen des Handels und Gewerbes eher als wahrscheinlich publikumswirksamer Teil ihrer Öffentlichkeitsarbeit zu verstehen, nicht aber als eine zusätzliche Präventionsleistung.

Die Kontrollformen, die in den Wettbewerbsbeiträgen vorgestellt werden, sind vielfältig. Im Beitrag aus Korbach werden Einlass- und Alkoholkontrollen bei den von der Stadt veranstalteten Konzerten für Jugendliche genannt.

Häufig findet das Instrument „Testkauf“ Erwähnung. Laut Beitrag des Enzkreises führten von der Polizei veranlasste Testkäufe zunächst zum Ergebnis, dass von zwei Dritteln der Gaststätten und Geschäfte Alkopops an Jugendliche verkauft wurden. Im Jahr 2004 wurden 180 Kontrollen und 170 vorbeugende Maßnahmen durchgeführt, die vor allem aus Gesprächen mit Gaststätten- und Geschäftsinhabern bestanden. „Auffällig war, dass in Geschäften und Gaststätten, deren Personal zuvor über die Rechtslage informiert wurde, der Verkauf von Alkopops an die Testkäufer verweigert wurde.“ (Beitrag, S. 48, Wettbewerbsdatenbank)

Laut den Beiträgen aus Pfungstadt und Bruchhausen-Vilsen führen Schüler Testkaufaktionen durch. Dieses Instrument wird unter anderem auch von Mainz erwähnt.

Vom Ostalbkreis wird berichtet, dass im Rahmen des Projekts „Alkoholfrei billiger“ unter anderem mehr als 100 Jugendschutzkontrollen von der Polizei durchgeführt wurden. Der ermittelte Anteil von Verkaufsstellen, die Alkopops an Jugendliche verkauft hatten, konnte dadurch von 53 auf 8 Prozent gesenkt werden.

## 6.9 Verkehr, Fahrschulen

Im Bewerbungsbogen gaben 18 Kommunen an, dass ihre Präventionsarbeit einen Bezug zu Fahrschulen hat. Damit ist eine Einrichtung herausgestellt, die im Rahmen der Alkoholprävention in besonderer Weise dazu beitragen kann, die Notwendigkeit der Punktnüchternheit bei der Verkehrsteilnahme zu vermitteln.

Die Notwendigkeit der Alkoholprävention in diesem Bereich illustriert zeitnah eine Entschließung des Bundesrats vom 14.10.2005: „Der Bundesrat stellt fest, dass trotz einer insgesamt seit längerer Zeit leicht abnehmenden Relevanz des Alkohols für das Unfallgeschehen die Zahl der bei Unfällen unter Alkoholeinfluss getöteten oder verletzten Fahranfänger bzw. jungen Fahrern im Verhältnis zu den übrigen Altersgruppen weiterhin besorgniserregend hoch ist. Der Bundesrat ersucht die Bundesregierung, so bald als möglich eine Gesetzesänderung, nämlich eine Änderung des § 24a StVG durch Einfügung eines neuen Ordnungswidrigkeitentatbestands zu initiieren mit dem Ziel, für Fahranfänger in der Probezeit nach § 2a StVG ein Alkoholverbot einzuführen.“ (Quelle: Bundesratsdrucksache 678/05, [www.Bundesrat.de](http://www.Bundesrat.de), „Parlamentsmaterialien“)

Vor dem Hintergrund eines solchen Vorschlags an den Gesetzgeber auf Bundesebene erhalten die lokalen Initiativen der Kommunen in diesem Handlungsfeld zusätzliche Bedeutung.

In Magdeburg wurde ein Peer-Projekt für Fahrschulen („MISTEL“) entwickelt und evaluiert, das als Übernahme und Weiterentwicklung auch in den Beiträgen aus Hamburg und den Landkreisen Esslingen und Göppingen vorgestellt wird. Die Grundidee, die mit dem Verband der Fahrlehrer, der Polizei und den Fahrerlaubnisbehörden umgesetzt werden kann, besteht darin, besonders geschulte Jugendliche mit eigener Fahrpraxis im Alter zwischen 19 und 26 Jahren zu gewinnen, die in Fahrschulen mit gleichaltrigen Fahrschülern das Thema Alkohol und Drogen diskutieren. Dabei geht es um die Entwicklung von Strategien, wie verantwortlich mit dem Problemkreis Fahren – Feiern – Freizeit umgegangen werden kann. Eine Schwierigkeit dieses Peer-Ansatzes beschreibt der Landkreis Esslingen: „Aufgrund der großen Fluktuation in dieser Altersspanne muss jährlich neu geworben und ausgebildet werden.“ Eine Aufwandsentschädigung für die Jugendlichen kann über Sponsoring geleistet werden.

Auch ohne den Peer-Ansatz bieten Fahrschulen wichtige Anknüpfungsmöglichkeiten. So gibt es im Landkreis Traunstein ein „Führerscheinprojekt“ mit einem Angebot an Informationsveranstaltungen, die in Zusammenarbeit mit der Polizei, Fahrschulen und Fahrerlaubnisbehörden erarbeitet werden.

Vom Landkreis Ludwigsburg wurde ein Projekt „Ohne Sprit fahr ich mit“ vorgestellt. Es zielt auf Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Rolle als Beifahrer. Angeregt wird beispielsweise, vor dem Besuch einer Party zu vereinbaren, wer nicht trinkt, weil er fährt.

In Donaueschingen gibt es in Schulen eine Informationsveranstaltung für Eltern zum Thema „Alkopops und Verkehrsunfälle“. Ziele sind Aufklärung, Erfahrungsaustausch und Sensibilisierung von Erwachsenen als Multiplikatoren.

Aus Leipzig wurde das Projekt einer „Führerscheingruppe Känguruh“ vorgestellt, das bei der Beratungsstelle Südwest für alkoholauffällige Verkehrsteilnehmer eingerichtet worden war. Den Teilnehmern wurde der Führerschein entzogen, und eine Fahreignungsbegutachtung steht ihnen bevor. Ein Beratungsangebot für von alkoholbedingtem Führerscheinentzug Betroffene enthält auch der Beitrag des Landkreises Lörrach zum Projekt „LIFE“.

Zum Beitrag aus Braunschweig gehören die Projekte „don't drug and drive“ in Kombination mit „Trinkversuchen“ der Verkehrswacht e.V. sowie Schwerpunktkontrollen gegen Drogen- und Alkoholeinfluss im Straßenverkehr.

In solchen Projekten und einschlägigen Kampagnen werden häufig Rauschbrillen in den verschiedensten Weisen eingesetzt (z.B. Korbach und Pfungstadt). Sie ermöglichen spielerisch eine unmittelbare persönliche Erfahrung der Wirkung von Alkohol und haben deshalb eine große Überzeugungskraft.

## **6.10 Verwaltungen und Betriebe**

Gemessen an der Zahl der Kommunen und der ihrer Mitarbeiter sind die Kommunalverwaltungen selbst eine starke Zielgruppe für die Präventionsarbeit. Das hatte sich bereits im Wettbewerb „Tabakprävention vor Ort“ aus den Jahren 2003/2004 in mehreren Wettbewerbsbeiträgen ausgedrückt, wobei die Novellierung der Arbeitsstättenverordnung im Jahr 2002 mit ihrer Stärkung des Nichtraucherschutzes eine starke Wirkung hatte.

Im Bewerbungsbogen gaben 47 Kommunen an, dass es bei ihnen Betriebsvereinbarungen mit Alkoholbezug in kommunalen Unternehmen gibt. In 31 Kommunen gibt es solche Betriebsvereinbarungen in privaten Unternehmen. Bei weitem nicht alle diese Antworten münden jedoch in Projekte und Maßnahmen in diesem Handlungsfeld.

Im Beitrag des Landkreises Mainz-Bingen klingt die Frage an, ob es sich bei der auf die Verwaltung selbst bezogenen Alkoholprävention etwa um ein „Tabu-Thema“ handelt. Diesen Eindruck könnte gewinnen, wer die Vielzahl von Projekten im Auge hat, die auf die Bürger zielen. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass bei der oben besprochenen „Basisvernetzung“ die Einrichtungen der Jugendhilfe dominieren und die hier angesprochenen Haupt- oder Personalämter der Verwaltung in die Routinevernetzung von Jugend- und Gesundheitsämtern weniger stark eingebunden sind. Möglicherweise gelten solche Dienstvereinbarungen aber auch als „Standard“ und sind deshalb nur teilweise für den Wettbewerb aufbereitet worden.

Der Bewerbungsbogen zum Wettbewerb Alkoholprävention enthielt auch die in Tabelle 15 dargestellte Frage:

Tabelle 15: „Gibt es ein Konzept für Alkoholprävention bei Verwaltungsmitarbeitern?“, Zahl der Nennungen\*

|                                                                                                                       |    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Ja                                                                                                                    | 51 |
| Nein                                                                                                                  | 44 |
| Deutsches Institut für Urbanistik  |    |

\*Quelle: Wettbewerbsdatenbank.

Die Mehrzahl der Antworten ist also positiv. In den hierzu eingereichten Wettbewerbsbeiträgen überwiegt der Anzahl nach die Erarbeitung und Umsetzung von Dienstvereinbarungen für die Verwaltung. Regelmäßig enthalten solche Dienstvereinbarungen zwar vor allem Vorgaben für den Umgang mit abhängigen Mitarbeitern, zumeist aber eben auch auf die Prävention abstellende Ziele und Vorschriften. Dabei ist die Gruppe der Azubis einer Verwaltung von besonderer Bedeutung.

Der Beitrag der Stadt Bielefeld konzentriert sich ausschließlich auf die Thematik der Prävention in der Verwaltung. Er enthält in der Anlage eine bereits im Jahr 1976(!) erarbeitete erste „Allgemeine Geschäftsanweisung der Stadt Bielefeld“ zur Regelung des Umgangs mit Tabak und Alkohol. In der Projektbeschreibung wird die Geschichte der Umsetzung der zwischenzeitlich mehrfach novellierten und weiterentwickelten Vereinbarung dargestellt. Hierzu gehören die Bildung eines „Arbeitskreises“ nach Ziffer 5 der Vereinbarung, aber auch wiederholte Mitarbeiterbefragungen und weitere Aktivitäten. In kaum einem anderen Wettbewerbsbeitrag wird das Thema „Alkohol und Verwaltung“ so konsequent aufgegriffen. Suchtgefährdete und suchtkranke Beschäftigte der Stadtverwaltung sollen im frühestmöglichen Stadium Hilfe und Unterstützung erhalten (Ziffer 3.a), mittel- und langfristig sollen jedoch grundsätzliche Einstellungsänderungen beim Umgang mit Suchtmitteln erreicht werden (Ziffer 3.d).

Der Beitrag des Ostalbkreises hingegen enthält ein mit anderen Präventionsaktivitäten und -projekten verbundenes Teilprojekt „Alkoholprävention am Arbeitsplatz“ als Dauerangebot. Es knüpft explizit am Vorbildcharakter der Kommunalverwaltung an und hat als Zielgruppe die ca. 1 600 Mitarbeiter der Kreisverwaltung (ohne Mitarbeiter in Beteiligungsgesellschaften) sowie ihre öffentlichen Betriebe und Dienstleister. Die hierzu abgeschlossene und umgesetzte Betriebsvereinbarung enthält nicht nur Regelungen zum Umgang mit abhängigen Mitarbeitern. Auf ihr beruhen auch Informations- und Fortbildungsangebote zur Verhinderung des Entstehens von Abhängigkeiten (Schulungen für Personalverantwortliche,

Fachtagungen). Darüber hinaus ist der Umgang mit alkoholischen Getränken bei Empfängen und Verpflichtungen des Landkreises geregelt.

Dieses spezielle Thema wird auch von Geislingen aufgegriffen, wo die Stadtverwaltung schon seit 1977 zu besonderen Anlässen wie Jubiläen oder Hochzeitstagen Saft- statt Weingeschenke macht und bei festlichen Anlässen der Stadt auf Alkoholausschank verzichtet.

Zur vom LK Regensburg erarbeiteten Dienstvereinbarung zur betrieblichen Suchtprävention wurde eine Beschreibung ihrer Wirkung in den „Tätigkeitsberichten“ beigefügt. Zudem wurde sie im interkommunalen Erfahrungsaustausch in der kreisangehörigen Kommune Neutraubling auf deren Wunsch in einem Vortrag vorgestellt und von dieser kurzerhand übernommen. Auch andere kleinere Gemeinden wie Pfungstadt beschreiben ihre Dienstvereinbarung zum Umgang mit suchtmittelgefährdeten Arbeitnehmern.

Vom LK Regensburg wird darüber hinaus das nicht nur auf die Verwaltung zielende Teilprojekt „Alkohol im Betrieb geht jeden an“ vorgestellt. Mit ihm wird durch Seminarangebote eine flächendeckende Sensibilisierung von Führungskräften in kleinen und mittleren Betrieben angestrebt. Damit sind wichtige Multiplikatoren angesprochen, um Alkoholprävention auf breiter Basis in Unternehmen und Handwerk im Landkreis zu verankern.

Auch der Landkreis Cham stellt ein Projekt mit der Bezeichnung „Alkohol im Betrieb geht jeden an“ vor. Als die drei Ziele des Projektes wurden festgelegt, Mitarbeitern mit Alkoholproblem im Betrieb beim Ausstieg zu helfen, Gefahren am Arbeitsplatz abzuwenden, die durch alkoholranke Mitarbeiter entstehen können, sowie Vorbeugung gegen Alkoholabhängigkeit am Arbeitsplatz und Aufklärung der Mitarbeiter zu betreiben.

Zu den zahlreichen Projekten des „Traunsteiner Präventionszirkels TRAPEZ“ gehört das Angebot von eintägigen Seminaren zum Suchtmittelkonsum für Azubis in Betrieben.

Möglicherweise gibt es eine Tendenz, dass Kommunen, die sich der Alkoholprävention in der Verwaltung zuwenden, auch die in der Stadt tätigen Betriebe ins Auge zu fassen. So ist es auch in Leipzig, wo einerseits „Leitlinien zum Umgang mit suchtmittelgefährdeten und suchtkranken Beschäftigten bei der Stadtverwaltung“ vorgestellt werden, darüber hinaus aber auch „Informationsveranstaltungen für Unternehmen der Stadt Leipzig über das Suchtmittel Alkohol“ für Vorgesetzte und Mitarbeiter angeboten werden.

Auch der Beitrag des Lahn-Dill-Kreises enthält ein Projekt zur Suchtprävention und Suchthilfe in Betrieb und Verwaltung, zu dem neben einem Informationsteil auch Präventionsmaßnahmen bei Azubis, ein Coaching für Führungskräfte sowie die Entwicklung und Evaluierung von Betriebsvereinbarungen gehören.

Die Stadt Hamburg zählt bei ihren Teilprojekten auch ein Seminarangebot „Frühintervention und Prävention bei suchtmittelbedingten Auffälligkeiten am Arbeitsplatz“ auf, das an Unternehmen und Betriebe gerichtet ist.

Vom Bezirk Berlin-Mitte wurde ohne eigene Ergänzungen ein vom „Institut für betriebliche Suchtprävention“ aus Berlin bearbeitetes Einzelprojekt „Förderung von Punktnüchternheit und Risikominderung bei Suchtmittelmissbrauch von Personal und Schulwesen“ eingereicht, das speziell für die Zielgruppe „Lehrer und Schulleiter“ aus den Schulen des Bezirks gedacht ist. Das Institut bearbeitete nach diesem Modell Aufträge von weiteren Berliner Bezirken und dem Berliner Senat, die Finanzierung des Projektes hat die Unfallkasse übernommen.

Der Beitrag der Stadt Dortmund enthält ein Teilprojekt des Arbeitskreises „Suchtgefahren im Betrieb“ (SiB) mit der Bezeichnung „Alkoholprävention einmal anders“. In dem Arbeitskreis sind unter der Anleitung der Fachstelle für Suchtvorbeugung Personalverantwortliche, Mitarbeitervertreter, Betriebsärzte, Suchtkrankenhelfer und Suchtberater vertreten. Ausgegangen wird von der Tatsache, dass in Betrieben Alkohol die am häufigsten missbrauchte Substanz ist. In der Regel finden Interventionen aber erst dann statt, wenn eine Behandlung notwendig ist. Prävention ist hingegen für viele ein neues Feld, für das immenser Informationsbedarf besteht.

In diesem Zusammenhang wurde auch der Einsatz von „Rauschbrillen“ erprobt. Hieraus entstand ein Angebot für innerbetriebliche Schulungen von Vorgesetzten, für Auszubildende oder Aktionstage. Das Angebot wird gemeinsam mit der IHK vorgehalten.

## **6.11 Kampagnen, Wettbewerbe, Ausstellungen**

Die Wirksamkeit der Alkoholprävention kann verstärkt werden, wenn es gelingt, die Unterstützung der Öffentlichkeit zu gewinnen. Kommunen, die sich in der Alkoholprävention engagieren, entwickeln daher oft Kampagnen, die den Einzelprojekten ein Dach und eine gemeinsame Ausrichtung geben und die in der Öffentlichkeit deutlich wahrgenommen werden. Meist verfügen die Aktionen über griffige Namen und oft können sie auf die Unterstützung oder Schirmherrschaft von Politikern und Ressourcen aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen zählen.

Hamburg verfügt im Bereich der Alkoholprävention gleich über mehrere Kampagnen, die öffentlich wahrnehmbar sind und unterschiedliche Zielgruppen ansprechen. So gibt es eine Plakatkampagne, die auf die neue Internetplattform aufmerksam macht. Hier wird also nicht nur das Alkoholproblem selbst thematisiert, sondern zugleich für die Nutzung neu entwickelter Angebote geworben. Die Kampagne „Irgendwann ist der Spaß vorbei“ richtet sich mit Plakaten, Kinospots, Anzeigen, Cards etc. in einem auf zehn Jahre angelegten Zeitraum an die Öffentlichkeit. Die Entwicklung dieser Kampagne wurde zu wesentlichen Teilen von

Sponsoren unterstützt. Die Kampagne „Sixpack“ setzt sich aus verschiedenen Einzelmaßnahmen zusammen, die in Fernsehspots und Anzeigen in unregelmäßigen Abständen der Öffentlichkeit präsentiert werden. Grundlage der Kampagnen sind Aktionsbündnisse, an denen sich das Büro für Suchtprävention, öffentliche Träger sowie Sozial- und Krankenversicherungsträger und Wirtschaftsunternehmen beteiligen.

In Münster wurde die Kampagne „VOLL ist OUT“, die sich vor allem an Jugendliche zwischen 12 und 24 Jahren richtet, zur Karnevalssaison 2004 gestartet. Als Zielgruppen angesprochen werden u.a. Handel und Gewerbe (Verkaufspersonal, Gaststätten, Diskotheken), Eltern und Erwachsene, Multiplikatoren aus Schule und Jugendhilfe sowie die Jugendlichen selbst. Das massenmediale Gesamtkonzept mit eigenem Logo wurde von einer Werbeagentur entwickelt. Zur Kampagne gehören „Selbstverpflichtungsaufkleber“ für Verkaufsstellen, eine Jugendschutzkarte mit Info-Faltblatt für das Verkaufspersonal, ein Info-Faltblatt für Eltern und Multiplikatoren, ein Manual zur Alkoholprävention an Schulen für die Jahrgangsstufen 7 bis 9, eine Postkartenserie mit „Edgar-Cards“ und ein Wettbewerb zur Gestaltung weiterer Karten, Testkarten zum Wissens- und Persönlichkeitstest von Jugendlichen für Jugendliche sowie eine Internetseite ([www.vollistout.de](http://www.vollistout.de)). Die Karten werden in Szenekneipen ausgelegt und von studentischen „Werbeteams“ verteilt, die wie professionelle Werbeteams auftreten. Außerdem werden sie über Schulen und im Rahmen der Jugendarbeit verbreitet. Die Kampagne nutzt Werbeflächen unter anderem auf Bussen in der Karnevalshochsaison, Anzeigen in der Tagespresse und in Szenezeitschriften. Sie wird von Presseberichten sowie von Radio- und Fernsehbeiträgen begleitet.

Der Schwerpunkt der Bewerbung aus Köln liegt auf der Karnevalskampagne, in deren Rahmen die alkoholfreie Open-air-Party „Jeck Dance“ (ca. 10 000 jugendlichen Besucher) und die Jugendschutzaktion „Keine Kurzen für Kurze“ durchgeführt werden.

Die Kampagne „Keine Kurzen für Kurze“ richtet sich in der Fastnachtzeit an den Einzelhandel und an Alkoholverkaufsstellen. Diese werden aufgesucht und im Hinblick auf die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen des Jugendschutzes kontrolliert. Nichtbeachtung dieser Vorgaben kann zur Schließung der Verkaufsstelle führen. Zweimal jährlich wird die Kampagne über Plakate und Miniposter in den Kölner Verkehrsbetrieben stadtweit beworben. Postkarten liegen in 280 Szenelokalen aus. Auch die städtischen Dienststellen und sowie die Vereine werden mit Materialien versorgt. Im Vorfeld des Straßenkarnevals lädt der Kölner Oberbürgermeister zu einer Pressekonferenz ein, in der er die Kampagne gemeinsam mit der Veranstaltergemeinschaft nochmals vorstellt. An einem „Runden Tisch“, der die Kampagne begleitet, beteiligt sich das „Netzwerk zur Suchtprävention“, das sich aus Trägern der freien Jugendhilfe, Rettungsdiensten, Feuerwehr, Verkehrsbetrieben, Landschaftsverband Rheinland, Ordnungsamt, Schulamt, Polizei sowie dem Festkomitee des Karnevals zusammensetzt.

Die Kampagne „b.free“ in Konstanz wird vor allem durch „Runde Tische“ in Städten und Gemeinden des Landkreises getragen. Diese Runden Tische werden von den Bürgermeistern einberufen und moderiert, so dass die Kampagne in der Fläche des gesamten Kreises umgesetzt wird. Ziel der Aktionen ist es unter anderem, durch verschiedene massenwirksame Medien „den Bürger zu erreichen und die Politik einzubinden“. Das Projekt wird von intensiver Öffentlichkeitsarbeit begleitet (Kinospots in den 18 Großkinos des Landkreises für die Dauer von drei Jahren, Flyer, Broschüren, Citycards, Schlüsselanhänger, T-Shirts, Baseballmützen, Kurzfilme für Jugendliche und Multiplikatoren und eine Internetseite: [www.b-free-rotary.de](http://www.b-free-rotary.de)). Es besteht ein Sponsoringvertrag für Anzeigen in der regionalen Tageszeitung mit ihren vier Lokalausgaben. Die teilnehmenden Gemeinden erhalten für eigene Maßnahmen Materialien und weitere Unterstützung, unter anderem im Rahmen der Projekte „Saftladen b.free“, „Schon 16?“ (Umsetzung der Jugendschutzbestimmungen in Vereinen und Einrichtungen) und „Stop“ („Starke Typen Ohne Promille“ – eine Kooperation von Kliniken mit ambulanten Beratungsstellen, die innerhalb eines Tages nach stationärer Aufnahme eines Jugendlichen mit Alkoholintoxikation ein Beratungsgespräch mit ihm bzw. seinen Eltern durchführen).

Die Kampagne wird unterstützt durch eine ganze Reihe von Sponsoren (Rotary, Sparkasse, Gaswerke, Tageszeitungen u.a.). Darüber hinaus wurde eine Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen (Uni Konstanz sowie IFT München) etabliert. Begleitet wird die Kampagne landkreisweit von b.free-Großevents, wie alkohol- und nikotinfreie Partys oder After-School-Partys in der größten Diskothek des Landkreises. Dort nehmen Prominente Stellung zu Nikotin und Alkohol, auch für das Servicepersonal besteht Alkohol- und Nikotinverbot. Für 2006 ist eine Kooperation mit dem Radiosender SWR3 vorgesehen („SWR3 Dance Night“), so dass das Projekt „b.free“ landesweit bekannt gemacht werden kann. In 2006 wird ein Fußballjungendländerspiel zwischen Deutschland und Österreich unter dem Motto „b.free“ stattfinden und alkohol- sowie nikotinfrei sein. Außerdem wird eine Ausstellung mit rund 160 gerahmten Plakaten aus der Schweiz und Deutschland zu suchtspezifischen Themen mit dem Schwerpunkt Alkohol zur Verfügung gestellt. Die damit angesprochenen Einrichtungen sind z.B. Schulen, öffentliche Einrichtungen sowie private Betriebe.

Das Projekt „Guat beinand“ in Traunstein ist eine Kampagne im EU-Regio-Gebiet Salzburg, Berchtesgadener Land, Traunstein, die von der EU finanziert und durch die FOGS Forschungsgesellschaft in Köln wissenschaftlich ausgewertet wird. Das Projekt wurde im Jahr 2005 mit dem 1. Preis des Präventionspreises der Landeszentrale für Gesundheit in Bayern ausgezeichnet.

Zu den Aktivitäten gehören unter anderem Kontrollen in Gaststätten durch Jugendbeauftragte der beteiligten Gemeinden, Kontrollen bei örtlichen Festen und Infostand dort (z.B. Reggaefestival), Einschränkungen des Ausschanks von Alkohol bei sportlichen Veranstaltungen, Verteilen von Infomaterial an Einzelhandel („Schon 16?“), Elternabende in der Volkshochschule usw. Die Wettbewerbsteil-

nehmer Übersee und Teisendorf sind ebenfalls an der Umsetzung des Projekts „Guat beinand“ beteiligt.

Die Kampagne „Leben statt schweben“ aus Kempten arbeitet öffentlichkeitswirksam und sehr vielseitig mit Aktionen wie Kinospots, Plakaten, Internetauftritt, Präventionstheater, Suchtparcours („Abenteuer Leben“), Flyer für Jugendliche und Erwachsene. Es werden Lehrlinge in Betrieben ebenso angesprochen wie Jugendliche mit Migrationshintergrund und Multiplikatoren in Schule und Jugendeinrichtungen. Die Kampagne richtet sich auch an Gaststätten und Handel mit dem Ziel, den Jugendschutz zu stärken.

Der Kreis Warendorf veranstaltet seit 1991 regelmäßig die Aktionswoche „Sucht hat immer eine Geschichte“. Besonders aktiv an der Ausgestaltung der Aktionswoche war in den Jahren 2004 und 2005 die Stadt Ahlen. Es präsentieren sich dort Selbsthilfegruppen in Schulklassen und bei Großveranstaltungen, Jugendliche machen das Thema Verzicht zum Arbeitsthema in Schule und Freizeiteinrichtungen, und im Rahmen betrieblicher Suchtprävention wird das Thema Alkohol aufgegriffen.

Die Kampagne „Alcopops erst ab 18!“ in Sindelfingen besteht aus 26 Teilprojekten und Maßnahmen. Hierzu gehören Infostände bei Großveranstaltungen, Vortragsreihen bei Expertengremien, die Bereitstellung von Grund- und Aufbauomodulen, Flyer, eine CD-ROM mit einer PowerPoint-Präsentation für Multiplikatoren, Großplakate und ein Kampagnen-Logo. Zusätzlich werden Prominente als Paten eingesetzt. Die Kampagne ist vielfältig, und ihre Wirkung reicht über Stadt und Region hinaus. Es gibt einen interkommunalen Erfahrungsaustausch („Eine Idee geht auf Reisen“), das heißt, die entwickelten Module wurden „transportfähig“ gemacht. Die intensive Öffentlichkeitsarbeit nutzt die Zusammenarbeit mit Personen, die in der Jugendszene bekannt und beliebt sind.

In Mainz wurde eine Kampagne mit dem Schwerpunkt „Alkopops“ entwickelt. Sie enthält zahlreiche Aktionen und Maßnahmen. Außerdem werden professionell erarbeitete Materialien von großer Attraktivität bereitstellt.

In Magdeburg werden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Alkoholprävention „Safer Use Cards“ in Kneipen, Cafés, Discos, Szene-Läden verteilt.

Weitere Kommunen, die durch Kampagnen zur Alkoholprävention auffallen, sind unter anderem Hamm („Sucht hat immer eine Geschichte“), Nürnberg (Flyer und Broschüre „Jugendliche und Alkohol“), Zwickau (Broschüren, Faltblätter, Theaterstück „Alles blau“, Pressearbeit, Schülerzeitungen, Mitmach-Parcours), Pfungstadt (Pfungstädter Suchtpräventionswoche), Rostock (Rostocker Aktionstage gegen Suchtgefahren), Esslingen („Jugendschutz und Alcopops“, „Konzertierte Aktion“, Kampagne zur Punktnüchternheit, Ausstellung „Rausch und Realität“, „Runde Tische“) und Rotenburg (Wümme).

## 6.12 Arbeitslosigkeit und Alkoholprävention (Sonderpreis)

Der von den gesetzlichen Krankenkassen ausgelobte Sonderpreis galt dem Zusammenhang von Arbeitslosigkeit Jugendlicher bzw. Erwachsener und Alkoholprävention der Kommunen. Dementsprechend wurde im Bewerbungsbogen zunächst gefragt: „Wird für sozial benachteiligte Zielgruppen gearbeitet?“ Von 63 Teilnehmern wurde das bejaht, 32 verneinten.

Die nachfolgende Frage lautete: „Gibt es eigene Projekte der Alkoholprävention für Arbeitslose?“ Diese Frage verneinten 73 Teilnehmerkommunen, 20 antworteten mit „ja“. Nur wenige Wettbewerbsbeiträge enthielten zu diesem Thema jedoch auch ausgeführte Projekte und Maßnahmen der Alkoholprävention. Mehrfach wurde ohne eine Beschreibung des Vorhabens darauf hingewiesen, dass die Arbeiterwohlfahrt (AWO) sich in diesem Handlungsfeld engagiert hat (z.B. LK Mainz-Bingen).

Die Gesundheitskonferenz vom Kreis Heinsberg verabschiedete im Jahr 2004 Handlungsempfehlungen für Prävention bei sozial Benachteiligten. In Verhandlungen mit den Trägern von Angeboten wurde darauf hingewirkt, dass von diesen auch Arbeitslosentreffs einbezogen werden. Nähere Erläuterungen wurden jedoch nicht gegeben.

Im Wettbewerbsbeitrag der Stadt München wird das Projekt „SINE“ erwähnt, aber nicht näher ausgeführt. Es handelt sich dabei um ein spezifisches Vorhaben der Alkoholprävention für Arbeitslose mit dem Ziel der Wiedereingliederung.

Schließlich stellt die Stadt Maintal das Projekt „LOS“ aus dem Stadtteil Maintal-Bischofsheim vor. Hier soll durch stoffunspecifische Prävention ein Beitrag zum Abbau von Integrationshemmnissen Jugendlicher in das Erwerbsleben geleistet werden. Im Kern besteht die Maßnahme aus einem achttündigen Kurs.

Die prämierten Projekte aus Neutraubling und dem Landkreis Höchststadt versuchen, eine kommunal untersetzte Förderbrücke zwischen der Bundesagentur für Arbeit einerseits und der Jugendsozialarbeit andererseits herzustellen, wie sie im § 13 des SGB VIII eröffnet wird. Hier soll ein Beitrag zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen auch in der beruflichen Ausbildung geleistet werden, der die Eingliederung in die Arbeitswelt erleichtert. Der kommunale Anteil besteht vor allem darin, Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten in den kommunalen Betrieben bereitzustellen.

Insgesamt ist die Ausbeute beim Thema des Sonderpreises eher gering. Das mag auch daran liegen, dass der durch den Wettbewerb aktivierte Teilnehmerkreis Alkoholprävention bei Arbeitslosen noch nicht als seine Aufgabe ansieht.



# Anhang

## A1 Bewerbungsbogen

### Bundeswettbewerb „Alkoholprävention vor Ort“ Bewerbungsbogen

Bitte senden Sie den Bewerbungsbogen bis spätestens 15. Dezember 2005 an die Geschäftsstelle des kommunalen Wettbewerbs beim Difu (Datum des Poststempels bzw. Eingangsdatum der E-Mail). Sie können den Bewerbungsbogen konventionell ausfüllen oder als Datei liefern (Dateiformat „Word für Windows“ bzw. „RTF“). Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Bewerbungsbogens auch das „Merkblatt“. Das Difu würde gern rechtzeitig einen Überblick über die Anzahl der zu erwartenden Wettbewerbsteilnehmer haben. Bitte kündigen Sie hierfür Ihre Teilnahmeabsicht spätestens bis 15. November 2005 an.

#### 1. Angaben zur Teilnehmerkommune

Name der einreichenden Kommune:

☐ Landkreis ☐ kreisfrei ☐ kreisangehörig

Einreichende Dienststelle:

Name des Ansprechpartners:

Funktion des Ansprechpartners:

Straße/PSF:

Postleitzahl:

Ort:

Telefon des Ansprechpartners:

Telefax des Ansprechpartners:

E-Mail des Ansprechpartners:

E-Mail der Kommune:

Internetadresse der Kommune:

## 2. Beschreibung des Wettbewerbsbeitrags

Bitte beschreiben Sie Ihren Wettbewerbsbeitrag auf maximal acht Seiten.

## 3. Fragen zur Alkoholprävention in Ihrer Kommune

Nachdem Sie Ihren Wettbewerbsbeitrag beschrieben haben, bitten wir um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen, welche helfen, die Vergleichbarkeit der Wettbewerbsbeiträge zu erhöhen.

### 3.1 In welchen Bereichen der Suchtprävention ist die Kommune tätig??

- ☐ Stoffunspezifische Prävention
- ☐ Stoffspezifische Prävention
  - ☐ Alkohol
  - ☐ Tabak
  - ☐ Illegale Drogen
  - ☐ Medikamente
  - ☐ Andere (bitte benennen):

### 3.2 Gibt es zu den Präventionsaktivitäten in Ihrer Kommune eine Gesamtkonzeption?

- ☐ ja ☐ nein

### 3.3 Ist die Konzeption schriftlich festgelegt worden?

- ☐ ja ☐ nein

### 3.4 Aus welchem Jahr stammt die Konzeption?

- ☐ vor 2000 ☐ 2000 bis unter 2002 ☐ nach 2002

### 3.5 Gibt es in Ihrer Kommune eine eigene Konzeption zum Bereich Alkohol?

- ☐ ja ☐ Teil der Gesamtkonzeption ☐ nein

### 3.6 Ist die Konzeption schriftlich festgelegt worden?

- ☐ ja ☐ nein

### 3.7 Von wem wurde die Konzeption beschlossen?

### 3.8 Aus welchem Jahr stammt die Konzeption?

- ☐ vor 2000 ☐ 2000 bis unter 2002 ☐ nach 2002

**3.9 Welche Strategie der Alkoholprävention wird in Ihrer Kommune verfolgt?**

- ☐ Überwiegend Verhaltensprävention
- ☐ Überwiegend Verhältnisprävention
- ☐ Verhaltens- und Verhältnisprävention

**3.10 An welche Altersgruppe richtet sich die Prävention vor allem?**

- ☐ Kinder
- ☐ Jugendliche
- ☐ Erwachsene

**3.11 Welche Maßnahmen werden im Bereich der Verhältnisprävention eingesetzt?**

- ☐ Kontrolle der Abgabebeschränkungen nach dem Jugendschutzgesetz
- ☐ Kontrolle von Heranwachsenden bei Großveranstaltungen
- ☐ Alkoholkontrollen im Straßenverkehr
- ☐ Kontrolle der Einhaltung des „Apfelsaftgesetzes“
- ☐ Kontrolle der Einhaltung der Verhaltensregeln des Deutschen Werberates
- ☐ Keine Alkoholwerbung auf kommunalen Werbeflächen
- ☐ Abgabebeschränkungen bei Sportveranstaltungen
- ☐ Regelungen in Sportvereinen
- ☐ Betriebsvereinbarungen in Kommunalverwaltungen und kommunalen Unternehmen
- ☐ Betriebsvereinbarungen in privaten Unternehmen
- ☐ Regelungen in (kommunalen) Jugendeinrichtungen
- ☐ Werden alkoholfreie Jugendevents organisiert?
- ☐ Welche weiteren Maßnahmen der Verhältnisprävention werden eingesetzt?

**3.12 Welche Maßnahmen aus der Verhaltensprävention werden eingesetzt?**

- ☐ Gruppendiskussionen für Eltern, Kinder und Jugendliche
- ☐ Unterricht/Schulung
- ☐ Einzelberatung, motivierende Kurzberatung
- ☐ Peer-Education
- ☐ Multiplikatoren-Fortbildung
- ☐ Arbeitshilfen, Leitfäden
- ☐ Bereitstellung von Info-Material
- ☐ Kulturpädagogische Angebote
- ☐ Weitere Maßnahmen:

**3.13 Welche Ziele gelten für die Zielgruppe Erwachsene?**

- ☐ Alkohol wird risikoarm und verantwortungsvoll konsumiert
- ☐ Punktnüchternheit (z.B. Verkehr, Schwangerschaft, Arbeit)
- ☐ Positives Vorbildverhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen
- ☐ Konsequentes erzieherisches Verhalten gegenüber dem Alkoholkonsum von Kindern und Jugendlichen
- ☐ Bei Alkoholproblemen finden Früherkennung und Frühintervention statt

**3.14 Welche Ziele gelten für die Zielgruppe Kinder und Jugendliche?**

- ☐ Probierkonsum wird zeitlich hinausgezögert bzw. Erhöhung des Einstiegsalters
- ☐ Handlungsrelevantes Wissen zum Thema Alkohol ist vorhanden
- ☐ Altersgrenzen des Jugendschutzgesetzes werden von Kindern und Jugendlichen akzeptiert
- ☐ Kritisches Reflektieren der eigenen Konsummuster
- ☐ Abnahme des Rauschtrinkens

**3.15 Gibt es niedrigschwellige Beratungsangebote für Menschen mit Alkoholproblemen und deren Angehörige?**

☐ ja ☐ nein

Wenn ja, welche?

**3.16 Gibt es Angebote für Kinder und Jugendliche aus alkoholbelasteten Familien?**

☐ ja ☐ nein

Wenn ja, welche?

**3.17 Welche Akteure aus der Kommunalverwaltung beteiligen sich wesentlich an der Alkoholprävention?**

- |                                                             |                                                    |
|-------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Politische Vertretungskörperschaft | <input type="checkbox"/> Sportamt                  |
| <input type="checkbox"/> Gesundheitsamt                     | <input type="checkbox"/> Personalrat               |
| <input type="checkbox"/> Jugendamt                          | <input type="checkbox"/> Ordnungsamt               |
| <input type="checkbox"/> Personalamt                        | <input type="checkbox"/> Präventionsbeauftragte(r) |
| <input type="checkbox"/> Suchtpräventionsstelle             | <input type="checkbox"/> Kommunale Betriebe        |
| <input type="checkbox"/> Schulverwaltungsamt                | <input type="checkbox"/> Sozialamt                 |
| <input type="checkbox"/> Anderes Amt:                       |                                                    |

**3.18 Gibt es ein federführendes Amt?**

☐ ja ☐ nein

Wenn ja, bitte benennen:

**3.19 Hat sich Ihr (Ober-)Bürgermeister bzw. Landrat öffentlich für Ihre Arbeit an der Alkoholprävention eingesetzt?**

☐ ja ☐ nein

**3.20 Gibt es ein Konzept für die Alkoholprävention bei Verwaltungsmitarbeitern?**

☐ ja ☐ nein

**3.21 Welches sind bei Ihnen wichtige örtliche Akteure der Alkoholprävention außerhalb der Kommunalverwaltung?**

- |                                                |                                                                 |
|------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Niedergelassene Ärzte | <input type="checkbox"/> Fachstellen für Suchtprävention        |
| <input type="checkbox"/> Suchtberatungsstellen | <input type="checkbox"/> Einrichtungen der offenen Jugendarbeit |
| <input type="checkbox"/> Krankenkassen         | <input type="checkbox"/> Erziehungs-, Ehe- und Familienberatung |
| <input type="checkbox"/> Apotheken             | <input type="checkbox"/> Polizei                                |
| <input type="checkbox"/> Schulen               | <input type="checkbox"/> Überbetriebliche Ausbildungsstätten    |
| <input type="checkbox"/> Kirchen               | <input type="checkbox"/> Gewerbeaufsicht                        |
| <input type="checkbox"/> Einzelhandel          | <input type="checkbox"/> Selbsthilfeeinrichtungen               |
| <input type="checkbox"/> Gaststätten           | <input type="checkbox"/> Lokale Medien                          |
| <input type="checkbox"/> Krankenhäuser         | <input type="checkbox"/> Fahrschulen                            |
| <input type="checkbox"/> Sportvereine          | <input type="checkbox"/> Anderer Akteur:                        |

**3.22 Gibt es eine Einrichtung zur Vernetzung der Akteure?**

- ☐ ja ☐ nein

**3.23 Arbeitet die Einrichtung regelmäßig?**

- ☐ ja ☐ nein

**3.24 Hat die Einrichtung eine eigene Geschäftsstelle?**

- ☐ ja ☐ nein

**3.25 Hat die Geschäftsstelle ein eigenes Budget?**

- ☐ ja ☐ nein

**3.26 Mit welchen überörtlichen Einrichtungen der Alkoholprävention wird kooperiert?**

**3.27 Gibt es geschlechtsspezifische Akzente bei der Alkoholprävention?**

- ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, welche?

**3.28 Welche Maßnahmen (Projekte, Produkte, Aktionen) der Alkoholprävention gibt es bei Ihnen?**

**3.29 Wird für sozial benachteiligte Zielgruppen gearbeitet?**

☐ ja ☐ nein

Wenn ja, für welche?

**3.30 Gibt es eigene Projekte der Alkoholprävention für Arbeitslose?**

☐ ja ☐ nein

Wenn ja, bitte benennen:

## **Projekt-/Maßnahmebogen**

*(Bitte legen Sie für jede Maßnahmebeschreibung einen neuen Fragebogen an und nummerieren diesen fortlaufend.)*

**P 1 Maßnahme Nummer:**

**P 2 Maßnahme Titel:**

**P 3 Kurzbeschreibung der Maßnahme**

**P 4 Handelt es sich dabei um:**

- ☐ Verhaltensprävention
- ☐ Verhältnisprävention
- ☐ Verhaltens- und Verhältnisprävention

**P 5 Welches ist die Zielgruppe?**

- ☐ Multiplikatoren
- ☐ Kinder
- ☐ Jugendliche
- ☐ Erwachsene
- ☐ Andere:

**P 6 Ist die Maßnahme unter dem Aspekt der Flächenwirkung in Ihrer Kommune** (bei Landkreisen in den kreisangehörigen Gemeinden):

- ☐ Flächendeckend
- ☐ Teilweise flächendeckend
- ☐ Eher punktuell in ausgewählten Einrichtungen (bzw. Kommunen)
- ☐ Sonstiges:

**P 7 Wann wurde mit der Maßnahme begonnen?**

- ☐ vor 2000      ☐ 2000 bis 2002      ☐ nach 2002

**P 8 Welche Laufzeit hat die Maßnahme?**

- ☐ Dauerangebot      ☐ Bis zu zwei Jahren      ☐ Mehr als zwei Jahre

**P 9 Wie lange ist die Finanzierung der Maßnahme gesichert?**

- ☐ Dauerhaft      Zahl der Jahre      ☐ Offen  
— (bitte benennen)

**P 10 Wird die Maßnahme dokumentiert?**

- ☐ ja      ☐ nein

**P 11 Wird die Maßnahme evaluiert?**

- ☐ Selbstevaluation wurde durchgeführt
- ☐ Fremdevaluation wurde durchgeführt
- ☐ Evaluation ist geplant
- ☐ Keine Evaluation

**P 12 Hat die Maßnahme eine geschlechtsspezifische Ausrichtung?**

- ☐ ja      ☐ nein

**P 13 Gibt es in der Maßnahme eine interkommunale Kooperation?**

- ☐ ja      ☐ nein

Wenn ja, welche? (bitte benennen):

**P 14 Gibt es bei der Maßnahme eine überregionale Kooperation?**

- ☐ ja      ☐ nein

Wenn ja, welche? (Partner bitte benennen):

**P 15 Welche Methoden und Materialien werden eingesetzt?**

- ☐ Selbst entwickelte Methoden und Instrumente
- ☐ Von Dritten entwickelten Methoden und Instrumente
- ☐ Beides

**P 16 Sind diese evaluiert?**

- ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, bitte benennen:

## **A2 Merkblatt zum Bewerbungsbogen**

### **1. Vorwort der Drogenbeauftragten der Bundesregierung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Mitstreiterinnen und Mitstreiter in der kommunalen Suchtprävention,

ich freue mich, Sie zur Teilnahme an der dritten Auflage des Wettbewerbs „Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention“ einzuladen.

Die vergangenen zwei Wettbewerbe haben gezeigt, dass es vielfältige Ansätze der Präventionsarbeit auf kommunaler Ebene gibt. Neue Wege wurden gefunden, im unmittelbaren Lebensumfeld der Menschen dem Suchtmittelmissbrauch vorzubeugen. Die vorgestellten und prämierten Konzepte zeigen, dass sich kommunale Suchtprävention für die Kommunen lohnt. Kommunale Präventionsarbeit ist ein unverzichtbarer Pfeiler in der Gesundheitsvorsorge vor Ort.

Für den kommunalen Wettbewerb 2005/2006 steht die Alkoholprävention im Vordergrund. Die oft verharmlosende Einstellung zum Alkoholkonsum verhindert einen realistischen Blick auf die Folgen missbräuchlichen Alkoholkonsums bei Jugendlichen und Erwachsenen. Hier ist eine kritische Auseinandersetzung mit dem Thema Alkohol gefragt, gerade auch auf kommunalem Feld.

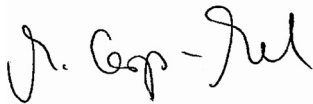
Der Alkoholkonsum unter Jugendlichen hat in den letzten Jahren nicht nur zugenommen, es gibt auch eine wachsende Zahl von Jugendlichen, für die häufiges und unkontrolliertes „Trinken“ bereits im frühen Alter zu einer selbstverständlichen Lebensweise zählt. Die Erwachsenen sind hier Vorbilder, die einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol in der Öffentlichkeit wie in der Familie vorleben müssen.

Je früher der Einstieg in den Konsum von Alkohol stattfindet, desto größer ist das Risiko für eine spätere Abhängigkeit. Frühintervention heißt somit auch, spätere langwierige und kostspielige Behandlungen von Alkoholabhängigkeiten zu verhindern. Dies ist eine wichtige Aufgabe auch für die Kommunen. Auch hier existieren bereits vorbildliche Strategien in der Suchtprävention, die bekannt zu machen sind.

Die Debatte um die Einführung der Sondersteuer auf Alkopops hat viel zur öffentlichen Aufmerksamkeit für das Thema „Jugend und Alkohol“ beigetragen. Mit der Sondersteuer auf Alkopops konnte der ansteigende frühe Konsum alkoholischer Mixgetränke gestoppt werden. Das ist ein gesundheitspolitischer Erfolg der Bundesregierung. Unerlässlich bleiben jedoch weitere Anstrengungen zur Prävention und Aufklärung.

Nehmen Sie mit Ihren kommunalen Angeboten teil an diesem Wettbewerb! Bei einem Präventionswettbewerb gibt es keine Verlierer, sondern nur Gewinner. Ich bin sicher, dass es auch in Ihrer Gemeinde, in Ihrem Landkreis oder in Ihrer Stadt gute Ideen und Initiativen zur Alkoholprävention für Kinder, Jugendliche und Erwachsene gibt, die im Rahmen von Projekten und Konzepten schon umgesetzt werden und bekannt werden sollten.

Ich hoffe auch in diesem Jahr auf eine rege Beteiligung und wünsche Ihnen viel Erfolg!

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Caspers-Merk'.

Marion Caspers-Merk

Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung, Drogenbeauftragte der Bundesregierung

## **2. Ziele des Wettbewerbs**

Die Zahl der Menschen in Deutschland, bei denen eine Alkoholabhängigkeit oder ein Alkoholmissbrauch vorliegt, wird auf rund 4,3 Mio. geschätzt. Der seit den 70er-Jahren anhaltende Trend bei Jugendlichen zu weniger Alkoholkonsum wurde 2004 zum ersten Mal gebrochen. Zugenommen haben bei ihnen die wöchentlichen Trinkmengen und Alkoholrausch-Erfahrungen. Diese negative Entwicklung ist vor allem auf den gestiegenen Konsum von Alkopops zurückzuführen. Im Jahr 2003 wurden pro Kopf der Bevölkerung etwa zehn Liter reiner Alkohol konsumiert, womit Deutschland weltweit in der Spitzengruppe liegt. Die Kosten durch alkoholbedingte Krankheiten betragen ca. 20 Mrd. Euro im Jahr.

Die in der deutschen Bevölkerung weit verbreitete unkritisch positive Einstellung zum Alkohol verhindert einen realistischen Blick auf die Folgen zu hohen Alkoholkonsums bei Jugendlichen und Erwachsenen.

Bund und Länder stimmen darin überein, dass die enormen negativen gesundheitlichen, sozialen und wirtschaftlichen Folgen des hohen Alkoholkonsums in Deutschland nicht bagatellisiert werden dürfen, sondern durch vorbeugende Maßnahmen reduziert werden müssen. Bereits der erste Wettbewerb zur kommunalen Suchtprävention im Jahr 2001 hat deutlich gemacht, dass eine Reihe von Städten, Kreisen und Gemeinden schon langfristig in der Alkoholprävention tätig ist.

Ziel dieses 3. Wettbewerbs ist es, die kommunalen Handlungsfelder und Aktivitäten zur Alkoholprävention noch intensiver kennen zu lernen und sie einer breiten Öffentlichkeit sichtbar zu machen. Dabei sollen die Städte, Kreise und Gemeinden ausgezeichnet werden, die mit ihren Aktivitäten ein besonders gutes Beispiel für andere Kommunen geben.

## **3. Eingeladener Teilnehmerkreis**

Alle deutschen Städte, Kreise und Gemeinden sind zur Teilnahme eingeladen. Teilnahmeberechtigt sind außerdem Kommunalverbände sowie die Träger der kommunalen Selbstverwaltung in den Stadtstaaten.

Präventionsaktivitäten Dritter (z.B. Wohlfahrtsverbände, Krankenkassen, Betriebe, Selbsthilfegruppen und andere private Initiativen) sind willkommen, können aber nur als Bestandteil der Bewerbung einer Kommune berücksichtigt werden.

Der Wettbewerb wird von der Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände (Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutscher Landkreistag) und den Spitzenverbänden der gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) unterstützt.

#### **4. Jury, Preisgelder und Auszeichnungen**

Mit dem Wettbewerb ist eine Prämierung verbunden. Eine von der Drogenbeauftragten der Bundesregierung gemeinsam mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung berufene Jury bewertet die Wettbewerbsbeiträge. Ihre Entscheidung ist verbindlich, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Alle Teilnehmer erhalten eine Teilnehmerurkunde und eine Dokumentation der Wettbewerbsergebnisse.

Darüber hinaus stellt die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ein Preisgeld in Höhe von insgesamt 60 000 Euro zur Verfügung.

Zusätzlich loben die Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenversicherungen einen Sonderpreis in Höhe von 10 000 Euro zum Thema *„Maßnahmen zur Alkoholprävention für arbeitslose Jugendliche und Erwachsene“* aus.

Die Preisgelder müssen von den prämierten Kommunen in voller Höhe für zukünftige Maßnahmen der Alkoholprävention eingesetzt werden.

Es steht im Ermessen der Jury, das Preisgeld auf mehrere Wettbewerbsbeiträge zu verteilen. Die Preisverleihung findet Ende Mai/Anfang Juni 2006 in Berlin statt.

#### **5. Form eines Wettbewerbsbeitrags**

Kommunen, die sich am Wettbewerb beteiligen, müssen folgende Leistungen erbringen:

- Ausfüllen des „Bewerbungsbogens“,
- Beschreibung der Wettbewerbsaktivitäten im Umfang von maximal acht DIN-A4-Seiten.

Die Teilnahme am Wettbewerb kann sowohl über das Internet als auch in konventioneller Form erfolgen (siehe Punkt 9. „Wettbewerbsunterlagen und Anmeldung“).

#### **6. Mögliche Inhalte der Wettbewerbsbeiträge**

Als besonders wirksam haben sich Strategien zur Reduktion des Alkoholkonsums erwiesen, die Maßnahmen zur Reduzierung der Nachfrage nach Alkohol (Verhaltensprävention) mit Maßnahmen zur Reduzierung bzw. Beschränkung des Angebots (Verhältnisprävention) verbinden. Deshalb sind Wettbewerbsbeiträge besonders gefragt, die beide Präventionsbereiche abdecken.

## 6.1 Verhaltenspräventive Maßnahmen

### Zielgruppen

Maßnahmen zur Alkoholprävention beziehen sich häufig ausschließlich auf die Zielgruppe „Kinder und Jugendliche“. Aber auch die Gruppe „Erwachsene“ ist wichtig: Erwachsene setzen durch ihr Vorbild für die nachwachsende Generation Standards im Umgang mit Alkohol. Außerdem sind sie die zahlenmäßig größte Gruppe bei problematischen Formen des Alkoholkonsums. Deshalb sind Wettbewerbsbeiträge von besonderem Interesse, welche die Zielgruppen „Kinder“, „Jugendliche“ und „Erwachsene“ ansprechen.

#### Einzelziele für Erwachsene

Für die Zielgruppe Erwachsene sind Maßnahmen von Interesse, die zur Erreichung folgender Ziele beitragen:

- Alkohol wird risikoarm und verantwortungsvoll konsumiert.
- Punktnüchternheit (im Verkehr, in der Schwangerschaft, bei der Arbeit, beim Medikamentenkonsum, im Umgang mit Kindern) wird praktiziert.
- Positives Vorbildverhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen beim Alkoholkonsum wird gezeigt.
- Konsequentes erzieherisches Verhalten in Bezug auf den Alkoholkonsum Heranwachsender durch Eltern und andere Bezugspersonen wird umgesetzt.
- Maßnahmen zur Früherkennung und Frühintervention bei Alkoholproblemen sind vorhanden.

#### Einzelziele für Kinder und Jugendliche

Für die Zielgruppe Kinder und Jugendliche sind Maßnahmen von Interesse, die zur Erreichung folgender Ziele beitragen:

- Probierkonsum ist zeitlich hinausgezögert bzw. das Einstiegsalter wird erhöht.
- Handlungsrelevantes Wissen zum Thema Alkohol ist vorhanden, u.a. zu den besonderen Risiken des Konsums von Alkopops.
- Die Altersgrenzen des Jugendschutzes werden von Kindern und Jugendlichen akzeptiert.
- Kritische Reflexion der eigenen Konsummuster findet statt.
- Häufigkeit des Rauschtrinkens nimmt ab.

Zur Umsetzung der Ziele werden in der Suchtprävention bereits erprobte und qualitätsgesicherte Instrumente angewandt. Das sind beispielsweise: Gruppendiskussion mit Kindern und Jugendlichen, Unterricht/Schulung, Einzelberatung bzw. motivierende Kurzberatung, Peer-Education, Fortbildung von Multiplikatoren, Arbeitshilfen und Leitfäden, Bereitstellung von Informationsmaterial und kulturpädagogische Angebote.

Neu entwickelte Methoden und Instrumente sollten auf ihre Wirksamkeit überprüft, das heißt evaluiert sein.

### 6.2 *Verhältnispräventive Maßnahmen*

Von Interesse sind verhältnispräventive Maßnahmen, die sich auf die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften beziehen sowie zu einer alkoholfreien Gestaltung von Settings beitragen.

Hierzu gehören beispielsweise: Kontrollen der Abgabebeschränkungen nach dem Jugendschutzgesetz, Kontrollen von Kindern und Jugendlichen auf kommunalen Großveranstaltungen, Alkoholkontrollen im Straßenverkehr, Kontrollen zur Einhaltung des „Apfelsaftgesetzes“, Kontrollen der Einhaltung der Verhaltensregeln des Deutschen Werberates über die Werbung für alkoholische Getränke, Verzicht auf Alkoholwerbung auf kommunalen Werbeflächen, Abgabebeschränkungen bei Sportveranstaltungen, Betriebsvereinbarungen in Kommunalverwaltungen und kommunalen Unternehmen, Betriebsvereinbarungen in privaten Unternehmen, Regelungen in kommunalen Jugendzentren, Organisation von attraktiven alkoholfreien Jugendevents, Regelungen in Sportvereinen, niedrigschwellige Beratungsangebote für Menschen mit Alkoholproblemen und deren Angehörige sowie Angebote für Kinder aus alkoholbelasteten Familien.

### 6.3 *Akteure und Kooperationspartner*

Für die Alkoholprävention sind zahlreiche Akteure tätig. Mit diesem Wettbewerb werden jedoch besonders die Kommunen angesprochen. In diesem Sinne gehören zu den Hauptakteuren die kommunalen Räte und Verwaltungen (z.B. Jugendamt, Gesundheitsamt, Sozialamt, Ordnungsamt, Personalamt) sowie die Einrichtungen der sozialen kommunalen Infrastruktur (z.B. Jugendfreizeitheime). Aus der Verwaltung ausgelagerte kommunale Unternehmen des „Konzerns Stadt“ können ebenfalls beteiligt sein (z.B. Krankenhäuser, Verkehrsbetriebe, Betriebe der Ver- und Entsorgung).

Für die Vernetzung dieser und die Einbeziehung weiterer Akteure können kommunale Suchtpräventionsstellen sorgen. Weitere Akteure können vor Ort tätige

staatliche Einrichtungen (z.B. Polizeidienststellen, ÖGD), gemeinnützige und private Institutionen sein.

Wichtige Partner der Kommunen aus diesem Bereich sind beispielsweise Suchtberatungsstellen, niedergelassene Allgemeinmediziner und Krankenkassen, Schulen (vor allem Berufsschulen und überbetriebliche Ausbildungsstätten), Einrichtungen der offenen Jugendarbeit, Erziehungs-, Ehe und Familienberatungsstellen, Selbsthilfeorganisationen, kirchliche Einrichtungen und (Sport-)Vereine. Aber auch private Unternehmen können Teil kommunaler Netzwerke sein, z.B. Gaststättenbetreiber, Betreiber von Kiosken und Tankstellen sowie der Einzelhandel mit einschlägigen Sortimenten.

## **7. Bewertungskriterien**

Lediglich geplante bzw. gerade erst begonnene Vorhaben können als Wettbewerbsbeitrag nicht berücksichtigt werden. Ansonsten gelten die folgenden Bewertungskriterien:

- Zielfestlegung erfolgt vor der Intervention,
- Realisierung von Maßnahmen sowohl für Kinder und Jugendliche als auch für Erwachsene,
- Realisierung von Maßnahmen der Verhaltens- und Verhältnisprävention,
- Wirkung in der Fläche der Kommune,
- Vernetzung der Akteure,
- Langfristigkeit bzw. Nachhaltigkeit,
- Erfolgskontrolle und Dokumentation,
- Einbeziehung auch von bildungsfernen Schichten,
- Einbindung der Zielgruppen in die Planung,
- geschlechtsspezifische bzw. geschlechtersensible Umsetzung,
- Verankerung auf der kommunalpolitischen Leitungsebene,
- kommunenübergreifende Kooperation bzw. Einbindung in überregionale Kampagnen/Initiativen der Alkoholprävention.

## **8. Verbreitung der Wettbewerbsergebnisse**

Die Wettbewerbsunterlagen (einschließlich der beigefügten Anlagen) gehen in das Eigentum der BZgA über. Die Wettbewerbsteilnehmer geben durch ihre Bewerbung die Zustimmung zur Veröffentlichung der eingereichten Unterlagen in der Wettbewerbsdokumentation.

Die BZgA und das Difu erarbeiten eine Dokumentation, in der das Wettbewerbsverfahren und die Ergebnisse des Wettbewerbs dargestellt sind. Jeder Teilnehmer erhält kostenfrei ein Exemplar der gedruckten Dokumentation. Außerdem werden die Wettbewerbsbeiträge und die Dokumentation der (Fach-)Öffentlichkeit im Internet zur Verfügung gestellt.

## **9. Wettbewerbsunterlagen und Anmeldung**

Mit der Betreuung des Wettbewerbs ist das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) beauftragt worden. Das Difu hat für die Laufzeit des Wettbewerbs ein Wettbewerbsbüro eingerichtet.

*Anschrift:*

Deutsches Institut für Urbanistik (Difu)  
Wettbewerbsbüro Alkoholprävention  
Straße des 17. Juni 112  
10623 Berlin

Die Teilnahme am Wettbewerb kann sowohl über das Internet als auch in konventioneller Form erfolgen. Die Bewerbungsunterlagen (Teilnehmerbogen, Merkblatt, Flyer, Antwortbrief) stehen auf den folgenden Wegen zur Verfügung:

### *a) Online-Formular im Internet*

Der Bewerbungsbogen kann im Internet über ein Online-Formular ausgefüllt werden. Zugang zum Formular erhalten Sie über die Adresse:  
<http://www.kommunale-suchtprevention.de/05-06/bewerbung>

### *b) Ausfüllen des „Bewerbungsbogens“*

Der Bewerbungsbogen kann als Datei ausgefüllt werden. Die Datei erhalten Sie im Internet unter <http://www.kommunale-suchtprevention.de/05-06/bewerbung> zum Download als Word- bzw. als RTF-Dokument. Bitte senden Sie alle Bewerbungsunterlagen per E-Mail oder auf dem Postweg (Dateien auf Diskette oder CD-ROM) an das Wettbewerbsbüro.

Nach Eingang Ihrer Unterlagen erhalten Sie vom Wettbewerbsbüro eine Teilnahmebestätigung.

## **10. Zeitplan**

Interessenten für die Teilnahme am Wettbewerb werden gebeten, dem Difu-Wettbewerbsbüro ihre Teilnahmeabsicht bis spätestens 15. November 2005 anzukündigen (vgl. „Antwortbrief“ in den Bewerbungsunterlagen).

Einsendeschluss für die Wettbewerbsbeiträge ist der 15. Dezember 2005. Online-Formulare bzw. E-Mail-Bewerbungen müssen bis zum Bewerbungsschluss, 24:00 Uhr, abgesendet werden. Bei Bewerbungen auf dem Postweg gilt das Datum des Poststempels.

Die Jury wird ihre Entscheidung etwa im Februar/März 2006 treffen. Die ausgewählten Preisträger werden vom Difu rechtzeitig informiert werden.

Eine Veranstaltung zur Preisverleihung wird voraussichtlich Ende Mai/Anfang Juni 2006 in Berlin stattfinden.

## **11. Wettbewerbsbüro**

Für Rückfragen stehen wir Ihnen in der Geschäftsstelle Suchtprävention des kommunalen Wettbewerbs gerne zur Verfügung:

### *Postanschrift:*

Deutsches Institut für Urbanistik (Difu)  
Wettbewerbsbüro Alkoholprävention  
Postfach 12 03 21  
10593 Berlin

### *Ansprechpartner:*

|                           |         |                       |
|---------------------------|---------|-----------------------|
| Dr. Michael Bretschneider | Telefon | (030) 39001-281       |
|                           | Telefax | (030) 39001-160       |
|                           | E-Mail  | bretschneider@difu.de |

|           |         |                 |
|-----------|---------|-----------------|
| Ina Kaube | Telefon | (030) 39001-131 |
|           | Telefax | (030) 39001-160 |
|           | E-Mail  | kaube@difu.de   |

|                  |                                                                                                 |
|------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Internetadresse: | <a href="http://www.kommunale-suchtpraevention.de">http://www.kommunale-suchtpraevention.de</a> |
|------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|

### A3 Wettbewerbsteilnehmer im Überblick

Die Beiträge der folgenden Wettbewerbsteilnehmer können auch über das Internet abgerufen werden. Die Adresse lautet:

<http://www.kommunale-suchtprevention.de/05-06/beitraege/>.

#### Baden-Württemberg

|                                                                                             |                                                                                                                                                              |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gemeinde Allmendingen<br>Der Bürgermeister                                                  | Hauptstraße 16<br>89604 Allmendingen<br>(07391) 70159<br><a href="http://www.allmendingen.de">http://www.allmendingen.de</a>                                 |
| Landkreis Böblingen<br>Polizeidirektion Böblingen, Leiter<br>Kriminalprävention             | Talstraße 50<br>71032 Böblingen<br>(07031) 132170<br><a href="http://www.lra-bb.kdrs.de">http://www.lra-bb.kdrs.de</a>                                       |
| Stadt Donaueschingen<br>Stadtjugendpflege                                                   | Mühlenstraße 42<br>78166 Donaueschingen<br>(0771) 857 462<br><a href="http://www.donaueschingen.de">http://www.donaueschingen.de</a>                         |
| Landkreis Enzkreis und Stadt Pforz-<br>heim<br>Gesundheitsförderung und Prävention          | Kronprinzenstraße 9<br>75177 Pforzheim<br>(07231) 30875<br><a href="http://www.enzkreis.de">http://www.enzkreis.de</a>                                       |
| Stadt Esslingen<br>Stadtverwaltung, KKP-Beauftragte                                         | Beblinger Str.1<br>73726 Esslingen<br>(0711) 3512 3346<br><a href="http://www.esslingen.de">http://www.esslingen.de</a>                                      |
| Landkreis Esslingen<br>Landratsamt, Beauftragte für Sucht-<br>prophylaxe/Jugendhilfeplanung | Uhlandstraße 1<br>73734 Esslingen (Pliensauvorstadt)<br>(0711) 39022571<br><a href="http://www.landkreis-esslingen.de">http://www.landkreis-esslingen.de</a> |
| Stadt Gaggenau<br>Bürgermeister, Präventionsbeauftragter                                    | Postfach 12 11 16<br>76560 Gaggenau<br>(07225) 9887 150<br><a href="http://www.gaggenau.de">http://www.gaggenau.de</a>                                       |
| Stadt Geislingen<br>Bürgermeister                                                           | Vorstadtstrasse 9<br>72351 Geislingen<br>(07433) 9684 21<br><a href="http://www.stadt-geislingen.de">http://www.stadt-geislingen.de</a>                      |

|                                                                                                          |                                                                                                                                                  |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Landkreis Göppingen<br>Landratsamt Göppingen, Kreisjugend-<br>amt                                        | Lorcher Straße 6<br>73033 Göppingen<br>(07161) 202-1<br><a href="http://www.landkreis-goeppingen.de">http://www.landkreis-goeppingen.de</a>      |
| Stadt Heilbronn<br>Amt für Familie, Jugend und Senioren,<br>Kommunaler Suchtbeauftragter –<br>Prävention | Gymnasiumstraße 44<br>74072 Heilbronn<br>(07131) 56-2132<br><a href="http://www.landkreis-heilbronn.de">http://www.landkreis-heilbronn.de</a>    |
| Landkreis Hohenlohekreis<br>Gesundheitsamt, Beauftragter für<br>Suchtprophylaxe im Hohenlohekreis        | Schulstraße 12<br>74653 Künzelsau<br>(07940) 9221 18<br><a href="http://www.hohenlohekreis.de">http://www.hohenlohekreis.de</a>                  |
| Landkreis Karlsruhe<br>Landratsamt-Fachbereich Mensch und<br>Gesellschaft, Suchtbeauftragter             | Kriegsstraße 23-25<br>76133 Karlsruhe<br>(0721) 9367716<br><a href="http://www.landkreis-karlsruhe.de">http://www.landkreis-karlsruhe.de</a>     |
| Landkreis Konstanz<br>Landratsamt Konstanz                                                               | Benediktinerplatz 1<br>78467 Konstanz<br>(07531) 800-0<br><a href="http://www.landkreis-konstanz.de">http://www.landkreis-konstanz.de</a>        |
| Landkreis Lörrach<br>Sozialdezernat, Kommunale Sucht-<br>beauftragte                                     | Palmstr. 3<br>79539 Lörrach<br>(07621) 41095020<br><a href="http://www.loerrach.de">http://www.loerrach.de</a>                                   |
| Landkreis Ludwigsburg<br>Landratsamt, Kommunale Sucht-<br>beauftragte                                    | 71631 Ludwigsburg<br>(07141) 144-4269<br><a href="http://www.landkreis-ludwigsburg.de">http://www.landkreis-ludwigsburg.de</a>                   |
| Neckar-Odenwald-Kreis<br>Landratsamt, Geschäftsbereich Ju-<br>gendhilfe, Stellv. Fachgebietsleiter       | Renzstr. 12/Pf. 1464<br>74819 Mosbach<br>(06261) 842061<br><a href="http://www.neckar-odenwald-kreis.de">http://www.neckar-odenwald-kreis.de</a> |
| Landkreis Ortenaukreis<br>PSB Offenburg                                                                  | Grabenallee 5<br>77652 Offenburg<br>(0781) 919348 12<br><a href="http://www.ortenaukreis.de">http://www.ortenaukreis.de</a>                      |
| Ostalbkreis<br>Landratsamt, Suchtbeauftragter                                                            | Stuttgarter Str. 41<br>73430 Aalen<br>(07361) 503293<br><a href="http://www.ostalbkreis.de">http://www.ostalbkreis.de</a>                        |

|                                                                                                           |                                                                                                                                               |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Landkreis Rems-Murr<br>Kreisjugendamt, Referat Jugendarbeit                                               | Marktstr. 48<br>71522 Backnang<br>(07191) 907 921<br><a href="http://www.rems-murr-kreis.de">http://www.rems-murr-kreis.de</a>                |
| Landkreis Reutlingen und Gemeinde<br>Riederich<br>Landratsamt Reutlingen, Kommunalen<br>Suchtbeauftragter | Bismarckstr.14<br>72764 Reutlingen<br>(07121) 480 4012<br><a href="http://www.kreis-reutlingen.de">http://www.kreis-reutlingen.de</a>         |
| Landkreis Rottweil<br>Jugend- und Versorgungsamt<br>Leiter Dezernat Soziales, Jugend und<br>Versorgung    | Olgastraße 6<br>78628 Rottweil<br>(0741) 244 302<br><a href="http://www.rotttweil.de">http://www.rotttweil.de</a>                             |
| Landkreis Schwarzwald-Baar-Kreis und<br>Stadt Blumberg<br>Stadtjugendpflege                               | Hauptstraße 97<br>78176 Blumberg<br>(07702) 51-106<br><a href="http://www.schwarzwald-baar-kreis.de">http://www.schwarzwald-baar-kreis.de</a> |
| Große Kreisstadt Sindelfingen<br>Ordnungs- und Standesamt                                                 | Rathausplatz 1<br>71063 Sindelfingen<br>(07031) 94548<br><a href="http://www.sindelfingen.de">http://www.sindelfingen.de</a>                  |
| Gemeinde Umkirch<br>Kinder- und Jugendreferat                                                             | Vinzenz-Kremp-Weg 1<br>79224 Umkirch<br>(07665) 50536<br><a href="http://www.umkirch.de">http://www.umkirch.de</a>                            |

## Bayern

|                                                                                         |                                                                                                                                               |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Landkreis Cham<br>Landratsamt Cham, Gesundheitsamt<br>Suchtberatungsstelle              | Altenstadter Str. 7<br>93413 Cham<br>(09971) 78463<br><a href="http://www.landkreis-cham.de">http://www.landkreis-cham.de</a>                 |
| Landkreis Coburg<br>Präventive Jugendhilfe                                              | Lautererstrasse 60<br>96450 Coburg<br>(09561) 514-0<br><a href="http://www.landkreis-coburg.de">http://www.landkreis-coburg.de</a>            |
| Landkreis Erlangen-Höchststadt und<br>Stadt Erlangen<br>Gesundheitsamt, Suchtprävention | Schubertstr. 14<br>91052 Erlangen<br>(09131) 7144445<br><a href="http://www.erlangen-hoechststadt.de">http://www.erlangen-hoechststadt.de</a> |

|                                                                                  |                                                                                                                                                        |
|----------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Landkreis Fürstenfeldbruck<br>Amt für Jugend und Familie, Jugend-<br>schutz      | Münchner Str. 32<br>82256 Fürstenfeldbruck<br>(08141) 519-584<br><a href="http://www.fuerstenfeldbruck.de">http://www.fuerstenfeldbruck.de</a>         |
| Landkreis Fürth<br>Landratsamt Fürth                                             | Im Pindenpark 2<br>90513 Zirndorf<br>(0911) 9773-0<br><a href="http://www.landkreis-fuerth.de">http://www.landkreis-fuerth.de</a>                      |
| Stadt Kempten<br>Stadtjugendamt, Fachberatung/<br>Controlling                    | Gerberstr. 2<br>87453 Kempten<br>(0831) 2525-474<br><a href="http://www.kempten.de">http://www.kempten.de</a>                                          |
| Gemeinde Kiefersfelden<br>Gemeindeverwaltung, Bürgermeister                      | Rathausplatz 1<br>83088 Kiefersfelden<br>(08033) 97650<br><a href="http://www.kiefersfelden.de">http://www.kiefersfelden.de</a>                        |
| Landkreis Lichtenfels<br>Landratsamt, Abteilung Gesundheit                       | Kronacher Straße 28-30<br>09571 Lichtenfels<br>(09571) 18-259<br><a href="http://www.landkreis-lichtenfels.de">http://www.landkreis-lichtenfels.de</a> |
| Stadt München<br>Sozialreferat, Amt für Soziale Sicher-<br>ung                   | Orleansplatz 11<br>80336 München<br>(089) 233-23904<br><a href="http://www.muenchen.de">http://www.muenchen.de</a>                                     |
| Stadt Neutraubling<br>Streetwork                                                 | Hans-Watzlik-Straße 10<br>93037 Neutraubling<br>(09401) 800 0<br><a href="http://www.neutraubling.de">http://www.neutraubling.de</a>                   |
| Stadt Nürnberg<br>Jugendamt, Abteilung Kinder- und<br>Jugendarbeit               | Dietzstr. 4<br>90443 Nürnberg<br>(0911) 2317469<br><a href="http://www.soziales.nuernberg.de">http://www.soziales.nuernberg.de</a>                     |
| Landkreis Passau<br>Landratsamt – Gesundheitsamt                                 | Passauer Str. 33<br>94081 Fürstenzell<br>(08502) 913160<br><a href="http://www.landkreis-passau.de">http://www.landkreis-passau.de</a>                 |
| Stadt Pegnitz<br>Arbeitskreis „Unsere Stadt Pegnitz ge-<br>meinsam gegen Drogen“ | Hauptstraße 37<br>91257 Pegnitz<br>(09241) 72317<br><a href="http://www.pegnitz.de">http://www.pegnitz.de</a>                                          |

|                                                                                  |                                                                                                                                               |
|----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Landkreis Regensburg<br>Landratsamt, Der Landrat                                 | Postfach 120329<br>93025 Regensburg<br>(0941) 4009 740<br><a href="http://www.landkreis-regensburg.de">http://www.landkreis-regensburg.de</a> |
| Stadt Regensburg<br>Personalamt, Betriebliche Suchthilfe<br>der Stadt Regensburg | Roter Herzfleck 2<br>93047 Regensburg<br>(0941) 5071131<br><a href="http://www.regensburg.de">http://www.regensburg.de</a>                    |
| Stadt Seßlach<br>Jugendpflege                                                    | Marktplatz 98<br>96145 Seßlach<br>(09569) 922521<br><a href="http://www.sesslach.de">http://www.sesslach.de</a>                               |
| Markt Teisendorf<br>Sprecher der Trägergruppe                                    | Poststraße 14<br>83317 Teisendorf<br>(08666) 9889-13<br><a href="http://www.teisendorf.de">http://www.teisendorf.de</a>                       |
| Landkreis Traunstein<br>Landratsamt Traunstein                                   | Ludwig-Thoma-Str.2<br>83278 Traunstein<br>(08615) 8215<br><a href="http://www.traunstein.de">http://www.traunstein.de</a>                     |
| Gemeinde Übersee<br>Gemeindeverwaltung                                           | Kirchweg 1<br>83236 Übersee<br>(08642) 898921<br><a href="http://www.gemeinde-uebersee.de">http://www.gemeinde-uebersee.de</a>                |

## Berlin

|                                                   |                                                                                                                      |
|---------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Stadt Berlin Bezirk Mitte<br>LuV Schule und Sport | Seestr. 49<br>13347 Berlin<br>(030) 200946060<br><a href="http://www.berlin-mitte.de">http://www.berlin-mitte.de</a> |
|---------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

## Bremen

|                                                                        |                                                                                                              |
|------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Stadt Bremen<br>Landeskriminalamt, Leiter Präventions-<br>dienststelle | In der Vahr 76<br>28203 Bremen<br>(0421) 36219391<br><a href="http://www.bremen.de">http://www.bremen.de</a> |
|------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

|                                                 |                                                                                                                              |
|-------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Stadt Bremerhaven<br>Gesundheitsamt Bremerhaven | Wurster Str. 49<br>27580 Bremerhaven<br>(0471) 590-2904<br><a href="http://www.bremerhaven.de">http://www.bremerhaven.de</a> |
|-------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

## Hamburg

|                                                                                                                         |                                                                                                                       |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Freie und Hansestadt Hamburg<br>BSF FS 214, Behörde für Soziales und Familie, Amt für Familie, Jugend und Sozialordnung | Hamburger Str. 37<br>22083 Hamburg<br>(040) 4 28 63-2573<br><a href="http://www.hamburg.de">http://www.hamburg.de</a> |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

## Hessen

|                                                                                                                   |                                                                                                                                                                 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Bad Homburg v.d. Höhe<br>Der Magistrat, FD 50.2 Förderung junger Menschen, Kinder- und Jugendschutzbeauftragte    | Rathausplatz 1<br>61348 Bad Homburg v. d. Höhe<br>(06172) 100-5011<br><a href="http://www.bad-homburg.de/">http://www.bad-homburg.de/</a>                       |
| Stadt Frankfurt am Main<br>Geschäftsstelle des Präventionsrats                                                    | Kurt-Schuhmacher-Str. 45<br>60313 Frankfurt<br>(069) 21235443<br><a href="http://www.frankfurt.de">http://www.frankfurt.de</a>                                  |
| Kreisstadt Korbach<br>Magistrat der Kreisstadt Korbach, Sachbearbeiter für Präventionsarbeit                      | Stechbahn 1<br>34497 Korbach<br>(05631) 53-221<br><a href="http://www.korbach.de">http://www.korbach.de</a>                                                     |
| Lahn-Dill-Kreis, Stadt Solms<br>Fachstelle für Suchtprävention der Suchthilfe Wetzlar e.V. und Jugendpflege Solms | Ernst-Leitz-Straße 50<br>35578 Wetzlar<br>(06441) 2102930<br><a href="http://www.solms.de">http://www.solms.de</a>                                              |
| Landkreis Limburg-Weilburg<br>Kreisjugendamt Limburg-Weilburg, Jugendschutzbeauftragter                           | Schiede 43/Postfach 1552<br>65549 Limburg<br>(06431) 296-341<br><a href="http://www.landkreis-limburg-weilburg.de">http://www.landkreis-limburg-weilburg.de</a> |
| Stadt Maintal<br>Fachdienst Jugendarbeit und Spielplätze                                                          | Klosterhofstr. 4-6<br>63477 Maintal<br>(06181) 400-0<br><a href="http://www.stadt-maintal.de">http://www.stadt-maintal.de</a>                                   |

|                                                                                         |                                                                                                                                              |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Stadt Neuberg<br>Jugendpflege                                                           | Bahnhofstr. 19-21<br>63543 Neuberg/Main-Kinzig-Kreis<br>(06185) 180639<br><a href="http://www.mkk.de">http://www.mkk.de</a>                  |
| Stadt Oberursel<br>Geschäftsbereich Soziales, Kultur und Sport, Kinder und Jugendarbeit | Rathausplatz 1<br>61440 Oberursel<br>(06171) 502 295<br><a href="http://www.oberursel.de">http://www.oberursel.de</a>                        |
| Odenwaldkreis<br>Präventionsforum                                                       | Michelstädter Straße 12<br>64711 Erbach<br>(06062) 70417<br><a href="http://www.odenwaldkreis.de">http://www.odenwaldkreis.de</a>            |
| Landkreis Offenbach<br>Kreisverwaltung Offenbach                                        | Werner-Hilpert-Str. 1<br>63128 Dietzenbach<br>(06074) 8180 3409<br><a href="http://www.kreis-offenbach.de">http://www.kreis-offenbach.de</a> |
| Stadt Pfungstadt<br>Magistrat der Stadt Pfungstadt, Hauptamt                            | Kirchstr. 12-14<br>64319 Pfungstadt<br>(06157) 988-1112<br><a href="http://www.pfungstadt.de">http://www.pfungstadt.de</a>                   |
| Stadt Rödermark<br>Jugendarbeit                                                         | Trinkbrunnenstr. 10<br>63322 Rödermark<br>(06074) 911610<br><a href="http://www.roedermark">http://www.roedermark</a>                        |
| Stadt Karben<br>Suchthilfe, Suchtberater                                                | Bahnhofstraße 205<br>61184 Karben<br>(06039) 45952<br><a href="http://www.wetteraukreis.de">http://www.wetteraukreis.de</a>                  |

## Mecklenburg-Vorpommern

|                                                                           |                                                                                                                             |
|---------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Landkreis Ludwigslust<br>Team Kommunikation & Information                 | Garnisonsstraße 1<br>19288 Ludwigslust<br>(03874) 624 1411<br><a href="http://www.kreis-lwl.de">http://www.kreis-lwl.de</a> |
| Hansestadt Rostock<br>Gesundheitsamt, Sucht- und Psychiatriekoordinatorin | St.-Georg-Str. 109<br>18055 Rostock<br>(0381) 381 5346<br><a href="http://www.rostock.de">http://www.rostock.de</a>         |

## Niedersachsen

|                                                                                                                    |                                                                                                                                                    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gemeinde Berne<br>Der Bürgermeister, Präventionsrat                                                                | Am Breithof 8<br>27804 Berne<br>(04406) 941250<br><a href="http://www.berne.de">http://www.berne.de</a>                                            |
| Samtgemeinde Bersenbrück<br>Hauptamt Jugendpflege                                                                  | Lindenstraße 2<br>49593 Bersenbrück<br>(05439) 962-0<br><a href="http://www.bersenbrueck.de">http://www.bersenbrueck.de</a>                        |
| Stadt Braunschweig<br>Gesundheitsamt/Sozialreferat/Gesundheitsplanung im Dezernat V Jugend, Familie und Gesundheit | Hamburger Str. 226<br>38114 Braunschweig<br>(0531) 470-7003/4<br><a href="http://www.braunschweig.de">http://www.braunschweig.de</a>               |
| Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen<br>Präventions-Arbeitskreis PRINT                                                  | Lange Straße 11<br>27305 Bruchhausen-Vilsen<br>(04252) 90901-14<br><a href="http://www.bruchhausen-vilsen.de">http://www.bruchhausen-vilsen.de</a> |
| Landkreis Cloppenburg<br>Jugendamt/Kreisjugendpflege                                                               | Eschstraße 29<br>49661 Cloppenburg<br>(04471) 15218<br><a href="http://www.landkreis-cloppenburg.de">http://www.landkreis-cloppenburg.de</a>       |
| Landkreis Harburg<br>Sozialpsychiatrischer Dienst und Suchtberatung                                                | Schlossplatz 6<br>21423 Winsen<br>(04171) 693-517<br><a href="http://www.harburg.de">http://www.harburg.de</a>                                     |
| Stadt Lohne<br>Präventionsrat, Geschäftsführer                                                                     | Vogtstr. 26<br>49393 Lohne<br>(04442) 886110<br><a href="http://www.lohne.de">http://www.lohne.de</a>                                              |
| Landkreis Rotenburg (Wümme)<br>Jugendamt                                                                           | Postfach 1440<br>27344 Rotenburg<br>(04261) 75 2535<br><a href="http://www.landkreis-row.de">http://www.landkreis-row.de</a>                       |

## Nordrhein-Westfalen

|                                                                                 |                                                                                                                    |
|---------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Stadt Arnsberg<br>Stadtverwaltung Arnsberg, Koordinationsstelle Suchtprävention | Lange Wende 16a<br>59755 Arnsberg<br>(02932) 529055<br><a href="http://www.arnsberg.de">http://www.arnsberg.de</a> |
|---------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

|                                                                                                  |                                                                                                                                                |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Stadt Bielefeld<br>Der Oberbürgermeister, Stadtkämmerer                                          | Niederwall 23<br>33597 Bielefeld<br>(0521) 51 6206<br><a href="http://www.bielefeld.de">http://www.bielefeld.de</a>                            |
| Stadt Dortmund<br>Jugendamt/Fachbereich Kinder- und Jugendförderung, Fachreferat Suchtprävention | Ostwall 64<br>44122 Dortmund<br>(0231) 50 24902<br><a href="http://www.dortmund.de">http://www.dortmund.de</a>                                 |
| Stadt Düren<br>Jugendamt Abt. 51-3, Teamleiter offene Jugendarbeit                               | Weierstraße 6<br>52349 Düren<br>(02421) 252177<br><a href="http://www.dueren.de">http://www.dueren.de</a>                                      |
| Stadt Hamm<br>Gesundheitsamt, Abteilungsleiterin                                                 | Postfach 2449<br>59061 Hamm<br>(02381) 176470<br><a href="http://www.hamm.de">http://www.hamm.de</a>                                           |
| Landkreis Heinsberg<br>Gesundheitsamt, Leiter Gesundheitsamt                                     | Valkenburgerstr. 45<br>52525 Heinsberg<br>(02452) 135301<br><a href="http://www.kreis-heinsberg.de">http://www.kreis-heinsberg.de</a>          |
| Gemeinde Hövelhof<br>Der Bürgermeister                                                           | Postfach 1162<br>33155 Hövelhof<br>(05257) 500940<br><a href="http://www.hoevelhof.de">http://www.hoevelhof.de</a>                             |
| Stadt Köln<br>Stadtjugendamt Köln, Amt für Kinder, Jugend und Familie                            | Ottmar-Pohl-Platz 1<br>51103 Köln<br>(0221) 221-25453<br><a href="http://www.koeln.de">http://www.koeln.de</a>                                 |
| Stadt Korschenbroich<br>Ordnungsamt, Amtsleiter                                                  | Sebastianusstraße 1<br>41352 Korschenbroich<br>(02161) 613-0<br><a href="http://www.korschenbroich.de">http://www.korschenbroich.de</a>        |
| Landkreis Lippe<br>Jugendpflege/Jugendschutz                                                     | Felix-Fechenbach-Straße 5<br>32756 Detmold<br>(05231) 62 414<br><a href="http://www.lippe.de">http://www.lippe.de</a>                          |
| Stadt Mülheim an der Ruhr<br>Gesundheitsamt, Geschäftsstellenleiter                              | Heinrich-Melzer-Str. 3<br>45468 Mülheim an der Ruhr<br>(0208) 4555306<br><a href="http://www.muelheim-ruhr.de">http://www.muelheim-ruhr.de</a> |

|                                                                 |                                                                                                                                             |
|-----------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Stadt Münster<br>Drogenhilfe, Leiter Suchtprävention            | Schorlermer Str. 8<br>48143 Münster<br>(0251) 4925185<br><a href="http://www.muenster.de">http://www.muenster.de</a>                        |
| Stadt Oberhausen<br>Präventiver Rat Oberhausen, Geschäftsführer | Friedensplatz 2-5<br>46045 Oberhausen<br>(0208) 826-4041<br><a href="http://www.oberhausen.de">http://www.oberhausen.de</a>                 |
| Rhein-Kreis Neuss<br>Gesundheitsamt                             | Lindenstraße 16<br>41515 Grevenbroich<br>(02181) 601-53 87<br><a href="http://www.rhein-kreis-neuss.de">http://www.rhein-kreis-neuss.de</a> |
| Stadt Sendenhorst<br>Ordnungsamt, stellv. Dienstbereichsleiter  | Kirchstraße 1<br>48324 Sendenhorst<br>(02526) 303-213<br><a href="http://www.sendenhorst.de">http://www.sendenhorst.de</a>                  |
| Landkreis Warendorf<br>Amt für Kinder, Jugendliche und Familien | Postfach 110561<br>48207 Warendorf<br>(02581) 532290<br><a href="http://www.kreis-warendorf.de">http://www.kreis-warendorf.de</a>           |

## Rheinland-Pfalz

|                                                                     |                                                                                                                                    |
|---------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Verbandsgemeinde Bad Bergzabern<br>Jugendpflege                     | Königstr. 61<br>76887 Bad Bergzabern<br>(06343) 70113<br><a href="http://www.bad-bergzabern.de">http://www.bad-bergzabern.de</a>   |
| Landkreis Mainz-Bingen<br>Kreisverwaltung, Jugendschutzbeauftragter | Georg-Rückert-Str. 11<br>55218 Ingelheim<br>(06132) 7873322<br><a href="http://www.mainz-bingen.de">http://www.mainz-bingen.de</a> |
| Stadt Mainz<br>Dezernat für Soziales, Jugend, Gesundheit und Wohnen | Postfach 3620<br>55026 Mainz<br>(06131) 12 3019<br><a href="http://www.mainz.de">http://www.mainz.de</a>                           |
| Stadt Trier<br>Jugendamt                                            | Willy-Brandt-Platz 1<br>54290 Trier<br>(0651) 912 05 93<br><a href="http://www.trier.de">http://www.trier.de</a>                   |

|                                                                     |                                                                                                                                                |
|---------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Landkreis Daun<br>Kreisjugendamt                                    | Mainzer Straße 25<br>54550 Daun<br>(06592) 933-0<br><a href="http://www.landkreis-daun.de">http://www.landkreis-daun.de</a>                    |
| Landkreis Südliche Weinstraße<br>Kreisjugendamt, Kreisjugendpfleger | An der Kreuzmühle 2<br>76829 Landau<br>(06341) 940468<br><a href="http://www.suedliche-weinstrasse.de">http://www.suedliche-weinstrasse.de</a> |

## Saarland

|                                                                           |                                                                                                                               |
|---------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Kreisstadt Saarlouis<br>Amt für Familie und Soziales/Jugend-<br>abteilung | Rathaus, Großer Markt 1<br>66740 Saarlouis<br>(06831) 443437<br><a href="http://www.saarlouis.de">http://www.saarlouis.de</a> |
|---------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

## Sachsen

|                                                                            |                                                                                                                                             |
|----------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Landkreis Freiberg<br>Landratsamt Freiberg                                 | Frauensteiner Straße 43<br>09599 Freiberg<br>(03731) 799 400<br><a href="http://www.freiberg-sachsen.de">http://www.freiberg-sachsen.de</a> |
| Stadt Leipzig<br>Der Oberbürgermeister, Gesundheits-<br>amt, Drogenreferat | Friedrich-Ebert-Straße 19a<br>04092 Leipzig<br>(0341) 123-6761<br><a href="http://www.leipzig.de">http://www.leipzig.de</a>                 |
| Landkreis Mittweida<br>Blaues Kreuz in Deutschland e.V.                    | Neustadt 11<br>09648 Mittweida<br>(03727) 950-353<br><a href="http://www.landkreis-mittweida.de">http://www.landkreis-mittweida.de</a>      |
| Stadt Zwickau<br>Jugend- und Sozialamt Zwickau,<br>Jugendschutzbeauftragte | Werdauer Straße 62<br>8056 Zwickau<br>(0375) 83 51 62<br><a href="http://www.zwickau.de">http://www.zwickau.de</a>                          |

## Sachsen-Anhalt

|                                                                                                      |                                                                                                                                                      |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Altmarkkreis Salzwedel<br>Gesundheitsamt, Kontaktbüro des<br>Suchtpräventionskreises                 | Karl-Marx-Straße 30<br>29410 Salzwedel<br>(03901) 840 624<br><a href="http://www.altmarkkreis-salzwedel.de">http://www.altmarkkreis-salzwedel.de</a> |
| Landeshauptstadt Magdeburg<br>Stabsstelle Jugendhilfe, Sozial- und<br>Gesundheitsplanung             | Wilhelm-Höpfner-Ring 4<br>39116 Magdeburg<br>(0391) 540 3241<br><a href="http://www.magdeburg.de">http://www.magdeburg.de</a>                        |
| Landkreis Wernigerode<br>Jugend- und Sozialamt, Netzwerkver-<br>bund „life is my future“             | Kurtsstr. 13<br>38855 Wernigerode<br>(03943) 58 22 63<br><a href="http://www.kreis-wr.de">http://www.kreis-wr.de</a>                                 |
| Landkreis Wartburgkreis und<br>Stadt Eisenach<br>Landratsamt Wartburgkreis, Fachdienst<br>Gesundheit | Erzberger Allee 14<br>36433 Bad Salzungen<br>(03695) 617427<br><a href="http://www.wartburgkreis.de">http://www.wartburgkreis.de</a>                 |

## Schleswig-Holstein

|                                                                             |                                                                                                                                             |
|-----------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Amtsbezirk Hörnerkirchen<br>Amtsverwaltung, Rat für Kriminalprä-<br>vention | Heinrich-von-Brentano-Weg 4<br>25337 Elmshorn<br>(04121) 4619479<br><a href="http://www.hoernerkirchen.de">http://www.hoernerkirchen.de</a> |
| Stadt Marne<br>Der Bürgermeister                                            | Alter Kirchhof 4/5<br>25709 Marne<br>(04851) 95 96 27<br><a href="http://www.marne.de">http://www.marne.de</a>                              |

## Thüringen

|                                                                         |                                                                                                                    |
|-------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Stadt Suhl<br>Psychosoziale Beratungsstelle                             | Auenstraße 3<br>98529 Suhl<br>(03681) 806340<br><a href="http://www.suhl.com">http://www.suhl.com</a>              |
| Landkreis Schmalkalden-Meiningen<br>Landratsamt Jugendschutzbeauftragte | Obertshäuser Platz 1<br>98617 Meiningen<br>(03693) 485535<br><a href="http://www.lk-sm.de">http://www.lk-sm.de</a> |

# Literatur

*Augustin, R., und L. Kraus*, Alkoholkonsum, alkoholbezogene Probleme und Trends. Ergebnisse des Epidemiologischen Suchtsurveys 2003, in: Sucht, Nr. 51 (Sonderheft 1) (2005), S. 529-539.

*Babor, T., u.a.*, Alkohol – kein gewöhnliches Konsumgut. Forschung und Alkoholpolitik, Göttingen 2005.

*Bergmann, E., und K. Horsch*, Kosten alkoholassoziierter Krankheiten. Schätzungen für Deutschland, Berlin 2002 (Robert-Koch-Institut, Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung des Bundes).

*Brown, S.A., und S.F. Tapert*, Adolescence and the Trajectory of Alcohol Use: Basic to Clinical Studies, in: Ann. N.Y. Acad. Sci. (Juni 2004) 1021, S. 234-244.

*Bühler, A., und C. Kröger*, Expertise zur Prävention des Substanzkonsums, Köln 2006 (hrsg. von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung).

*Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung*, Kurzintervention bei Patienten mit Alkoholproblemen. Ein Leitfaden für die ärztliche Praxis, Köln 2001.

*Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung*, Die Drogenaffinität Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland 2004, Köln 2004.

*Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung*, Entwicklung des Alkoholkonsums bei Jugendlichen unter besonderer Berücksichtigung der Konsumgewohnheiten von Alkopops. Eine Befragung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Köln 2005.

*Bühringer, G., u.a.*, Alkoholkonsum und alkoholbezogene Störungen in Deutschland, Baden-Baden 2000 (Schriftenreihe des Bundesministeriums für Gesundheit, Bd. 128).

*Edwards, G., u.a.*, Alkoholkonsum und Gemeinwohl: Strategien zur Reduzierung des schädlichen Gebrauchs in der Bevölkerung, Stuttgart 1997.

*Ezzati, M., u.a.*, Selected major risk factors and global and regional burden of disease, Lancet (November 2002), 360, S. 1347-1360.

*Gmel, G., u.a.*, Dimensions of alcohol-related social and health consequences in survey research, in: *Journal of Substance Abuse*, No. 12 (2000), S. 113-138.

*Hanke, M., und U. John*, Tabak- oder alkoholattributable Behandlungen, in: *Deutsche Medizinische Wochenschrift*, Nr. 128 (2003), S. 1387-1390.

*KGSt*, Alkohol und Arbeitsplatz. Wege zur Suchtkrankenhilfe, Köln 1988 (KGSt-Bericht Nr. 8/88).

*Kröger, C., und A. Reese*, Schulische Suchtprävention nach dem Lebenskompetenzkonzept – Ergebnisse einer vierjährigen Interventionsstudie, in: *Sucht*, Nr. 46 (2000), S. 209-217.

*Meyer, C., und U. John*, Alkohol – Zahlen und Fakten zum Konsum, in: *Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen* (Hrsg.), *Jahrbuch Sucht 2006*, Geesthacht 2006, S. 23-49.

*Raschke, P., und J. Kalke*, *Lernen durch Verzicht*, Hohengehren 2002.



